Stadt Bern
Stadtrat

Genehmigt: 20.03.2025

Protokoll 03

Stadtratssitzung
Donnerstag, 13.02.2025, 17.00 Uhr und 20.30 Uhr
Rathaus, Grossratssaal

Für das Wortprotokoll mit Audio beachten Sie unser Audioprotokoll auf der Website.

Inhaltsverzeichnis

Anwesenheit in der Sitzung von 17:00 bis 19:00 Uhr 3
2024.SR.0254 4
1 Begrüssung und Mitteilungen
2020.FPI.000081 4
2 MFH Schlossstrasse 86 und 88, 3008 Bern: Gesamtsanierung; Baukredit
2024.FPI.0111 11
3 Zumiete Kindertagesstätte Wylerringstrasse 60, 3014 Bern; Kredit für wiederkehrende Ausgabe und Investitionskredit für die Erstausstattung
2024.SR.0316 15
4 Dringliche interfraktionelle Motion GB/JA!, AL/PdA, SP/JUSO, FDP/JFDP, GFL (Ursina Anderegg, GB/Lea Bill, GB/Franziska Geiser, GB/David Böhner, AL/Barbara Keller, SP/Tom Berger, FDP/Nik Eugster, FDP/Francesca Chukwunyere, GFL): Einen Leistungsvertrag für das Kulturbüro Bern
2024.SR.0053 22
5 Interfraktionelle Interpellation FDP/JF, GLP/JGLP (Tom Berger, FDP/Corina Liebi, GLP/Mirjam Roder, GFL): Förderung von qualitativ hochstehender Nacht- und Clubkultur – wo steht die Stadt Bern?
2024.SR.0193 26
6 Motion Ursula Stöckli (FDP): Reglement über die Kunst im öffentlichen Raum (KiöR-Reglement, KiöRR) revidieren
2023.SR.0204 32
7 Postulat Fraktion Mitte (Claudio Righetti, Mitte / Lionel Gaudy, Mitte / Sibyl Eigenmann, Mitte): Echter Diskurs braucht Platz - Abstimmungen an nationalen Wahlterminen in der Stadt Bern nur mit hohen Hürden möglich
Schluss der Sitzung: 18.57 Uhr. 33
Anwesenheit in der Sitzung von 20:30 bis 22:35 Uhr 34
2023.SR.0239 35
8 Motion Simone Richner (FDP): Stärkung der demokratischen Rechte I: Vereinfachung der Unterschriftensammlung für städtische politische Instrumente
2024.SR.0013 35
9 Motion GB/JA! (Nora Joos, JA!/Mirjam Arn, GB): Vorfrankierte Wahl- & Abstimmungscouverts

2024.SR.0021 39
10 Motion Anna Jegher, JA!/Mahir Sancar, JA!/Nora Joos, JA!: Keine Burger*innen im Gemeinderat!
2023.SR.0193 48
11 Postulat Eva Gammenthaler (AL), Tabea Rai (AL) - übernommen durch David Böhner (AL): Für ein Partizipatives Budget (PB) in der Stadt Bern
2022.SR.000008 50
12 Postulat Fraktion GB/JA! (Regula Bühlmann, GB/ Anna Leissing, GB): Einkommensabhängige städtische Gebühren statt Kopfsteuern
2024.SR.0208 54
13 Interpellation Lena Allenspach (SP), Barbara Nyffeler (SP): Immer mehr bewirtschaftete Wohnungen für Kurzaufenthalte – Was tut die Stadt Bern?
2024.SR.0131 54
14 Motion Fraktion SP/JUSO (Szabolcs Mihaly/Fuat Köçer, SP): Ein Vertiefungsbericht «Volksschule», um das STEK 2016 zu ergänzen
2024.SR.0187 58
15 Interfraktionelles Postulat GFL, FDP (Lukas Gutzwiller, GFL/Oliver Berger, FDP): Stärkung der Direktionsvernehmlassungen prüfen, um die Qualität von Exekutiventscheiden zu stärken
2023.SR.0196 61
18 Motion Fraktion GB/JA! (Jelena Filipovic/Franziska Geiser, GB): Klima à la Carte: Gemeinsam mit der Gastronomie für eine nachhaltige Ernährung in der Stadt Bern
Verschoben und eingereicht 68
Schluss der Sitzung: 22.37 Uhr. 69

Anwesenheit in der Sitzung von 17:00 bis 19:00 Uhr

Stadtrat anwesend
Tom Berger, Präsident

Valentina Achermann
Janina Aeberhard
Nadine Aebischer
Debora Alder-Gasser
Lena Allenspach
Emanuel Amrein
Mirjam Arn
Oliver Berger
Natalie Bertsch
Lea Bill
Laura Binz
Gabriela Blatter
David Böhner
Laura Brechbühler
Michael Burkard
Carola Christen
Francesca Chukwunyere
Laura Curau
Nik Eugster
Alexander Feuz
Jelena Filipovic
Sofia Fisch
Dominik Fitze
Katharina Gallizzi
Franziska Geiser
Helin Genis
Muriel Graf
Bernadette Häfliger
Georg Häsler
Bernhard Hess
Dominique Hodel
Thomas Hofstetter
Stephan Ischi
Monique Iseli
Seraphine Iseli
Ueli Jaisli
Bettina Jans-Troxler
Anna Jegher
Nora Joos
Barbara Keller
Ingrid Kissling-Näf
Fuat Köçer
Nora Krummen
Mirjam Läderach
Anna Leissing
Maurice Lindgren
Esther Meier
Salome Mathys
Matteo Micieli
Szabolcs Mihàlyi
Tanja Miljanovic
Dominic Nellen
Roger Nyffenegger
Shasime Osmani
Cemal Özçelik
Mehmet Özdemir
Chantal Perriard
Ronja Rennenkampff
Simone Richner
Mirjam Roder
Sarah Rubin
Michael Ruefer
Judith Schenk
Lukas Schnyder
Tobias Sennhauser
Chandru Somasundaram
Michelle Steinemann
Ursula Stöckli
Irina Straubhaar
Johannes Wartenweiler
Lukas Wegmüller
Béatrice Wertli
Janosch Weyermann
Markus Zürcher

Stadtrat entschuldigt
Timur Akçasayar
Sibyl Eigenmann
Thomas Glauser
Corina Liebi
Denise Mäder

2024.SR.0254

1 Begrüssung und Mitteilungen

Präsident: Geschätzte Anwesende, ich bitte euch, Platz zu nehmen und den Geräuschpegel auf ein Niveau zu senken, damit wir starten können. Ich begrüsse euch zur heutigen Stadtratssitzung und komme zu den Mitteilungen. Die Entschuldigungen: Für beide Sitzungen entschuldigt haben sich Corina Liebi von der Jungen GLP, Sibyl Eigenmann von der Mitte und Thomas Glauser von der SVP. Für die erste Sitzung entschuldigt sind Denise Mäder von der GLP und Timur Akçasayar von der SP. Für die zweite Sitzung hat sich Ursula Stöckli von der FDP entschuldigt. Ein bisschen später kommen Bernadette Häfliger von der SP und Debora Alder-Gasser von der EVP. Bitte, wie immer nicht vergessen zu badgen. Und auch das Einreichen der Vorstösse ist wie immer: die dringlichen Vorstösse bis um 21 Uhr, die nicht dringlichen Vorstösse bis um 21.30 Uhr. Ich weise auch heute noch einmal darauf hin, dass ihr dem Ratsbüro einen Gefallen macht, wenn ihr nicht immer bis kurz vor knapp wartet, um eure Vorstösse nach vorne zu bringen. Dann kommen wir bereits zur ersten Abstimmung von heute Abend. Ihr habt auf der Antragsliste der heutigen Sitzung einen Ordnungsantrag der Fraktionen GB/JA, SP/Juso, GFL. Es wird beantragt, dass wir die Traktanden 16 und 17 gemeinsam behandeln. Wir stimmen entsprechend über den Ordnungsantrag ab.

Ordnungsantrag
1. GB/JA, SP/JUSO, GFL
Gemeinsame Behandlung der Traktanden 16 und 17.

Abstimmung Nr. 004

2024.SR.0254: Ordnungsantrag	
Annahme	
Ja	56
Nein	0
Enthalten	0

Präsident: Ihr habt dem Antrag einstimmig zugestimmt. Das heisst, wir behandeln die zwei Traktanden gemeinsam. Wir sind somit bereits bei Traktandum Nummer 2.

2020.FPI.000081

2 MFH Schlossstrasse 86 und 88, 3008 Bern: Gesamtsanierung; Baukredit

Präsident: Das ist ein Sachgeschäft ohne Referendum. Es geht um die Gesamtsanierung der Schlossstrasse 86 und 88. Es ist ein Baukredit. Und ich erteile das Wort für die Kommission Judith Schenk.

Judith Schenk (SP) für die Kommission: Wir beschliessen heute über die Sanierung der zwei baugleichen Gebäudezeilen an der Schlossstrasse 86 und 88 mit Erstellungsjahr 1957. Zwischen den Häuserzeilen befindet sich eine grosszügige, wenig genutzte Grünfläche mit einer Aussenanlage, die noch fast im Originalzustand ist, sowie in den 1970er Jahren ergänzte Garagebauten. Für die Gesamtsanierung liegt uns heute ein

Baukredit in der Höhe von 8,95 Mio. Franken vor. Darin ist der von der Betriebskommission des Städtischen Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik im Jahr 2020 gesprochene Projektierungskredit in der Höhe von 410'000 Franken bereits enthalten. Der Fonds ist seit 2003 im Besitz der Eckparzellen am Kreuzungspunkt Schloss- und Huberstrasse im Stadtteil Mattenhof-Weissenbühl; eine gut erschlossene und attraktive Lage. Die beiden Gebäude an der Huberstrasse 18 und 20 werden in einer zweiten Etappe saniert, sobald, voraussichtlich 2027, die beiden Gebäude an der Schlossstrasse, die wir heute besprechen, neu bezogen sind. Dafür wird dem Stadtrat voraussichtlich Ende 2025 der Baukredit vorgelegt werden. Weil alle vier Gebäude dem Fonds gehören und sie für die Mietergenossenschaft Holligen gleichzeitig erstellt worden sind, werden aus Transparenzgründen einleitend beide Standorte erwähnt. Mit der Gesamtsanierung der Schlossstrasse sind Fachplaner*innen der Arbeitsgruppe Team K und Rollimarchini aus Burgdorf und Bern über eine Dienstleistungsausschreibung im freihändigen Verfahren beauftragt worden. Sie umfasst die bauliche und energetische Sanierung der bestehenden Bausubstanz, die hindernisfreie Erschliessung durch den Lift und die Aufwertung der Aussenanlagen sowie die Optimierung der Grundrisse. Das bedeutet folgendes: Es gibt aktuell pro Gebäude vier Einzimmerwohnungen, vier Drei- und vier Vierzimmerwohnungen, also insgesamt 24 Wohnungen. Alle Wohnungen haben aktuell winzige Loggiabalkone. Diese werden durch vorgestellte, freistehende Balkontürme ersetzt. Dadurch kann das Treppenhaus heller gestaltet werden. Auf der entsprechenden Grundfläche der aktuellen Einzimmerwohnungen wird ein Lift eingebaut, der alle Stockwerke hindernisfrei zugänglich macht. Die aktuellen Dreizimmerwohnungen werden zu Dreieinhalbzimmerwohnungen durch Erweiterung mit den ehemaligen Loggiabalkonen. Die Durchschnittsgrösse der Zimmer bleibt klein und es werden hier nur Instandstellungen vorgenommen. Die Wohnungen bleiben darum im Segment GüWR (Günstiger Wohnraum mit Vermietungskriterien). Die beiden Dachgeschosse werden zu grosszügigen 5,5-Zimmer Wohnungen ausgebaut. Bei den Vierzimmerwohnungen wird neu neben der Fläche der aktuellen Loggiabalkone der Wohnraum der aktuellen Einzimmerwohnungen zugeführt als Schaltzimmer mit Dusche und WC, die weiterhin einen separaten Eingang haben. Dadurch können sie vermietet oder zugemietet werden – die einzelnen Zimmer. Die Vierzimmerwohnungen werden dadurch zu Viereinhalbzimmerwohnungen mit einer grösseren Durchschnittsgrösse pro Zimmer. Zudem ist die Eingrifftiefe sehr viel intensiver als bei den 3-Zimmer-Wohnungen, darum fallen sie zusammen mit den neuen 5,5-Zimmer-Wohnungen neu ins Segment GüWR Neubau. Diese Details sind relevant für die Transparenz dieses Geschäft, weil sich die Anzahl der Wohnungen von 24 auf 18 reduziert. Die alte insgesamte Wohnfläche auf 24 Wohnungen verteilt beträgt gut 1200 Quadratmeter für 64 Zimmer. Die neue insgesamte Wohnfläche der 18 Wohnungen beträgt knapp 1500 Quadratmeter für insgesamt 75 Zimmer. Die Optimierungen und die neuen, grösseren Wohnungsgrössen schöpfen die Möglichkeiten einer inneren Verdichtung maximal aus. Und flexible Wohnungsgrössen sind gerade im GüWR-Bereich sehr nützlich, weil diese Vermietungen ja an die Personenbelegung geknüpft sind. Die Kategorisierung soll den Zugang zu den Wohnungen für eine möglichst grosse Bevölkerungsgruppe möglich machen und gleichzeitig der Gentrifizierung der Quartiere entgegenwirken. Die Stadt strebt für einen Teil der Wohnungen ebenfalls eine Zusammenarbeit mit sozialen Organisationen im Bereich Wohnungshilfe an. Zu den bestehenden Mietverhältnissen: Die aktuellen Mietenden sind bereits im Oktober 2024 über die Kündigung mit einer Einjahresfrist informiert worden. Sie haben jedoch das Recht auf eine einseitige Kündigungsfrist von einem Monat. Damit der Prozess sozialverträglich durchgeführt werden kann, werden die betroffenen Mieter*innen bei der Suche nach einer neuen Wohnung durch ISB unterstützt, und zwar

von einem Bewirtschafter, der gleichzeitig ausgebildeter Sozialarbeiter ist und die Aufgabe bereits in anderen Projekten sehr umsichtig geführt hat. Mietende der Huberstrasse, also der zweiten Etappe, die die entsprechenden GüWR-Kriterien erfüllen, werden bei der Wiedervermietung der Schlossstrasse, voraussichtlich im Frühling 2027, prioritär behandelt, falls sie das möchten. Dann zu den technischen Aspekten: Das schlichte Erscheinungsbild der Gebäudehülle wird beibehalten. Die Fassaden sowie Dachflächen und die Geschossdecke zwischen Sockel und Erdgeschoss werden mit einer mineralischen Aussendämmung und neuen Fenstern vollflächig gedämmt und abgedichtet. Die Schallemissionen innen, wo Böden und Decken ersetzt werden müssen, werden entsprechend reduziert. Die Geschossdecke zu den neu ausgebauten Dachgeschossen wird gemäss neuen Anbauanforderungen eingebaut. Die Optimierung der Gebäudehülle entspricht dem Standard Minergie A Neubau. Die gesetzlichen Mindestanforderungen werden um rund 25% unterschritten, was sogar noch 5% mehr ist, als unsere Energie- und Klimastrategie fordert. Bezüglich Gebäudetechnik werden die Steigleitungen und die Elektro- und Heizungsinstallationen neu installiert. Die Bäder werden mechanisch entlüftet. Der Fernwärmeanschluss wird neu auch für die Brauchwassererwärmung genutzt. Auf Dachflächen kommen vollflächige Photovoltaik-Indachanlagen. Von der erzeugten Energie wird voraussichtlich 40% ins Netz eingespeist werden können. EWB beteiligt sich am Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (ZEV-Modell) mit ca. 120'000 Franken, was knapp die Hälfte der Investitionskosten ist. Der Aussenraum wird durch die Gesamtsanierung aufgewertet und besser nutzbar gemacht. Zur hindernisfreien Erschliessung des Sockelgeschosses werden Zugangshöfe auf Tiefparterreniveau ausgebildet, die auch mit dem Strassenraum und den Grünanlagen verbunden sind. Die Grünflächen werden in bewirtschaftete und biodiverse Flächen zoniert. Die Bepflanzung wird beibehalten und mit einheimischer Bepflanzung ergänzt. Wegführungen werden optimiert, die nutzbaren Flächen werden im Rahmen eines Partizipativverfahrens mit der künftigen Mieterschaft gestaltet. Die Garagen an der Nordseite der Schlossstrasse 88 AB weichen dem Balkonbau, einer überdachten Kehrichtsammelstelle und gedeckten Veloparkplätzen. Die aktuell privat vermieteten Garagenplätze werden durch zwei offene Stellplätze ersetzt. die als Umschlags- und Anlieferungszonen dienen, und es wird keine vermieteten Parkplätze mehr geben. Aufgrund der tieferen Anzahl an Wohnungen ist das so regelkonform. Weitere Veloabstellplätze befinden sich im Aussenraum. Es sind doppelt so viele Veloplätze eingeplant wie gesetzlich vorgegeben. Die Stadt möchte damit das neue Velohandbuch berücksichtigen. Insgesamt entspricht die Sanierung der Strategie «Nachhaltige Entwicklung Immobilen Finanz-/Fondsvermögen Stadt Bern». Es wird auf den tiefen Verbrauch von grauer Energie geachtet und der Energieverbrauch wird durch die Sanierung gesenkt. Durch die Installation der PV-Anlage sowie der Pläne im Aussenbereich zur Beschattung, Begrünung, Entwässerung sieht vor allem auch die Klimaverträglichkeitsbeurteilung zufriedenstellend aus. Zu den Baukosten, Wirtschaftlichkeit, Rentabilität: Das Kostendach dieser knapp 9 Millionen ist im Vortrag ersichtlich. Durch die Sanierung entsteht eine Aufwertung des Anlagewertes von gut 9,1 Millionen Franken, was die Baukosten zu 100% deckt. Das Projekt belastet somit die Erfolgsrechnung des Fonds nicht. Die Baubewilligung sollte Mitte 2025 vorliegen, der Baubeginn aber ab Oktober 2025 stattfinden können, damit die neuen Wohnungen gemäss Plan im Frühling 2027 bezogen werden können. Ich darf mich im Namen der RWSU-Kommission bei der Stadt bedanken für die insgesamt sehr solide, durchdachte, nachhaltige Sanierung, die in der Kommission sehr viel Zuspruch erfahren hat. Die RWSU-Kommission empfiehlt die Kenntnisnahme dieses Geschäfts sowie die Genehmigung des vorliegenden Baukredits über 8,95 Mio. Franken zulasten der Investitionsrechnung des Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik.

Präsident: Danke, Judith. Besteht zu diesem Geschäft Diskussionsbedarf? – Dann gebe ich als erstes das Wort Stephan Ischi für die Fraktion SVP.

Stephan Ischi (SVP) für die Fraktion: Zuerst einmal muss ich sagen oder festhalten, dass das Vorhaben, das hier gemacht werden soll, kein privater Hauseigentümer in dieser Art umsetzen würde – nicht einer. Wenn ihr euch überlegt, wie ein solches Haus wäre, wenn ihr das so machen würdet, würdet ihr es nämlich auch nicht machen. Wir reden hier von einem absoluten Luxusbau, einer Luxusrenovation – neue Wohnungen mit Lift und allem Schick für 10 Millionen Franken, die dann in der Folge als im Segment GüWR weitervermietet werden sollen. Das Zweite ist mir ein bisschen weniger wichtig als das Erste. Wir sprechen hier von durchschnittlichen Baukosten für eine Wohnung von über 550'000 Franken. Das ist weit über viermal teurer, als man das nach vernünftigen Immobiliengrundsätzen machen würde. Weil es eben nicht ein Neubau ist, muss man hingehen und sagen, das Ding hat schon einen gewissen Nutzen, das hat schon einen gewissen Wert, also müssen wir vergleichen: Was haben wir nachher für einen Wert, was haben wir nachher für einen Nutzen? Vergleichen wir das jetzt. Dabei muss man die Renovationskosten, die man hat, kapitalisieren und schauen, wie viel mehr an Mieten man bekommt, wenn man die Renovation macht, und steht das im Verhältnis zur Renovation. Dabei wären mir sogar Marktmieten, also ohne GüWR-Subvention recht, um das zu berechnen. Trotz dieser zehn Seiten, ausführlich geschriebenen Seiten, über diese glamouröse Renovation, fehlen aber die wesentlichen Finanzzahlen. Man weiss nicht, wie der Wert heute ist, man weiss nicht, wie der Mieterspiegel heute aussieht, man weiss eigentlich nichts und darum kann man es nicht vergleichen. Es geht mir nicht darum, möglichst viel Rendite zu machen oder möglichst viel zu verdienen. Vielmehr geht es darum, dass jeder Franken, der in dieses Projekt investiert wird, an einem anderen Ort fehlt. Das heisst, wenn wir das vergolden, haben wir einfach an einem anderen Ort weniger, um auch wieder Menschen zu helfen, die Mühe haben, die aktuellen Marktmieten zu zahlen. Wenn wir also möglichst vielen Menschen helfen wollen, müssen wir hier vernünftig renovieren. Ich fordere darum einen Marschhalt, und dass man das Geschäft ablehnt und einfach schaut, dass man die gängigen, vernünftigen Immobiliengrundsätze anwenden kann. Vielen Dank.

Präsident: Merci, Stephan. Dann hat als nächstes das Wort für die Fraktion GB/JA!, Anna Leissing.

Anna Leissing (GB) für die Fraktion: Im Gegensatz zu meinem Vorredner kann ich sagen, dass es sich hier aus der Sicht der GB/JA!-Fraktion um ein gutes Sanierungsprojekt handelt, und zwar, weil es eben auf die Bedürfnisse der Bewohnerinnen und Bewohner und des Wohnungsmarktes eingeht und nicht auf die Rendite der Immobilienbranche. Die GB/JA!-Fraktion wird dem vorliegenden Sanierungsprojekt, sprich Baukredit, zustimmen. Trotzdem lohnt es sich aus unserer Sicht, noch ein paar Aspekte vorzuhaben. Zuerst möchten wir daran erinnern, dass Totalsanierungen, wie sie an der Schlossstrasse 86 und 88 geplant sind, für Mieter*innen immer mit den Herausforderungen eines Wohnungswechsels verbunden sind; mit dem beängstigenden Moment, in dem einem die Wohnung gekündigt wird, mit der schwierigen und aufwendigen Suche nach einer neuen und bezahlbaren Bleibe, mit den Kosten und Strapazen eines Umzugs und mit den Herausforderungen, sich in einer neuen Nachbarschaft, in einer neuen Schule, mit den neuen Quartierläden, mit neuen Arbeitswegen zurechtzufinden. Totals-

anierungen mit Leerkündigungen sind darum, wo immer möglich, zu vermeiden. Gleichzeitig sind Sanierungen aus energetischen, bautechnischen und wohnpolitischen Gründen bei vielen Gebäuden in der Stadt Bern, wie auch in diesem Fall an der Schlossstrasse, dringend nötig. In diesem Dilemma gilt es, Sanierungen umsichtig zu planen und dabei die verschiedenen Interessen auf angemessene Art und Weise zu berücksichtigen. Aus Sicht der GB/JA!-Fraktion liegt uns hier ein Sanierungsprojekt vor, welches diese Kriterien zumindest auf dem Papier erfüllt. Folgende Elemente sind besonders hervorzuheben. Erstens begrüssen wir den Entscheid zu einer etappierten Sanierung. Damit erhalten mindestens die Mieter*innen der zweiten Etappe die Chance, eine aufgewertete und trotzdem bezahlbare Wohnung gerade nebenan zu beziehen, wenn ihr Wohnblock dann saniert wird. Es macht einen entscheidenden Unterschied, ob ein Wohnungswechsel ins Nachbarhaus oder ein Umzug in ein völlig neues Quartier ansteht. Die GB/JA!-Fraktion möchte darum anregen, Sanierungen, wenn sie im nicht bewohnten Zustand durchgeführt werden, wenn möglich immer etappiert durchzuführen. Zweitens ist es zentral, dass die aktuellen Mieter*innen frühzeitig vor der ersten Etappe informiert wurden und von ISB bei der Wohnungssuche begleitet werden. Uns wurde gesagt, dass die Begleitung unter anderem von Personen mit sozialarbeiterischem Hintergrund gemacht wird, was aus Sicht der GB/JA!-Fraktion bei allen Sanierungen der Fall sein sollte. Es ist zentral, dass Menschen dort abgeholt werden, wo sie stehen, dass die Kommunikation über verschiedene Kanäle läuft, mündlich, im direkten Kontakt, schriftlich auf Infoblättern, digital, per E-Mail, sodass wirklich alle erreicht werden können und auf die individuellen Bedürfnisse eingegangen werden kann. Auch die Kündigung mit einem Jahr Vorlauf und die Möglichkeit, die Wohnung innerhalb dieses Jahres mit einer einmonatigen Kündigungsfrist zu verlassen, wie auch das Vormietrecht für bestehende Mieter*innen für die sanierten Wohnungen, sind Mindestanforderungen für eine sozialverträgliche Sanierung, die hier eingehalten worden sind. Drittens begrüsst die GB/JA!-Fraktion die Ausschöpfung des vollen Potenzials an Wohnraum durch den Ausbau der Dachgeschosse und die Verschiebung der Balkone, wie auch die Umgestaltung der Grundrisse hin zu mittleren und grossen Wohnungen. Angesichts der anhaltenden Wohnungsnot und dem Mangel insbesondere an grossen Wohnungen, machen diese Entscheidungen in unseren Augen Sinn. Auch scheinen uns die sogenannten Schaltzimmer, die bei Bedarf fremdvermietet oder zugemietet werden, eine innovative Lösung im Umgang mit den GüWR-Kriterien. So können Belegungsvorschriften weiterhin eingehalten werden, wenn zum Beispiel Kinder ausziehen, damit Menschen ihre Wohnung behalten können. Auch die barrierefreie Erschliessung der Liegenschaft durch den Einbau eines Lifts ist ein Punkt, der auf der Pro-Seite dieser Sanierung steht. Viertens ist die Sanierung aus energetischen Gründen notwendig und sinnvoll. Die GB/JA!-Fraktion begrüsst sehr, dass die Grundstruktur des Gebäudes weiter genutzt wird und so graue Energie erhalten bleibt. Auch, dass bei der Wahl der neu verbauten Materialien auf den Anteil grauer Energie geachtet werden soll und Empfehlungen für kreislaufgerechtes Bauen berücksichtigt werden sollen, sind Pluspunkte. Schliesslich macht auch die Optimierung der Gebäudehülle und die Installation einer beidseitigen PV-Anlage im Zusammenhang mit den Zielen der Energie- und Klimastrategie Sinn. Fünftens und letztens scheinen uns auch die Pläne für den Aussenraum erwähnenswert. Der Abbau der vermieteten Parkplätze, die Kombination von vielseitig genutzter und biodiverser Fläche, die Verwendung einheimischer Pflanzen und die Wiederverwertung von Materialien tönen vielversprechend. Und dass die definitive Gestaltung und Nutzung dieses Aussenraums in einem partizipativen Prozess mit den zukünftigen Mieter*innen definiert werden soll, ist sicher eine sinnvolle Strategie. Ich kann also zu-

sammenfassen, dass das vorliegende Sanierungsprojekt in zahlreichen Punkten überzeugt und wir dem Baukredit von 8,95 Mio. Franken zustimmen werden. Wenn das Vorhaben wie hier geplant durchgeführt werden kann und die verschiedenen Elemente einer energetischen und sozialverträglichen Sanierung tatsächlich so umgesetzt werden, sieht die GB/JA!-Fraktion im vorliegenden Projekt einen Modellcharakter, der hoffentlich auch bei anderen Sanierungsprojekten der Stadt wie auch bei Privaten zum Standard wird. Vielen Dank.

Präsident: Merci, Anna. Dann hat Mirjam Roder als nächste das Wort für die Fraktion GFL.

Mirjam Roder (GFL) für die Fraktion: Die GFL-Fraktion wird dem Geschäft zustimmen. Es hat viel Gutes in diesem Geschäft, angefangen bei der sozialverträglich etappierten Sanierung, über den hindernisfreien Zugang bis zu den beidseitigen Photovoltaikanlagen. Festzuhalten ist aber trotzdem, dass es durch die Sanierung sechs Wohnungen weniger geben wird als vorher. Wir sind der Meinung, dass es etwas lausbübisch ist, dass man das auch im Vortrag deutlicher hätte hervorheben können, anstatt von ursprünglich je 12 Wohnungen und neu 18 Wohnungen zu sprechen. Denn 18 ist halt die grössere Zahl als je 12, also insgesamt 24. So, dass man auf den ersten Blick gar nicht merkt, dass es neu 6 Wohnungen weniger sind. Auch wenn ich es recht clever finde. Natürlich mangelt es in der Stadt Bern an grossen Wohnungen und es ist von dem her zu begrüssen, dass durch die Sanierung grosse Wohnungen für Familien entstehen. Auch das Konzept mit dem Jokerzimmer, welches dazu und oder separat gemietet werden kann, finden wir gut. In diesem konkreten Fall scheint es auch so zu sein, dass die bisherigen Einzimmerwohnungen, die eben aufgelöst werden, nur schwer vermietet werden konnten, weil sie schlicht zu klein sind. Und da ist es in diesem Fall wirklich sinnvoller, daraus grössere Wohnungen zu machen, in die eben eher Familien beziehen können. Uns ist es aber trotzdem auch wichtig, dass wir ein Auge darauf behalten, dass die kleinen Wohnungen nicht einfach verschwinden. Es braucht nicht nur grosse Wohnungen, sondern auch solche für Einzelpersonen. Ich habe es noch kurz nachgeschaut und die Leerwohnungsziffern in der Stadt Bern bei Einzimmerwohnungen ist zwar nicht so tief wie bei grossen Wohnungen, aber auch sie hat letztes Jahr abgenommen. Merci.

Präsident: Danke, Mirjam. Als nächstes für die Fraktion FDP, Simone Richner.

Simone Richner (FDP) für die Fraktion: Grundsätzlich begrüssen wir die Sanierung der Liegenschaften an der Schlossstrasse 86 und 88. Der Erhalt von bestehendem Wohnraum ist sicher sinnvoll und nachhaltig. Allerdings stellen wir schon fest, dass hier ein sehr hoher Standard gesetzt wird. Ob dieser Umfang wirklich nötig ist, bleibt zumindest fraglich. Die geplanten Massnahmen gehen über eine reine Sanierung deutlich heraus, wie schon mein Vorredner Stephan Ischi schön ausgeführt hat, und führen zu einer deutlichen Aufwertung, die zumindest in Frage gestellt werden darf. Wir möchten daher nochmal dazu aufrufen, dass Nachhaltigkeit nicht nur in ökologischer Hinsicht gedacht wird, sondern auch in ökonomischer Hinsicht, weil das nämlich genauso wichtig ist. Sonst müssen wir über das Ökologische nämlich gar nicht mehr diskutieren. Trotzdem werden wir diesem Geschäft zustimmen. Merci vielmals.

Präsident: Danke, Simone. Und für die Fraktion SP/JUSO, Judith Schenk.

Judith Schenk (SP) für die Fraktion: Die SP-JUSO-Fraktion spricht sich einstimmig für die Annahme des Sanierungskredits aus. Spezifisch hervorheben möchten wir, dass insbesondere mit dem Einbau eines Lifts zu einem Grossteil die notwendigen Anforderungen bezüglich des Behindertengleichstellungsgesetzes und die im Herbst 2004 eingereichte Inklusionsinitiative erfüllt werden. Insbesondere für GüWR-Berechtigte ist das ein nicht zu vernachlässigender Faktor.

Präsident: Danke, Judith. Dann kommt für die Fraktion Mitte, Laura Curau. Bitte anmelden für die Fraktionsvoten.

Laura Curau (Mitte) für die Fraktion: Die Mitte-Fraktion wird dieser Vorlage zustimmen. Wir finden es aber in den Formulierungen sehr ungeschickt gebaut. Es wird davon gesprochen, dass zwei Elemente Minergie-A-konform sind, und zwar die PV-Anlage und die Gebäudehülle. Ich habe bei Minergie nochmals nachgefragt. Es ist wirklich so, dass die zwei Elemente Minergie-A-konform sind. Aber man schafft es in dieser Sanierung mit diesem Finanzaufwand nicht einmal, eine Gesamtminergie-A-Sanierung zustande zu bringen. Es wird in den Unterlagen geschrieben, es werde aus Kostengründen auf eine Zertifizierung verzichtet. Gleichzeitig wird uns weisgemacht, so würde ich dem sagen, dass es eine Zertifizierung erreichen würde. Das ist aber nicht garantiert, wenn man die Unterlagen anschaut. Ich finde es sehr kritisch, dass das so formuliert wird, dass man meint, es sei fast ein Minergie-A-Umbau. Also wir unterstützen das, finden aber, bei dem Finanzaufwand sollte doch sicher eine Minergie-A-Zertifizierung drin liegen und wünschen uns, weil ja weitere Gebäude in dem Perimeter renoviert werden, dass es das nächste Mal klarer formuliert ist und lieber auch gesagt wird, warum ein Standard nicht erreicht wird, als dass man sagt, man würde einfach auf eine Zertifizierung aus Kostengründen verzichten.

Präsident: Merci, Laura. Gibt es Einzelvoten zu diesem Geschäft? – Dann hat Melanie Mettler das Wort für den Gemeinderat.

Melanie Mettler, Direktorin FPI: Ja, vielen Dank, Herr Präsident und geschätzte Parlamentsmitglieder. Das lasse ich mir natürlich nicht nehmen, wenn ich schon das erste Mal zurück in diesem Saal und am Mikrofon bin. Es freut mich unheimlich, dass ich jetzt in einer anderen Säule der Demokratie hier in diesem Saal gemeinsam mit euch für unsere Gesellschaft arbeiten darf. Wir haben heute das erste Geschäft. Das ist natürlich eines, das ich geerbt habe. Es geht hier um die Sanierung der Schlossstrasse 86 und 88. Ich möchte vor allem auch der Referentin der RWSU danken für die ausgezeichnete Vorstellung dieses Geschäfts. Und natürlich danke an die Mehrheit der Fraktionssprechenden, die es doch positiv gewürdigt haben oder zumindest teilweise positiv haben würdigen können. Es geht heute aber eben um den Kredit von knapp 9 Millionen Franken für die Sanierung. Etwas ist mir wichtig festzuhalten: Es ist eine Sanierung aus dem Portfolio des Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik, das heisst, es ist Teil des Finanzvermögens. Das heisst auch, der Franken, den man dort einsetzt, fehlt eben nicht an einen anderen Ort. Vielmehr arbeiten wir mit unseren eigenen Finanzen und schauen, dass am Schluss etwas reinkommt. Und das Ziel des Fonds ist klar, dass man marktergänzend tätig sein soll. Und ich glaube, gerade bei diesem Projekt kann man sagen, das ist tatsächlich der Fall. Dass mit dieser Sanierung eine Aufwertung passiert, stellt sicher niemand in Frage. Ob diese die Baukosten wirklich zu 100% decken, haben wir schon letzte Woche kurz diskutiert mit Herrn Ischi, Vorstandsmitglied des Hausei-

gentümerverbandes. Dass wir jetzt hier die Berechnungsgrundlage allenfalls noch auseinandernehmen können, finde ich wichtig. Wir müssen hier Klarheit haben, transparent sein, damit auch das Parlament sich hier eine entsprechende Meinung bilden kann. Das Gleiche gilt natürlich auch für die Frage, ob man jetzt an einem Standard Minergie orientiert ist oder entsprechend einem Standard Minergie ist. Das sind gute Hinweise. Ausser Frage steht, dass mit dieser Sanierung im Bestand der Fonds als Eigentümer Verantwortung wahrnimmt, nämlich seine wichtige Pflicht zum Erhalt der Bausubstanz. Das braucht es nämlich auch, damit das Finanzvermögen erhalten wird. Diese Sanierung entspricht unserer eigenen Energie- und Klimastrategie 2035. So viel kann man zumindest sagen. Mit dem Ausbau des Dachgeschosses haben wir wirklich auch zusätzlichen Wohnraum mit grossen Wohnungen, eben die 5,5-Zimmerwohnungen, die gleichzeitig auch preisgünstigen Wohnraum enthalten. Ich danke euch für die Annahme des Geschäfts. Merci.

Präsident: Vielen Dank, Melanie. Wir kommen somit zur Abstimmung über dieses Geschäft. Wer dem Antrag des Gemeinderats wie vorliegend zustimmt, stimmt Grün. Wer ihn ablehnt, stimmt Rot.

Abstimmung Nr. 005

2020.FPI.000081

Annahme

Ja	64
Nein	5
Enthalten	1

Präsident: Ihr habt diesem Baukredit zugestimmt.

2024.FPI.0111

3 Zumiete Kindertagesstätte Wylerringstrasse 60, 3014 Bern; Kredit für wiederkehrende Ausgabe und Investitionskredit für die Erstausstattung

Präsident: Wir kommen zu Traktandum Nummer 3. Auch das ist ein Sachgeschäft ohne Referendum. Es geht um die Zumiete Kindertagesstätte Wylerringstrasse 60. Es ist ein Investitionskredit für die Erstausstattung. Und ich erteile das Wort für die Kommission RWSU Lena Allenspach.

Lena Allenspach (SP) für die Kommission: Für die Realisierung der neuen Überbauung an der Wylerringstrasse wurde die Kita Wyler an der Wylerringstrasse 52 abgerissen. Die Domicil AG und die Baugenossenschaft Aare Bern haben die Grundstücke der Stadt im Baurecht mit der Auflage erworben, dass in einem der neuen Gebäude ein Ersatz für die Kita Wyler geschaffen werden muss. Mit der Zumiete soll jetzt die neue Kita Wyler mit drei Spielgruppen und bis zu 40 Betreuungsplätzen im Erdgeschoss des Ersatzneubaus der Baugenossenschaft Aare Bern an der Wylerringstrasse 60 integriert werden. Dem Stadtrat wird darum jetzt vom Gemeinderat zur Finanzierung der jährlichen Miete in Höhe von 149'538 Franken ein Kredit für wiederkehrende Ausgaben zulasten der Erfolgsrechnung von Immobilien Stadt Bern unterbreitet. Ergänzend zum

Grundausbau muss die Erstausstattung der Kita von der Stadt beschafft werden. Der Gemeinderat beantragt darum einen Investitionskredit zur Finanzierung von Erstausstattung zulasten der Dienststelle Familie & Quartier Stadt Bern in Höhe von 94'500 Franken. Die Höhe des Kredits basiert auf Erfahrungswerten der Kita Viktoria. Die Kommission empfiehlt euch ohne Gegenstimme bei zwei Enthaltungen, diesen Krediten zuzustimmen.
Und ich hänge noch das Fraktionsvotum der SP-Juso-Fraktion an. Es ist begrüssenswert, dass die Kita Wyler nicht einfach verschwindet, sondern dank der Auflage wieder eine Kita, die gebraucht wird, geschaffen wird. Die Kita hat gemäss dem Vortrag des Gemeinderats sich am bisherigen Standort auch einer grossen Nachfrage erfreut. Und die wird aufgrund der Entwicklung des Quartiers sicher auch noch steigen. Die Kita Wyler erfüllt zudem auch eine wichtige sozialpolitische Funktion, da viele Kinder mit einem festgestellten Förderbedarf betreut werden. Was passiert also, wenn wir das Geschäft ablehnen? Das Angebot der Kita Wyler müsste trotz bisher stabiler und absehbar steigender Nachfrage eingestellt werden. Zudem ist mit einer sicheren, wenn vielleicht auch vorübergehenden Unterversorgung der angrenzenden Quartiere zu rechnen. Die SP-JUSO-Fraktion wird darum diesem Geschäft klar zustimmen.

Präsident: Merci Lena, dann könnt ihr euch anmelden für Fraktionsvoten. Dann hat als erstes das Wort für die Fraktion GB/JA!, Ronja Rennenkampff.

Ronja Rennenkampff (JA) für die Fraktion: Für die GB/JA!-Fraktion ist die Zumiete der Kita Wyler selbstverständlich und wir begrüssen den Vortrag des Gemeinderats. Wie im Vortrag formuliert, ist die Kita notwendig in diesem Quartier, und der Bedarf wird laufend steigen. Darum möchte ich hier gerne ein paar grundsätzliche Haltungen aus unserer Fraktion betonen. Die Stadt hat eine sozialpolitische Verantwortung, eine Kita an diesem Standort zur Verfügung zu stellen, die die Nachfrage nach Betreuungsplätzen im Quartier decken hilft. Nicht nur in diesem Quartier, sondern in der ganzen Stadt sollten städtische Kitas zur Verfügung stehen, vor allem dort, wo die Privaten nicht hingehen, weil es nicht so zahlungskräftige Kundschaft gibt. Darum finden wir übrigens, dass es nur noch städtische Kitas geben sollte, weil das Zurverfügungstellen von externen Betreuungsplätzen unserer Meinung nach eine staatliche Aufgabe ist, so wie die Schule auch. Und darum möchte ich auch noch sagen, dass die sozialpolitische Verantwortung auch beinhaltet, dass die städtischen Kitas nicht profitorientiert wirtschaften sollten, sondern eine Lücke füllen und günstige Betreuungsplätze mit besseren Arbeitsbedingungen für die Mitarbeitenden als in privaten Kitas zur Verfügung stellen sollten. Das hilft schlussendlich allen: den Eltern, die weniger für die externe Betreuung zahlen müssen, und den Mitarbeitenden, die durch bessere Bedingungen weniger Stress ausgesetzt sind und wenigstens ein bisschen mehr Anerkennung bekommen können für die unglaublich wichtige Arbeit, die sie täglich leisten, die so oft unsichtbar bleibt und nicht wertgeschätzt wird. Und schlussendlich kommt das alles wieder den Kindern zugute; den jüngsten und vulnerabelsten Menschen der Stadt Bern. Darum appelliere ich hier an alle geschätzten Anwesenden. Denkt das nächste Mal an die Kinder, die ihr bei den Kitas wieder kürzen wollt.

Präsident: Merci vielmals, Ronja. Dann hat als nächstes das Wort für die Fraktion GLP/EVP, Janina Aeberhard.

Janina Aeberhard (GLP) für die Fraktion: 94'500 Franken wird die Erstausstattung respektive die Möblierung der neuen Kita an der Wylerringstrasse kosten. Wir finden

das viel Geld, vor allem, weil viel Mobiliar der alten Kita "gezügelt" und übernommen werden kann, und es wahrscheinlich sogar noch Mobiliar der geschlossenen Kita Matte gibt. Das hat bei unserer Fraktion darum zu reden gegeben. Und anders als meine Vorrednerin haben wir auch die Frage in den Raum gestellt: Braucht es denn dort überhaupt eine städtische Kita? Dass es eine Kita in diesem Gebiet braucht, vor allem auch, weil sich das Quartier in den nächsten Jahren noch entwickeln wird, das sehen wir und das ist klar für uns. Aber über die Frage, ob es weiterhin eine städtische Kita sein muss oder ob es nicht vielleicht auch für die Stadt eine Möglichkeit wäre, sich zurückzuziehen und das Feld einer privaten Kita oder Trägerschaft zu überlassen, vor allem auch, weil die Finanzlage der Kitas Stadt Bern nicht die beste ist, wie wir alle wissen. Das wäre Gegenstand einer tiefergehenden und längeren Diskussion. Aber um das geht es ja hier nicht, vielmehr um einen Kredit für die wiederkehrenden Kosten der Miete und eben die erwähnte Erstausstattung. Was bei unserer Fraktion neben der Höhe des Betrags für die Erstausstattung Fragezeichen aufgeworfen hat, ist, wie das Ganze verrechnet wird bzw. wer letztlich wirklich was zahlt. Wenn wir es richtig verstanden haben, übernimmt ISB anfänglich den Betrag für die Möblierung, also die Erstausstattung, aber die Folgekosten gehen dann zulasten von Familie & Quartier Stadt Bern. So hat uns auch die Verwaltung auf Nachfrage Auskunft gegeben. Die Kosten für die Möblierung belasten den Haushalt von Familie & Quartier Stadt Bern in Form von Abschreibungskosten über zehn Jahre. Soweit so gut, aber korrekt ist es ja irgendwie trotzdem nicht. Eine private Kita müsste ja für die Erstausstattung völlig selber aufkommen oder müsste allenfalls einen Kredit aufnehmen. Das muss die Kita Stadt Bern ja nicht in diesem Fall. Wir haben auch noch nachgefragt, ob für die neue Kita Wyler beim Bund ein Gesuch eingereicht wurde für die Anschubfinanzierung. Für die Kita Viktoria, die im Vortrag ja als Referenzwert dient und die erwähnt wird, hat man ein Gesuch eingereicht und knapp 155'000 Franken Finanzhilfe bekommen. Man hat sich das auch im Fall der Kita Wyler überlegt und hat das geprüft, aber ist zum Schluss gekommen, dass man hier die erforderlichen Kriterien für die Anschubfinanzierung nicht erfüllen würde. Ich habe einige Kritik oder Fragen zu diesem Geschäft geäussert, aber weil wir sehen, dass es dort eine Kita braucht und das Projekt auch fortgeschritten ausgearbeitet ist, nehmen wir das Geschäft an. Wir möchten aber schon nochmal betonen, dass wir das viel Geld finden und dass uns das Vorgehen von wer was wie zahlt – direkt oder über Abschreibungen –, nicht sauber finden. Und es ist so kompliziert, dass zumindest wir mehrere Anläufe gebraucht haben, um zu verstehen, wie das wirklich funktioniert.

Präsident: Danke vielmals, Janina. Dann für die Fraktion Mitte, Béatrice Wertli.

Béatrice Wertli (Mitte) für die Fraktion: Ich nehme es vorweg. Ja, wir werden dem Geschäft zustimmen, weil wir auch zustimmen müssen. Und vor allem sehen wir selbstverständlich den Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen im Quartier Wyler-Wankdorf. Wir haben aber doch auch einige Fragezeichen und Ausrufezeichen. Vielleicht erinnern sich einige hier an die Abstimmungen 2011 und 2013, als man in der Stadt Bern klar gesagt hat, und zwar zweimal, dass man Elterngutscheine möchte und keine Subventionen mehr ausschliesslich für städtische Kitas – eben ein Wettbewerb zwischen städtischen und privaten Kitas. Und wir werden das Gefühl nicht ganz los, dass jetzt in diesem Fall einfach wieder diskussionslos klar ist, dass eine städtische Kita die Unterversorgung oder den Bedarf einzig und allein decken soll. Wir kommen wieder in die Diskussion städtische gegen private Kitas. Und ich möchte auch an die Adresse von GB/JA! sagen: So latent immer zu suggerieren, in privaten Kitas würden die Angestellten schlechter behandelt und schlechter bezahlt und am Schluss vielleicht die Kinder auch schlechter

betreut – das dürfen wir nicht zulassen. Unsere Kinder waren in einer privaten Kita. Und ich finde es absolut nicht richtig, wenn man das hier drin suggeriert, denn das wird denen, die sich für die privaten Kitas einsetzen und dort arbeiten, einfach nicht gerecht. Wir möchten wirklich wissen, ob geprüft worden ist, ob die privaten Anbieter die Kita an der Wylerringstrasse 60 günstiger betreiben könnten. Als ich die Frage in der Kommission gestellt habe, hat der damalige Finanzdirektor gesagt, das sei eigentlich nicht seine Expertise. Wir sind aber der Meinung, es hat die Finanzdirektion schon zu interessieren, ob man das mindestens geprüft hat, denn erwiesenermassen sind die privaten Kitas einfach für die Stadt günstiger. Wir haben es vorhin auch in Zahlen gehört von Janina. Neue Betreuungsplätze braucht es, der Bedarf ist klar, aber sie müssen fair sein, sie müssen eigentlich auch dem Volkswillen entsprechen. Und darum darf man nicht die einen Kitas gegenüber den anderen Kitas bevorzugen. Wir werden uns weiterhin dafür einsetzen, dass die Volksentscheide 2011 und 2013 umgesetzt werden. Und wir stimmen diesem Kredit zu, damit es sicher nicht eine Unterversorgung gibt, namentlich nicht in diesem Quartier. Danke vielmals.

Präsident: Merci, Béatrice. Für die Fraktion FDP, Simone Richner.

Simone Richner (FDP) für die Fraktion: Wir anerkennen die Notwendigkeit des Ersatzes für die Kita Wyler und begrüssen sehr, dass hier eine tragfähige Lösung gefunden wurde. Gerade in einem wachsenden Quartier wie dem Wankdorf ist es wichtig, dass ausreichend Betreuungsplätze zur Verfügung stehen. Allerdings sehen wir hier die Finanzierung der Erstausstattung durch den Steuerzahler kritisch. Das bedeutet einen erheblichen Vorteil gegenüber privaten Kitas. Und anders als GB/JA! gesagt hat, finden wir eben gerade erst recht, dass es zwingend private Kitas braucht, und stellen uns die gleiche Frage, wie schon Janina Aeberhard erläutert hat. Denn gerade private Kitas leisten einen wertvollen Beitrag zur Vielfalt und Wahlfreiheit in der Kinderbetreuung. Und wir brauchen sie, denn nur mit den städtischen Kitas geht es eben nicht. Darum muss zwingend darauf geachtet werden, dass private Anbieter nicht weiter benachteiligt werden. Trotz dieser Bedenken wird auch die FDP-JF dem zustimmen. Gleichzeitig erwarten wir aber, dass bei zukünftigen Projekten verstärkt auf faire Wettbewerbsbedingungen für alle Kita-Anbieter geachtet wird.

Präsident: Danke, Simone. Gibt es weitere Fraktionsvoten zu diesem Geschäft? – Gibt es Einzelvoten? – Dann hat auch hier Melanie Mettler für den Gemeinderat das Wort.

Melanie Mettler, Direktorin FPI: Auch hier besten Dank der vorberatenden Kommission und der Referentin für ihre Arbeit. Wir haben es gehört: mehrheitlich eine positive Würdigung, aber es sind doch einige relevante Fragen gestellt worden, die ich auch wichtig finde. Ich bin auch froh, dass in der Vorabklärung mit der Verwaltung viele dieser Fragen schon geklärt wurden und wir heute von der Sprecherin der Grünliberalen im Rat gehört haben, wie die Zusammenhänge sind. Sie sind tatsächlich relativ komplex. Es interessiert natürlich die FPI brennend, ob die Stadt hier den effizientesten Weg gefunden hat, um das volkswirtschaftlich notwendige Angebot der familienexternen Betreuung zur Verfügung zu stellen. Aber jetzt bei diesem spezifischen Geschäft, wir werden sicher weiter über das diskutieren, stehe ich aber nicht unbedingt hier, um Kita-Politik zu betreiben, auch nicht in erster Linie um Finanzpolitik zu betreiben, sondern als Immobilienverantwortliche, weil wir hier ein Raumbedürfnis der Stadtverwaltung erfüllen

müssen. Und das tun wir mit dieser Zumiete, die für die Räumlichkeiten der Kita notwendig ist. Ich danke euch, wenn ihr diesem Geschäft zustimmen könnt. Wir bleiben dran mit den Diskussionen zu den anderen Themen.

Präsident: Vielen Dank, Melanie Mettler. Dann kommen wir auch bei diesem Geschäft zur Abstimmung. Wer dem Antrag des Gemeinderats in der vorliegenden Form zustimmt, stimmt Grün. Wer ihn ablehnt, stimmt Rot.

Abstimmung Nr. 006

2024.FPI.0111	
Annahme	
Ja	63
Nein	5
Enthalten	1

Präsident: Ihr habt dem Geschäft zugestimmt.

2024.SR.0316

4 Dringliche interfraktionelle Motion GB/JA!, AL/PdA, SP/JUSO, FDP/JFDP, GFL (Ursina Anderegg, GB/Lea Bill, GB/Franziska Geiser, GB/David Böhner, AL/Barbara Keller, SP/Tom Berger, FDP/Nik Eugster, FDP/Francesca Chukwunyere, GFL): Einen Leistungsvertrag für das Kulturbüro Bern

Präsident: Wir kommen zu Traktandum Nummer vier. Das ist eine dringliche Motion. Die Motion ist bestritten und ich erteile das Wort für die Einreichenden Franziska Geiser.

Franziska Geiser (GB) für die Einreichenden: Es geht in diesem Vorstoss um das Weiterbestehen des Kulturbüros. Es geht darum, einen Leistungsvertrag zu ermöglichen, so dass das Kulturbüro Planungssicherheit hat. Die Liste der Einreichenden ist sehr lang und sie ist auch breit, von links bis rechts. Und das ist auch kein Wunder. Das Kulturbüro ist so etwas wie eine eierlegende Wollmilchsau. So sagt man doch? Ich greife nur drei Punkte auf. Erstens ist das Kulturbüro sehr niederschwellig. Es ist offen für alle. Normalerweise, wenn Kulturschaffende Geld wollen, müssen sie immer schon Projekte eingeben, die nach gewissen Qualitätskriterien beurteilt werden. Zum Kulturbüro können alle gehen, auch sehr junge Kulturschaffende, die noch nicht etabliert sind. Und sie bekommen dort ganz verschiedene Unterstützung. Sie können Geräte günstig ausleihen. Das ist natürlich auch attraktiv für junge Kulturschaffende, die noch nicht so viel Geld haben. Sie können Arbeitsplätze benutzen und sie werden beraten – technisch, administrativ. Es gibt Workshops zu Themen wie Projektorganisation, Projektplanung oder soziale Absicherung. Das Kulturbüro ist also eine Einstiegshilfe für Kulturschaffende. Aber auch etablierte Kulturschaffende profitieren; zum Beispiel Ältere, die nicht alle gleich technikaffin und digitalisierungsaffin sind, bekommen dort auch Unterstützung. Zweitens: Das Kulturbüro ist nachhaltig. Geräte zu teilen, auszuleihen, statt sie zu kaufen, ist natürlich auch ökologisch nachhaltig. Und drittens: Das Kultur-

büro ist auch ökonomisch nachhaltig. Mit diesem Punkt hängt sicher auch die bürgerliche Unterstützung zusammen. Und das, was ich jetzt sage, sage ich auch explizit für bürgerliche Ohren. Das, was das Kulturbüro macht, hilft nämlich Kosten zu sparen. Wenn Kulturschaffende Projekte eingeben und sie Geräte günstig ausleihen, dann werden die Projekte insgesamt auch günstiger und das ist ja ein Spareffekt. Auch die Leute vom Kulturbüro sind hier sehr geschmeidig unterwegs. Seit die Finanzierung nicht mehr gesichert ist, konnten sie die Eigenmittel erhöhen und die Ausgaben einsparen. Jetzt ist es wieder für alle. Pro Jahr gibt es etwa 6000 Nutzungen – Mieten, Beratungen, Workshops. Das heisst, das Kulturbüro ist wirklich stark nachgefragt und unverzichtbar. Ganz kurz zur Geschichte: Vor fast 25 Jahren ist das Kulturbüro bzw. sind die Kulturbüros in verschiedenen Schweizer Städten vom Migros Kulturprozent gegründet worden, also das in Bern von der Genossenschaft Migros Aare. Und 2021 hat Migros beschlossen, keine eigenen Projekte mehr durchzuführen, und seitdem gibt es den Verein Kulturbüro, der von den Mitarbeitenden gegründet worden ist. Die Genossenschaft Migros Aare hat seitdem auch die Finanzierung stark zurückgefahren von einer Viertelmillion auf heute noch 100'000 Franken. Und ab 2028 ist die Finanzierung nicht mehr gesichert. Die Genossenschaft Migros Aare hat zwar dem Kulturbüro weiterhin einen substanziellen Betrag zugesichert, die Frage ist aber, was das heisst. Wir haben den Verdacht, Migros wolle sich da rausschleichen ohne viel Lärm und die öffentliche Hand solle dann übernehmen. Der Gemeinderat kritisiert in seiner Antwort auch dieses Verhalten und wir finden die Kritik absolut berechtigt. Wir erwarten wirklich auch weiterhin einen substanziellen Beitrag der Migros. Heute ist in den Medien noch ein Bericht zum Kulturbüro publiziert worden und jemand schreibt im Kommentar, Migros werde jetzt langsam alt und teuer – und das hat halt etwas. Aber unabhängig von dieser Migros-Frage finden wir es wichtig, dem Kulturbüro Planungssicherheit zu geben. Und daraus haben wir die Forderungen abgeleitet. Forderung 1 fordert einen tripartiten Leistungsvertrag für das Kulturbüro. Forderung 2 will andere Finanzierungsmöglichkeiten ausloten. Der Gemeinderat schreibt in seiner Antwort, dass das kantonale Kulturfördergesetz einen Unterschied macht zwischen Kulturinstitutionen und kulturellen Dienstleistern und tripartite Leistungsverträge nur für Kulturinstitutionen gedacht sind. Das Kulturbüro als kultureller Dienstleister könne gar nicht in einen solchen Leistungsvertrag überführt werden. Deswegen kommt auch die Forderung 2 zum Tragen. Dort geht es darum, dass die Stadt die Verantwortung übernimmt und mithilft, die Finanzierung des Kulturbüros zu sichern. Nicht allein die Stadt soll das machen, sondern zusammen mit dem Kanton, mit den Regionsgemeinden, mit Migros. Es geht eigentlich darum, einfach das Weiterbestehen des Kulturbüros zu sichern und den Mitarbeitenden Planungssicherheit zu geben. Wir bitten euch, den Vorstoss als Motion anzunehmen.

Präsident: Merci vielmals, Franziska. Dann könnt ihr euch jetzt anmelden für Fraktionsvoten. Dann hat als erstes das Wort für die Fraktion GFL, Francesca Chukwunyere.

Francesca Chukwunyere (GFL) für die Fraktion: Es geht eigentlich rein um eine formale Differenz. Inhaltlich sind wir völlig einverstanden. Wir haben auch miteingegeben. Wir halten es einfach für völlig ausreichend, hier dem Gemeinderat zu folgen, weil es keinen Sinn macht, an der Motion festzuhalten, wenn man die Institution aufgrund der rechtlichen Vorgaben nicht tripartit unterstützen kann. Rechtlich würde daraus sowieso nur eine Richtlinienmotion resultieren. Und laut Auskunft der Abteilung Kultur hat man das wirklich abgeklärt, und ich bin geneigt, der Abteilung Kultur das zu glauben. Der Mehrwert des Kulturbüros ist absolut unbestritten. Franziska Geiser hat das sehr schön

und gut und ausführlich dargestellt. Es ergänzt sich sehr gut mit dem Angebot in Burgdorf, und in Bern ist es konkurrenzlos. Aufgrund struktureller Schwierigkeiten hat man offenbar bisher keine neuen Finanzierungsquellen in Zusammenarbeit mit der Stadt erschliessen können. Die Stadt ist aber schon daran. Wenn wir jetzt Punkt 2 als Postulat überweisen, zwingen wir die Verwaltung dazu, dort am Ball zu bleiben und uns erst noch darüber Bericht zu erstatten. Wir halten das Vorgehen darum für zielführender in Bezug auf die Finanzierung des Kulturbüros. Darum folgen wir auch dem Gemeinderat. Danke.

Präsident: Merci, Francesca. Dann hat als nächstes David Böhner das Wort für die Fraktion AL/PdA/TIF.

David Böhner (AL) für die Fraktion: Das Berner Kulturbüro ist für ganz viele Kulturschaffende in der Stadt eine wichtige Adresse und hat in den vergangenen 25 Jahren unzählige Kulturproduktionen ermöglicht und vielen Künstler*innen und Kulturschaffenden aus Bern gute Infrastruktur und Know-how vermittelt. Wir haben es gehört von den Redner*innen. Die Kultur in der Stadt Bern wäre sicher viel ärmer, wenn es das Kulturbüro nicht gäbe. Und vor allem wäre das Kulturschaffen und das Veranstalten einiges teurer, ohne die Sharing-Ökonomie des Kulturbüros. Und nicht zuletzt ist auch der physische Ort in der Stadt Bern ein wichtiger Treffpunkt und Ort der Vernetzung einer diversen, städtischen Kulturszene. Es gibt Platz für Dialog und es können Projekte über Genregrenzen hinweg entstehen. Aus all diesen Gründen erachtet die Fraktion AL/PdA/TIF es als Aufgabe der Stadt, dem Kulturbüro finanziell unter die Arme zu greifen, wenn sich Migros immer mehr zurückzieht. Wenn aus irgendwelchen formaljuristischen Gründen ein tripartiter Leistungsvertrag nicht möglich ist, heisst das ja nicht, dass die öffentliche Hand das wichtige Projekt nicht vermehrt unterstützen kann, so wie das auch in Basel, Genf oder Zürich passiert. Und eben, wir haben ja gehört, es gibt auch einen zweiten Punkt in der Motion, der nicht Bezug nimmt auf einen tripartiten Leistungsvertrag. Darum wollen wir dem Gemeinderat sehr ans Herz legen, die interfraktionelle Motion, die fünf von acht Fraktionen im Stadtrat eingereicht haben, ernst zu nehmen und zusammen mit dem Kulturbüro, der Migros und dem Kanton schnell eine Lösung zu finden, damit die Betreiber*innen des Kulturbüros Planungssicherheit haben über die nächsten Jahre und sich ihrem Kerngeschäft widmen können, nämlich dem Ermöglichen von Kultur, damit sie nicht immer dem Geld nachrennen müssen und nicht wissen, ob es im nächsten Jahr überhaupt noch weitergeht. Bern braucht ein Kulturbüro.

Präsident: Vielen Dank, David. Als nächstes kommt Barbara Keller für die SP/JUSO-Fraktion.

Barbara Keller (SP) für die Fraktion: Wir diskutieren heute über eine Motion, die sich mit der Sicherstellung und langfristigen Finanzierung des Kulturbüros Bern beschäftigt. Das Kulturbüro Bern ist für professionelle und semi-professionelle Kulturschaffende eine wichtige Institution. Auch ich konnte schon von professionellen Kameraleuchtern profitieren, als ich vor 15 Jahren als frisch ausgelernte Mediamatikerin ein privates Projekt umgesetzt habe. Wir hatten damals noch kein eigenes Material. Das ist gerade bei Leuten, die neu anfangen, in diesen Bereichen zu arbeiten, keine Ausnahme. Eine Anschaffung für ein einzelnes Projekt ist natürlich auch nicht in Frage gekommen. Die Lösung war, ihr ahnt es wahrscheinlich schon, das Kulturbüro Bern; einfach, niederschwellig und unkompliziert das benötigte Material auszuleihen und bei Bedarf auch

noch Tipps bekommen. Für uns war das damals eine tolle Erfahrung. Jetzt aber zurück zur vorliegenden Motion. Ich fange hinten an mit der Antwort des Gemeinderats. Wir erkennen an, dass es eben ein kultureller Dienstleister und nicht eine Kulturinstitution ist. Und deshalb ist ein tripartiter Leistungsvertrag im klassischen Sinn nicht möglich. Solche Leistungsverträge kommen ausschliesslich für Kulturinstitutionen infrage, wie sie im kantonalen Kulturförderungsgesetz definiert sind. Dennoch erachten wir es als wichtig, dass sich die Stadt Bern mit dem Kulturbüro zusammensetzt und nach nachhaltigen Lösungen für die Finanzierung sucht, um die Existenz des Kulturbüros auf lange Sicht zu gewährleisten. Ein Leistungsvertrag mit der Stadt Bern wäre aus unserer Sicht richtig, kommen doch gemäss den Zahlen des Kulturbüros (KB) 75,2% der Nutzerinnen und Nutzer aus der Stadt Bern. Seit fast 25 Jahren stellt das KB Bern eine zentrale Anlaufstelle für Kulturschaffende dar, indem es eben kostengünstig technische Ausstattung zur Verfügung stellt, Beratungen anbietet und vor allem auch Nachwuchsförderung betreibt. Franziska hat es vorhin bereits erwähnt, 600 Beratungen pro Monat, das ist nicht nichts. Für viele Kulturschaffende ist das Kulturbüro ein unverzichtbares Hilfsmittel, insbesondere in einer Zeit, in der technische Anschaffungen für kleine Projekte und junge Akteur*innen finanziell kaum mehr zu stemmen sind. Darüber hinaus leistet aber das Kulturbüro mit seiner Sharing-Ökonomie einen Beitrag zur ökologischen und wirtschaftlichen Nachhaltigkeit. Es ist also nicht nur ein Ort für kulturelle Entfaltung, sondern auch ein wirtschaftlicher Faktor für die Stadt Bern. Trotz der Bemühungen des Kulturbüros, die Eigenfinanzierung zu steigern und die Betriebskosten zu senken, reichen die Fördergelder und Einnahmen bei weitem nicht aus, um den Betrieb in der gewohnten Qualität aufrechtzuerhalten zu können. Die ungewisse Finanzierung stellt das Kulturbüro vor grosse Herausforderungen. Angesichts der Wichtigkeit dieses Angebots für die Kulturszene Bern ist es notwendig, dass die Stadt Bern zusammen mit dem Kulturbüro nach Lösungen sucht, um die Lücken in der Finanzierung zu schliessen. Deshalb schlagen wir hier auch vor, dass Alternativen gesucht werden, auch wenn kein tripartiter Leistungsvertrag möglich ist. Die Bedeutung des Kulturbüros als Unterstützungseinrichtung für Kulturschaffende, insbesondere in der Startphase, ist nicht zu unterschätzen. Sollte das Kulturbüro seine Tätigkeit aufgrund von finanziellen Engpassen einstellen müssen, würde es sich nicht nur negativ auf viele Kulturschaffende auswirken, sondern auch erhebliche Mehrkosten für die Stadt Bern mit sich bringen. In diesem Sinne erwarten wir vom Gemeinderat, dass er weiterhin eine aktive Rolle bei der Unterstützung des Kulturbüros einnimmt und mit den Verantwortlichen nach Lösungen sucht. Auch wir werden die Motion als Motion unterstützen.

Präsident: Vielen Dank, Barbara. Die FDP-Fraktion hat ein geteiltes Votum. Ich gebe zuerst Nik Eugster das Wort.

Nik Eugster (FDP) für die Fraktion: Wir haben sehr lebhaft diskutiert über das Traktandum. Es war eine gute Diskussion, aber es gab verschiedene Meinungen, darum haben wir Stimmfreigabe beschlossen. Und ich rede für diejenigen, die die Motion annehmen werden. Oliver Berger redet noch für diejenigen, die kritisch zum Anliegen als Motion stehen. In der Kulturstrategie 2017 bis 2028 der Stadt Bern steht schwarz auf weiss, dass sich die Kulturförderung an der aktuellen Produktionsrealität orientieren muss, sodass neue Ideen und innovative Projekte nicht auf unnötigen Widerstand stossen, nur weil sie den gerade gültigen Kriterien nicht entsprechen. Die Förderinstrumente müssen entwicklungsfähig und flexibel ausgestaltet sein und regelmässig im Austausch mit den Kulturschaffenden überprüft werden. Das kann man so nachlesen auf Seite 28. Ich weise auf den Abschnitt hin, weil der jetzt eben zum Einsatz kommt.

Die Produktionsrealität hat sich vor kurzem verändert. Um Kulturförderungsgelder zu bekommen wird, ich finde zu recht, wesentlich mehr verlangt. In den Kulturförderungsanträgen müssen realistische Löhne, inklusive Sozialleistungen nachgewiesen werden. Und das dünnt die Reihen aus. Also, die Rede ist von einer Professionalisierung der Kultur. Und da stellt sich die Frage: Was ist denn mit denen, die eben nicht gross genug sind, nicht professionell genug sind oder einfach erst am Anfang ihrer Karriere sind? Für die ist das Kulturbüro wichtiger denn je. Dort bekommt man eben Hilfsmittel zum Ausleihen, die man vielleicht noch nicht selber hat, und Geräte, mit denen man arbeiten kann, oder die man sich vielleicht noch nicht leisten kann, weil es schlichtweg zu teuer ist, oder vielleicht auch sinnlos. Vorher ist schon das Stichwort Sharing-Economy gefallen. Wenn die Stadt Bern das Kulturbüro unterstützt, dann ist das Kulturförderung auf sehr niederschwelligem Niveau. Und das ist, seit sich die Richtlinie für die Kulturförderung bei den Gesuchen verändert hat, wichtiger denn je. Was spannend ist: Obwohl es jedes Jahr unzählige neue Mitglieder hat beim Kulturbüro, ist die Anzahl der Ausleihen einigermassen stabil. Das heisst, es gibt ganz viele Kulturschaffende, die nur eine Zeit lang das Angebot brauchen, bis sie das Geld zusammenhaben, um z.B. eine Kamera zu kaufen oder so. Unten wachsen neue Kulturschaffende nach, oben wachsen sie raus und gehen dann eben vielleicht zum Zumstein und kaufen sich dort eine richtige Kamera, also eine eigene Kamera. Das konkurrenziert den stationären Handel nicht. Im Gegenteil: Das Kulturbüro hilft beim Einstieg und bringt so dem stationären Handel früher oder später neue Kunden. Das Gleiche ist bei anderen professionellen Verleihen. Das Angebot des Kulturbüros ist ja nicht endlos und es ist klar auf Kulturschaffende begrenzt. Jetzt droht aber das Aus für das Kulturbüro, weil sich die Migros zurückziehen will. Ohne grossen Geldgeber geht es nicht. Das ist in der Kultur an vielen anderen Orten so, vom Stadttheater bis zur neuen CD-Produktion. Klar fänden wir es am tollsten, wenn man einen privaten Unterstützer oder eine Unterstützerin finden würde. Ich habe mich versichert, dass man da dran ist, aber die Zeit läuft davon. Darum ist es eine Motion mit Dringlichkeit. Ich finde es zielführend, wenn die Stadt hier das Heft mit in die Hand nimmt und Finanzierungsmöglichkeiten prüft. Ich komme nochmals auf den Abschnitt der Kulturförderung zurück. Die Förderinstrumente müssen entwicklungsfähig und flexibel ausgestaltet sein und regelmässig im Austausch mit den Kulturschaffenden überprüft werden, steht da drin. Also bitte, überprüft die Förderinstrumente und entwickelt sie weiter. Wenn man oben professionalisiert, dann braucht es jetzt eben vielleicht auch Angebote wie das Kulturbüro, mehr denn je. Darum wird ein Teil unserer Fraktion die Motion annehmen.

Präsident: Vielen Dank, Nik. Für den zweiten Teil des Fraktionsvotums, Oliver Berger.

Oliver Berger (FDP) für die Fraktion: Wie bereits mein Vorredner gesagt hat, hat unsere Fraktion hier Stimmfreigabe beschlossen. Ein Teil unserer Fraktion geht einig mit dem Gemeinderat. Das Kulturbüro ist eine wichtige Institution und ermöglicht durch das niederschwellige Angebot auch jungen und angehenden Kulturschaffenden, wie zum Beispiel Filmschaffenden, Zugang zu Geräten, Technik, Handwerk und Know-how. Rein formell ist aber das Kulturbüro eben nicht eine Kulturinstitution, sondern im Kern ein kostengünstiger Materialverleih und Arbeitsraum. Gemäss den rechtlichen Grundlagen kann es darum auch keinen tripartiten Leistungsvertrag geben. Punkt 1 der Motion ist darum gar nicht erfüllbar. Wir finden es gut, wenn die Stadt Hand dazu bieten kann, das Kulturbüro bei Suche von neuen Finanzgebern zu unterstützen. Es gibt hier ver-

schiedene Möglichkeiten von Spendern, institutionellen Geldgebern bis hin zu Sponsoring. Dass aber die Stadt einfach als Geldgeber einspringen sollte, erachten wir nicht als sinnvoll. Es ist auch die Aufgabe der Leitung des Kulturbüros, hier entsprechende Ressourcen zu erschliessen oder bei den aktuellen Kosten genauer hinzuschauen, um die künftige Finanzierung sicherzustellen. Der Punkt 2 wäre als Motion umstritten. Als Postulat würden wir es annehmen. Besten Dank für die Aufmerksamkeit.

Präsident: Vielen Dank, Oliver. Dann kommt Alexander Feuz für die SVP-Fraktion.

Alexander Feuz (SVP) für die Fraktion: Die SVP findet das Kulturbüro eine glatte Sache, eine gute Sache. Aber ich muss sagen, so wie der Vorstoss lautet, haben wir Mühe damit. Und zwar, ich bitte inständig, in ein Postulat zu wandeln und punktweise abzustimmen. Ziffer 1, ich will das nicht wiederholen, das haben Oliver Berger und der Gemeinderat meines Erachtens richtig ausgeführt. Das ist einfach formell nicht möglich. Damit kann man zwar ein Zeichen setzen, aber ich bin der Meinung, es ist ein falsches Zeichen. Wenn man Ziffer 2 in ein Postulat wandeln würde, würde die SVP ganz grossmehrheitlich mitmachen. Wenn wir das durchbringen, haben wir nämlich erreicht, dass der Gemeinderat handeln kann, und man hat ein Zeichen. Es geht ja nicht um einen allzu hohen Betrag, den man hier zahlen muss. Es wäre ein schönes Zeichen, wenn man hier eine ganz starke Zustimmung hätte zu dieser Ziffer 2 als Postulat. Ich glaube, das bringt mehr, als wenn wir versuchen, etwas zu machen mit Ziffer 1 als Lippenbekenntnis, das man auch rechtlich nicht durchsetzen kann. Und ihr wisst, ich bin selten mit dem Gemeinderat einig, aber diese Ausführungen hier sind für mich juristisch klar stringent. Wenn man die Ausführungen eben sieht, dass es eben ein Dienstleister ist, kann man nicht einen tripartiten Vertrag machen. Und jetzt kommt noch etwas Zweites. Es ist schon gesagt worden von Barbara Keller und auch von anderen. Man muss schauen, Geldgeber zu finden. Das finde ich absolut richtig. Aber schaut, was haben wir für gute Geldgeber für Kulturinstitutionen? Das ist die Burgergemeinde. Was haben wir heute für einen Vorstoss traktandiert? Einen, der sogar gegen kantonales und eidgenössisches Recht verstösst, nämlich dass Burger nicht mehr in den Gemeinderat gewählt werden können. Wenn man am gleichen Tag zwei Vorstösse hat, und dann hätte man gerne von dem einen Geld, und dann will man sie vom Gemeinderat ausschliessen, obwohl es rechtlich gar nicht zulässig ist, dann werden die doch nicht Geld sprechen. Ihr müsst doch mal ein bisschen strategisch denken. Es ist jetzt wirklich fast wie die Faust aufs Auge traktandiert. Im Grunde bin ich froh, dass es so traktandiert ist, damit man sieht: So geht es einfach nicht. Da macht ihr strategische Fehler, einen Vorstoss, der eigentlich nicht umsetzbar ist, einzureichen und damit die, die man eigentlich gerne als Geldgeber hätte, damit noch zu verärgern. Das ist der eine Punkt. Und dann der zweite Punkt, der mir auch wichtig ist – ich danke auch, insbesondere für die Anregungen aus meiner Fraktion. Janosch Weyermann hat es gesagt. Denkt daran, die Migros hat auch den Seniorenrabatt gestrichen. Der fällt jetzt auch weg. Soll jetzt die Stadt Bern für die Senioren der Stadt Bern den Ausfall zahlen? Es kann meines Erachtens einfach nicht sein, dass wir immer dann einspringen, wenn irgendjemand abspringt. Migros hat finanzielle Probleme. Ich kann euch sagen, ich koche gerne, aber es hat mich also schockiert, als ich in der Migros mal Knoblauch kaufen wollte, Bio-Knoblauch. Der hat ja drei siebzig gekostet. Da hatte ich das Gefühl, dann nehme ich nicht Bio – für siebzig Rappen. Und ich lebe noch, ihr seht es. Ich habe gerne Knoblauch. Aber wenn man natürlich teilweise eine solche Geschäftspolitik macht und es nachher nicht läuft, hat man ein Problem. Wenn die Migros das mithören sollte, sollen sie das ruhig tun. Aber ihr seht, um was es geht. Uns geht es darum, uns auf das

Wesentliche zu beschränken. Macht keine Vorstösse, die juristisch nicht umsetzbar sind. Und die Stadt Bern kann auch nicht überall einspringen. Ich appelliere nochmal an euch: Wandelt. Dann wird ein grosser Teil der SVP-Fraktion die Ziffer 2 unterstützen. Aber die Ziffer 1 ist rechtlich nicht umsetzbar. Darum sind wir hier in seltener Einmütigkeit mit dem Gemeinderat. Das ist selten.

Präsident: Vielen Dank, Alex. Gibt es Einzelvoten zu diesem Geschäft? Dann hat für den Gemeinderat das Wort Marieke Kruit.

Marieke Kruit, Stadtpräsidentin: Herr Stadtratspräsident, geschätzte Stadträtinnen und Stadträte, der Gemeinderat schätzt und anerkennt die langjährige Arbeit des Kulturbüros und die Stadt unterstützt das Kulturbüro ja auch finanziell. Wir sehen im Kulturbüro grosses Potenzial als Plattform für Vernetzung und Beratungsleistungen. Das Kulturbüro ist jahrelang vom Migros Kulturprozent initiiert und lange finanziert worden, das ist hier schon mehrmals gesagt worden. Jetzt wollen sich die Migros aus diesem Projekt zurückziehen und jetzt stellt sich natürlich die Frage: Wer springt hier ein? Der Gemeinderat ist klar der Meinung, dass nicht nur die Stadt, sondern auch andere, wie zum Beispiel die Migros, sich an der Finanzierung beteiligen sollten. Zum Punkt 1 der Richtlinienmotion: Mit tripartiten Leistungsverträgen können Kulturinstitutionen im Sinne einer kantonalen Kulturförderung unterstützt werden. Gemeint sind Institutionen, die in einem Jahresbetrieb eine wichtige Rolle in der Weitergabe des Kulturerbes spielen oder ein künstlerisches Programm für ein breites Publikum anbieten. Das Kulturbüro ist im engeren Sinn keine Kulturinstitution, sondern ein kultureller Dienstleister. Unter dem Gesetz fällt das unter die Bezeichnung kulturelle Organisationen und die können eben nicht mit einem tripartiten Leistungsvertrag unterstützt werden und können darum auch nicht auf die Liste der Standortgemeinden gesetzt werden. Darum lehnt der Gemeinderat eben diesen Punkt ab. Punkt 2: Der Gemeinderat sieht natürlich die Wichtigkeit des Kulturbüros und die Verwaltung ist darum auch gern bereit, das Kulturbüro bei der Ausarbeitung der Finanzierungsmöglichkeiten weiter zu unterstützen. Da laufen bereits Gespräche.

Präsident: Danke vielmals, Marieke. Jetzt ist es so: Der Vorstoss ist nicht gewandelt worden. Das heisst, wir stimmen darüber ab als Richtlinie und die Einreichenden wollen nicht punktweise abstimmen. Das heisst, wir stimmen in einem Zug ab, ob wir den Vorstoss als Richtlinie erheblich erklären wollen oder nicht.

Abstimmung Nr. 007

2024.SR.0316: als Richtlinie

Annahme

Ja	50
Nein	21
Enthalten	2

Präsident: Ihr habt den Vorstoss als Richtlinie erheblich erklärt.

2024.SR.0053

5 Interfraktionelle Interpellation FDP/JF, GLP/JGLP (Tom Berger, FDP/Corina Liebi, GLP/Mirjam Roder, GFL): Förderung von qualitativ hochstehender Nacht- und Clubkultur – wo steht die Stadt Bern?

Präsident: Wir kommen zu Traktandum 5. Das ist eine Interpellation. Die Einreichenden wünschen die Diskussion. Jetzt müssen wir zuerst darüber abstimmen, ob die Diskussion gewährt wird oder nicht. Es braucht ein Drittel der anwesenden Stimmen, damit die Diskussion gewährt wird.

Abstimmung Nr. 008

2024.SR.0053: Diskussion	
1/3 Quorum erreicht	
Ja	63
Nein	0
Enthalten	5

Präsident: Ihr habt die Diskussion gewährt. Dann kann ich für die Einreichenden Mirjam Roder das Wort erteilen.

Mirjam Roder (GFL) für die Einreichenden: Wir sind grundsätzlich zufrieden mit der Antwort des Gemeinderats. Es wurde auf das, was wir gefragt haben, geantwortet. Und auch, dass der Gemeinderat nicht ein neues Fördergefäss für die Nacht- und Clubkultur gut ein Jahr nach der Einführung der spartenübergreifenden Kulturkommission, in der eben alle Sparten gleich behandelt werden, einführen will, ist absolut verständlich. Aber genau deswegen ist es richtig und wichtig, dass die Nacht- und Clubkultur als gleichwertige Kultursparte angeschaut wird. Grundsätzlich begrüssen wir es auch sehr, dass auch der Clubkultur die schon bestehenden Förderkredite offenstehen. Hier müssen wir aber vielleicht trotzdem nochmal schauen, ob es nicht noch Anpassungen braucht. Tatsächlich ist es so, dass über Projekt- und Programmförderungskredite praktisch keine Nachtleben-Gesuche bewilligt werden. Ausnahme ist der Infrastrukturkredit, den der Gemeinderat in seiner Antwort auch erwähnt, der aber eben viel kleiner ist und wo vielleicht mal ein Soundanlagebeitrag drinliegt. Dazu kommt, dass es für eine so schnelllebige Branche wie die Clubbranche, die schnell auf Trends reagieren muss, schwierig ist, Gesuche stark im Voraus einzugehen. Ebenfalls müssen wir nach Möglichkeiten suchen, wie wir einen kurzfristigen, über den bestehenden Kulturfördertopf niederschwelligen Zugang zu den Geldern möglich machen können. Danke.

Präsident: Vielen Dank, Mirjam. Dann könnt ihr euch anmelden für Fraktionsvoten. Dann hat als erstes Janina Aeberhard das Wort für die Fraktion GLP/EVP.

Janina Aeberhard (GLP) für die Fraktion: Ich trage das Votum für Corina Liebi vor, die Miteinreichende dieses Vorstosses ist, aber heute leider nicht dabei sein kann. Die Nachtleben-Branche in Bern und in der ganzen Schweiz steht unter immensem Druck. Insbesondere die stationären Clubs kämpfen mit sinkenden Besucherzahlen, steigenden Fixkosten und veränderten Ausgangsgewohnheiten. Der Gemeinderat anerkennt die schwierige Lage zwar, verweist aber darauf, dass Clubs bereits Zugang zu bestehenden Kulturgeldern haben. Die Realität sieht aber etwas anders aus. Zwar existiert

mit dem Projekt- und Programmförderungskredit ein Förderinstrument, das theoretisch auch der Clubkultur offensteht. In der Praxis werden aber kaum Gesuche aus dieser Branche bewilligt. Einzig der Infrastrukturkredit konnte von ein paar wenigen Betrieben erfolgreich beantragt werden. Zum Vergleich, während der Projekt- und Programmförderungskredit mit 3,1 Millionen Franken pro Jahr dotiert ist, stehen für die gesamten Infrastrukturförderungen nur 250'000 Franken jährlich zur Verfügung. Faktisch bedeutet das, die Clubkultur bleibt weitgehend von der städtischen Förderung ausgeschlossen, obwohl sie offiziell als förderfähig gilt. Gleichzeitig stellt sich die Frage nach der längerfristigen Perspektive. Während andere Städte, wie zum Beispiel Basel, gezielte Fördermodelle für die Nachtkultur entwickelt haben, hat Bern bewusst alle Spartenkredite in einem einzigen Projekt- und Programmförderungskredit zusammengeführt. Jetzt wieder einen separaten Fördertopf für Clubs zu schaffen, wäre widersprüchlich. Genau darum muss die zentrale Frage lauten: Wie kann sichergestellt werden, dass Clubs tatsächlich Zugang zu den bestehenden Fördermitteln haben? Diese Frage bleibt in der Antwort des Gemeinderats unbeantwortet. Es geht nicht darum, eine Sonderförderung für Clubs einzuführen, sondern darum, sie endlich als gleichwertigen Teil der Kultur anzuerkennen. Die Clubkultur ist weit mehr als ein Wirtschaftszweig. Sie ist ein zentraler kultureller Raum für Musik, Kunst und gesellschaftlichen Austausch. Kurzfristig braucht es eine dringend notwendige Vereinfachung beim Zugang zu bestehenden Kulturgeldern, damit betroffene Betriebe schnell und unkompliziert Unterstützung bekommen. Mittel- bis langfristig muss sichergestellt werden, dass Clubkultur als gleichwertige Kultursparte behandelt wird und die gleichen Förderchancen bekommt. Denn eines ist klar: Ohne eine lebendige Clubszene wird Bern ärmer – kulturell, sozial und wirtschaftlich.

Präsident: Danke, Janina. Dann hat Barbara Keller als nächste das Wort für die Fraktion SP/JUSO.

Barbara Keller (SP) für die Fraktion: Das Nachtleben in unserer Stadt ist mehr als nur das Zusammenkommen von Menschen nach Einbruch der Dunkelheit. Es ist ein lebendiger Teil der Kultur, ein Ort für soziale Interaktion, für Kreativität und Vielfalt. Nachtleben ist nicht nur ein soziales Phänomen, sondern auch ein wichtiger kultureller Bestandteil der Stadt Bern. Es geht darum, gemeinsam Emotionen zu leben. Und in einer Stadt wie Bern die für ihre hohe Lebensqualität bekannt ist, muss auch das Nachtleben Platz finden, um zu gedeihen. Dennoch, und hier kommt der erste kritische Blick ins Spiel, darf das Nachtleben nicht ausschliesslich von gewinnorientierten Unternehmen bestimmt werden. Es geht nicht darum, möglichst viele Menschen zu möglichst hohen Preisen zu unterhalten. Die Qualität und Vielfalt der Angebote müssen im Vordergrund stehen. Dafür braucht es bei einer gewissen Nachtlebenkultur eben auch Kulturförderung. Wir müssen uns fragen: Was bedeutet Nachtlebenkultur? Was verstehen wir unter einem guten Nachtleben? Und wo sehen wir die Möglichkeit, Nachtleben im Rahmen von Kulturförderung zu berücksichtigen? Es geht um ein inklusives, kreatives und respektvolles Miteinander. das nicht nur auf Profitmaximierung ausgerichtet ist, sondern auch die kulturellen, sozialen und gesellschaftlichen Dimensionen mitdenkt. Das Nachtleben muss Raum bieten für verschiedene kulturelle Ausdrucksformen, von Livemusik über Poetry-Slam bis zu experimentellen Kunstformen. Wir müssen die Vielfalt fördern und nicht nur grosse Player begünstigen. Auch kleinere Initiativen, Subkulturen und alternative Veranstaltungsformate brauchen Unterstützung und Anerkennung. Um das zu erreichen, müssen wir diskutieren, wie wir die Nachtlebenkultur in Bern fordern können. Das Ausgangsverhalten hat sich verändert und das haben auch die Interpellanten

festgestellt. Was wir jetzt diskutieren sollten, ist, wie wir es schaffen, Rahmenbedingungen zu schaffen, die einer breiten Palette von Akteuren ermöglichen, sich zu entfalten. Gleichzeitig müssen wir dafür sorgen, dass die Bedürfnisse der Anwohner nicht zu kurz kommen. Es ist wichtig, dass wir in Bern einen Ausgleich finden zwischen dem Bedürfnis nach einem lebendigen Nachtleben und der Rücksichtnahme auf Menschen, die nicht Teil des Nachtlebens sind. Wir müssen klare Regeln schaffen, um sicherzustellen, dass auch in der Nacht die Bedürfnisse aller, sowohl die der Nachtschwärmer*innen als auch die der Nachbarschaft berücksichtigt werden können. In diesem Sinne sind wir bereit, einen konstruktiven und transparenten Prozess zu starten mit einer klaren Vision für das Berner Nachtleben. Wir müssen eine Kulturpolitik fördern, die das Nachtleben als kulturellen Raum sieht. Es ist auch unsere Verantwortung, eine vielfältige und nachhaltige Nachtlebenszene zu schaffen, die nicht nur das Interesse von Einzelnen anschaut, sondern die ganze Stadtgemeinschaft berücksichtigt. In ein paar Jahren, wage ich zu behaupten, wird es völlig normal sein, dass das Nachtleben als Kultur gesehen und eben auch unterstützt wird. Wir würden in dieser Legislatur sehr gerne mit euch diskutieren, welche Nachtlebenkultur aus Sicht der Kulturförderung eben der Förderung bedarf und wie die konkret aussehen soll. Ich danke den Interpellant*innen für den Anstoss dieses Prozesses und wir freuen uns auf weitere Diskussionen.

Präsident: Vielen Dank, Barbara. Dann hat als nächstes Ronja Rennenkampff das Wort für die Fraktion GB/JA!. Ich möchte euch bitten, euch doch schon ein bisschen vor den Voten bereitzustellen. Vielen Dank.

Ronja Rennenkampff (JA) für die Fraktion: Die Interpellant*innen wie auch der Gemeinderat anerkennen in dieser Interpellation und der Antwort, dass es der Nacht- und Clubkultur schlecht geht. Zu fragen, wie es mit der Förderung in diesem Bereich aussieht, begrüsst die Fraktion GB/JA! durchaus. Was wir nicht verstehen, ist, dass der Gemeinderat zwar davon redet, dass zu wenig Geld vorhanden ist, aber am Schluss trotzdem das Fazit gezogen wird, dass man nichts mehr machen muss und die Fördergelder ausreichen. Die Antwort des Gemeinderats widerspricht sich. Und wir sind der Meinung, wenn nicht alle Projekte unterstützt werden können, dann ist klar zu wenig Geld vorhanden und dann muss man mehr Geld sprechen. Das bringt mich zur Intention der Interpellant*innen. Und da schaue ich vor allem rüber zur FDP und zur GLP. Es freut mich, dass die GLP auch Handlungsbedarf sieht und dass sie anerkennen, dass es eine Lücke gibt in der Förderung der Clubkultur, wie man an den wenigen Anträgen kennt. Aber es wirft bei mir Fragen auf. Denn, wenn es einmal darum geht, Geld zu sprechen, hört man plötzlich nicht mehr viel aus dieser Ecke. In der Budgetdebatte haben wir den Antrag gestellt, die Kulturbeiträge um 900'000 Franken zu erhöhen. Das wurde abgelehnt, unter anderem dank FDP und GLP. Genau um diese Beiträge geht es aber in dieser Interpellation. Und genau diese reichen eben nicht. Wenn man aber eine wirkliche Förderung der Nacht- und Clubkultur anstrebt, wäre der erste Schritt, die Kulturbeiträge zu erhöhen. Mit den steigenden Kosten und der Lage, in der sich die Clubs im Moment befinden, liegt die regelmässige Erhöhung auf der Hand. Der weitere Punkt, auf den diese Interpellation eingeht, nämlich das Modell in Basel und die Vorgehensweise in Zürich, finden wir es wichtig, dass man sicher diesem Schritt folgt, um die Gewichtung von Nacht- und Clubkultur bei den Fördergeldern zu überdenken und eben die Clubkultur richtig einzubinden und das Verfahren auf ihre Bedürfnisse abzustimmen. Und auch wenn die Stadt Bern das schon macht mit der Projektförderung,

haben sich im Artikel im "Der Bund" "Gehörte Clubkultur subventioniert?" vor zwei Wochen mehrere Akteur*innen aus Clubs dazu geäussert, dass der Administrationsaufwand nicht auf die Clubkultur zugeschnitten sei und der Aufwand für sie zu gross sei. Das habe zur Folge, dass die Gelder wegfallen und unter dem leide zum Beispiel das Booking von lokalen Acts. Ich bin wie gesagt auch froh, dass auch die Einreichenden dort einen Handlungsbedarf sehen. Aber es geht eben nicht ohne Geld. Und darum sagen die Akteur*innen auch, dass sie das Basler Modell gut finden, weil es eben auf die Clubkultur zugeschnitten ist. Darum finden wir, es würde nicht schaden, das ein bisschen genauer anzuschauen und sich zu überlegen, was man in Bern auch machen könnte. Dazu gehört natürlich auch, dass man die Fördergelder erhöht. Denn, auch wenn man das Programm von Basel nicht übernimmt, bedeutet die Erweiterung des Begriffs Kultur bei der Förderung automatisch mehr Projekte und das braucht mehr Geld. Wir finden es ausserdem wichtig, genauer zu überprüfen, wie man Clubs bei Lärmklagen baulich unterstützen kann. Einfach sagen, dass nicht genug Geld da ist, dünkt uns zu kurzgegriffen. Wenn man eine lebendige Stadt will, mit einem abwechslungsreichen und breit gefächerten Angebot für die Nacht- und Clubkultur, dann muss man bereit sein, dafür das Geld zu sprechen und zusammen mit den Clubs Massnahmen gegen Lärmklagen zu ergreifen. Wir setzen uns weiterhin dafür ein und wir hoffen, ihr folgt uns das nächste Mal, liebe FDP und GLP.

Präsident: Danke, Ronja. Dann kommt Oliver Berger für die Fraktion FDP.

Oliver Berger (FDP) für die Fraktion: Die Kulturbranche ist im Umbruch, in der Tat. Das Ausgangsverhalten der Jungen, aber auch des Stammpublikums hat sich seit Corona verändert. Nicht wenige Kulturlokale von Bern über Lyss bis Biel waren in finanziellen Turbulenzen oder mussten sogar schliessen. Die Gründe dabei waren vielfältig. Sie reichen vom mangelnden Publikum über ein falsches Programm, hohe oder gestiegene Fixkosten wie Mieten oder Stromkosten, anstehende Ersatzinvestitionen für Lichtanlagen bis zu weniger Erträgen aus dem Konsum von Food und Getränken. Es ist darum gut zu wissen, dass die Stadt Bern nebst klaren Leistungsverträgen auch die Möglichkeit bietet, Projekte oder Veranstaltungen punktuell zu unterstützen bzw. Unterstützung für Infrastrukturen wie Technik oder Liegenschaften zu bekommen. Im Namen unseres Interpellanten, der heute hier vorne sitzt als Präsident, dankt die FDP dem Gemeinderat für die Beantwortung der Interpellation. Wir sind mit der Antwort des Gemeinderats zufrieden. Besten Dank für die Aufmerksamkeit.

Präsident: Danke, Oliver. Gibt es zu diesem Geschäft Einzelvoten? – Nik Eugster.

Nik Eugster (FDP), Einzelvotum: Da es eine etwas lebhafte Ratsdebatte ist, muss ich rasch antworten. Wir haben diversen Anträgen zugestimmt zur Erhöhung. Ich würde nochmals schnell ins Protokoll schauen. Wenn man halt Anträge von dieser Tragweite so kurz vorher noch eingibt, wie es in der Budgetdebatte der Fall war, mit so hohen Beträgen usw. – vielleicht müsste man es halt auch strategisch ein bisschen anders angehen. Es gibt noch andere Instrumente, Finanzmotionen etc., die man vielleicht auch mal brauchen könnte; das einfach noch so für das Protokoll.

Präsident: Merci, Nik. Dann erteile ich das Wort für den Gemeinderat, Marieke Kruit.

Marieke Kruit, Stadtpräsidentin: Dem Gemeinderat ist ein vielfältiges und hochstehendes kulturelles Angebot in der Stadt Bern selbstverständlich ein grosses Anliegen. Die

Nacht- und Clubkultur stellt unbestritten auch einen relevanten Teil davon dar. Die Berner Nacht- und Clubkultur befindet sich ähnlich wie die in der restlichen Schweiz und in ganz Europa in einer Identitätskrise. Es werden inhaltlich und qualitativ hochstehende Programme angeboten, die aber leider in vielen oder man kann auch sagen, zu vielen Fällen, nicht oder deutlich zu wenig besucht werden. Es zeigt sich eine Diskrepanz zwischen Angebot und Nachfrage. Auch das Verhalten der potenziellen Gäste hat sich in den letzten Jahren seit der Corona-Pandemie grundlegend verändert. Die Clubs müssen immer mehr bieten, um Kundschaft anzulocken. Mit der neuen Finanzierungsperiode 2024 bis 2027 hat der Gemeinderat die Kulturförderung neu aufgestellt und die bisherigen Spartenkredite im Kreditprojekt und in der Programmförderung gebündelt. Diese Fördergefässe sowie der Kredit Infrastruktur stehen den Akteurinnen und Akteuren der Nacht- und Clubkultur selbstverständlich auch offen. Sie können bereits heute Gesuche bei der Kulturförderung eingeben. Nacht- und Clubkulturprojekte bekommen regelmässig Projekt- und Programmbeiträge. Ein spezielles Fördergefäss oder Modell erachtet der Gemeinderat eben nicht als zielführend. Aber gerne bleiben wir von der Stadt im Gespräch mit den Vertreterinnen und Vertretern der Bar- und Clubkommission und natürlich auch mit der Politik, um mögliche Fördergefässe auch weiter zu besprechen. Ich bin gespannt auf diese Diskussionen.

Präsident: Ich halte fest: Die Einreichenden sind zufrieden mit der Antwort des Gemeinderats.

2024.SR.0193

6 Motion Ursula Stöckli (FDP): Reglement über die Kunst im öffentlichen Raum (KiöR-Reglement, KiöRR) revidieren

Präsident: Wir kommen zu Traktandum Nummer 6. Das ist die Revision des Reglements über Kunst im öffentlichen Raum KiöR. Die Motion ist bestritten. Ich erteile den Einreichenden das Wort. Ursula Stöckli.

Ursula Stöckli (FDP) für die Einreichenden: Wir haben in der Stadt Bern ein Reglement über die Spezialfinanzierung für Kunst im öffentlichen Raum, kurz KiöR-Reglement. Und das KiöR-Reglement ist seit sieben, acht Jahren in Kraft. Als extrem lange Tradition würde ich das zwar nicht betiteln, aber es gibt es doch schon einige Zeit. Worum geht es? Wenn die Stadt baut und das Tiefbauamt, dann wird ein Prozentsatz, und zwar 1% der Baukosten, in einen Topf gelegt. Aus diesem Topf gibt es dann Finanzierungen von Kunst im öffentlichen Raum. Ja, das Reglement ist zwar gut, wir sind auch für das Reglement, aber wir sind der Meinung, das Reglement sollte man anpassen. Man könnte es optimieren. Das heisst, wir haben, ihr findet das auf der Stadtratswebsite, unter anderem 2022 eine Interpellation gemacht. Und da findet ihr also alle Projekte, die bis dann gefördert wurden, alle Beträge aus diesem Topf und eine sehr interessante Liste. Das heisst also, wenn jetzt die Stadt ein Strässchen saniert oder auf dem Friedhof beim Gemeinschaftsgrab den Rasen macht, selbst dann geht ein Prozentsatz in diesen Topf von KiöR. Richtig einschenken tut es natürlich bei Grossprojekten. Heute ist das plafoniert bei 500'000 Franken, sprich einer halben Million. Das heisst, jedes Projekt, mal grundsätzlich jedes Projekt, wird durch den KiöR-Beitrag verteuert. Ein Projekt, das nachher 500'000 Franken in den Topf wirft, wird logischerweise um eine halbe Million verteuert. Wir finden das zu viel. Wir möchten das auf 250'000 Franken plafonieren. Und dafür haben wir eine andere Unschönheit in diesem Reglement das heisst, Für ein

mobiles Kunstwerk hat man 50'000 Franken und für ein immobiles Kunstwerk hat man 100'000 Franken. Und 100'000 Franken finden wir zu tief. Das sollte man höher ansetzen, denn für ein wirkliches Kunstwerk, das vielleicht auch eine überregionale Ausstrahlung hat, wie man sagt, kommt man mit 100'000 Franken vielleicht nicht durch. Also wir finden, wir sollten den Beitrag von Bauprojekten plafonieren auf 250'000 Franken, dafür den Betrag, den man für ein Kunstwerk brauchen kann, eben erhöhen, damit man auch wirklich etwas machen kann. Wir hatten Ende 2022, als wir die Interpellationsantworten erhalten haben, 2,2 Millionen Franken in diesem Topf. Und seit 2011 haben wir wirklich 3,4 Millionen Franken gesammelt. Das heisst, und ich sage nicht, das sei schlecht, aber ihr müsst euch bewusst sein, dass solche Projekte halt einfach immer teurer werden, wegen diesem KiöR-Betrag. Wir haben hier fünf Punkte, die wir gerne dem Gemeinderat übergeben möchten, um das KiöR-Reglement zu überarbeiten. Und ich habe es schon gesagt, das sind die 250'000 und so weiter. Und dann möchten wir den Gesamttopf, also die Grösse dieses Topfs, auf 2 Millionen beschränken. Das heisst, wenn 2 Millionen erreicht sind, wird den Bauprojekten nicht weiter etwas aufgerechnet, bis man so viele Projekte realisiert hat, dass man wieder unter 2 Millionen ist. Und so weiter. Wir wollen die Limiten, wie ich gesagt habe, von 100'000 auf 500'000 Franken erhöhen. Das wäre der KiöR-Artikel 3. Und wir wollen, dass das Geld nicht in der Bürokratie verschwindet. Heute können bis zu 40 Prozent ein Anteil an das Verfahren sein kann. Ein Verfahren besteht auch aus Jury und so weiter, Wettbewerb, Auswertungen, Bewertungen. Und wir finden 40 Prozent rein vom Geld sei einfach viel. Wir möchten gerne 20 Prozent dafür, damit man das Geld eben auch wirklich für die Kunst brauchen kann. Wir wären unter Umständen bereit, die Motion in ein Postulat zu wandeln und punktweise abzustimmen.

Präsident: Danke, Ursula. Ihr könnt euch anmelden für die Fraktionsvoten. Als erstes kommt für die Fraktion GB/JA! Katharina Gallizzi.

Katharina Gallizzi (GB) für die Fraktion: Das KiöR-Reglement, so scheint es mir, ist der FDP seit Jahren ein Dorn im Auge. Regelmässig reichen sie Anträge ein, um Beiträge an Kunst am Bau oder Kunst im öffentlichen Raum zu reduzieren. Die Begründung ist in der Regel recht simpel und die haben wir jetzt vorher auch gerade wieder gehört. Es ist zu teuer, der Betrag könnte reduziert werden. Und darum ist es auch irgendwie recht interessant, dass in der Begründung dieser Motion, und das ist vorher auch gerade wieder gesagt worden, steht, Kunst im öffentlichen Raum und Kunst am Bau hätten ihre Berechtigung, das KiöR-Reglement habe sich im Grundsatz bewährt. Es scheint mir, als wollten die Motionär*innen nicht als Kunstverhinderer*innen dastehen, denn das macht sich ja ziemlich schlecht. Denn Kunst ist ja zwar gut, aber sie darf einfach nicht so viel kosten. Wir wollen schon Kunst, aber nicht zu diesem Preis. Das müsste doch auch irgendwie billiger gehen. Oder wie sonst ist es zu verstehen, dass die Motion fordert, KiöR-Beiträge bei TVS-Projekten, das ist vorher zwar nicht gesagt worden, aber das habe ich einmal so herausgelesen, ganz zu streichen, und bei allen anderen Projekten zu halbieren. Die Streichung der TVS-Beiträge würde dazu führen, dass kleinere Projekte für Kunst im öffentlichen Raum nicht mehr finanziert werden könnten. Diese Projekte werden aber in der Regel in Quartieren durchgeführt und erreichen so Menschen, die in der Regel nicht so viel mit Kunst in Berührung kommen. So hat zum Beispiel die Künstlerin Adela Picon mehrere Wochen in einer Wohnung im Kleefeld gelebt und dort zusammen mit den Bewohner*innen des Kleefelds einen Film realisiert, der dann vor einem grossen Publikum an seiner Premiere an eine Hauswand im Kleefeld projiziert worden ist. Kunst ist also Teil des Quartiers und ist ein Teil des Quartiers und

seiner Bewohner*innen geworden. Dass so viele Leute an die Filmprojektion kamen, zeigt, dass Kunst verbindet. Der Film war nicht ganz einfach zu verstehen. Er irritiert ein wenig, er hat zum Denken angeregt. Solche Projekte können aber natürlich nur entstehen, wenn sie auch irgendwie finanziert werden. Und genau dafür ist das KiöR-Reglement hier. Wir werden die Kürzungen der KiöR-Beiträge in Punkt 1 und 2 darum sicher nicht unterstützen. Punkt 3 sehen wir als Kürzungsantrag. Das wurde vorher wenn auch ein wenig verschleiert, so doch trotzdem gesagt. Sollte nämlich nicht möglich sein, das Geld aus der Spezialfinanzierung zeitnah zu verwenden, würde die Deckelung auf maximal 2 Millionen in diesem Topf dazu führen, dass man einfach kein Geld mehr in diesen Topf hineingibt. Und wir wissen, dass Bauprojekte ja nicht immer so schön verteilt sind, sondern manchmal auch ein bisschen geballt daherkommen. Wenn jetzt mehrere grosse Bauprojekte kommen, dann würden wir einfach kein Geld mehr in die Spezialfinanzierung investieren, denn dann wären ja schon 2 Millionen drin. Wir lehnen diesen Punkt ab. Punkt 4 würden wir als Postulat annehmen – es ist ja jetzt gewandelt worden und es wird punktweise abgestimmt –, aber als Motion nicht. Wir finden es grundsätzlich nicht schlecht, wenn in Ausnahmefällen auch teurere Projekte gefördert werden könnten. Wir möchten aber wissen, wie sich eine Erhöhung der maximalen Förderungssumme auf andere, kleinere Projekte auswirkt. Es wäre für uns ein falsches Zeichen, wenn wegen dieser Anpassung nur noch grosse Projekte von überregionaler Bedeutung gefördert würden und dafür für kleinere Projekte kein Geld mehr da wäre. Punkt 5 lehnen wir ebenfalls ab, und zwar aus den Gründen, die der Gemeinderat in seiner Antwort darlegt.

Präsident: Danke, Katharina. Als nächstes spricht für die Fraktion SP/JUSO Dominik Fitze.

Dominik Fitze (SP) für die Fraktion: Das Wichtigste zuerst: Wir danken den Einreichenden, dass ihr die Motion in ein Postulat umwandelt und die punktweise Abstimmung zulässt; dies, weil wir, wie meine Vorrednerin, durchaus auch dem einen oder anderen Punkt in dem Fall zustimmen könnten. Das Reglement für Kunst im öffentlichen Raum der Stadt Bern ist eine ziemlich wertvolle Initiative, die dazu beiträgt, dass unsere Stadtlandschaft durch Kunst und Kultur bereichert wird. Es bietet zusätzlich auch lokalen Künstlerinnen und Künstlern eine Plattform, wo sie ihre Werke einem breiten Publikum zugänglich machen können. Als Stadt und auch als Stadtrat ist uns ja die Kultur ziemlich wichtig. Jetzt haben wir gerade beschlossen, dass wir das Kulturbüro unterstützen möchten. Wir haben das tolle Stadttheater und haben zum Beispiel in der letzten Budgetdebatte die Unterstützung für die freie Szene zu Recht ausgebaut. Kunst am Bau und Kunst im öffentlichen Raum ist aber genauso wichtig. Sie prägt unseren Alltag, macht ihn spannender, dort, wo wir uns eben täglich oder vielleicht auch weniger oft aufhalten. Sie regt uns immer wieder zum Denken an oder vielleicht auch zum Schmunzeln. Falls ihr noch nicht überzeugt seid, wie stark eben diese Kunst unseren Lebensraum prägt, dann googelt doch mal Kunst im öffentlichen Raum Bern, denn jemand hat eine wunderbare Karte auf OpenStreetMap zusammengestellt, die ganz viele Beispiele sammelt, die ich gerade in den letzten fünf Minuten angeschaut habe. Zum Beispiel freue ich mich jedes Mal, wenn ich in meiner Strasse am grossen Becker-Wandbild vorbeilaufe oder wenn ich in einer der sehr wenigen langweiligen Minuten im Rat ein neues Detail im Wandbild hinter mir sehe. Darum sind wir von der SP-Juso-Fraktion der klaren Meinung, dass die Finanzierung von Kunst im öffentlichen Raum nicht eingeschränkt werden soll. Ob die Rahmenbedingungen aber wirklich noch alle richtig sind, das möchten wir gerne im Rahmen eines Postulats prüfen lassen. Punkt 1 werden

wir auch dann ablehnen, weil Kunst im öffentlichen Raum eben wie gesagt sehr wichtig ist. Ob es sinnvoll ist, dass man das bei jedem Infrastrukturprojekt dann auch macht, kann man im Rahmen einer Revision diskutieren. Eine Deckelung, wie sie in Punkt 3 gefordert wird, ist aus unserer Sicht aber ein sinnvollerer Prüfungsauftrag. Punkt 2 lehnen wir mit Verweis auf die Antwort vom Gemeinderat ab. Die Stossrichtung der Punkte 3 und 4 unterstützen wir. Es macht eben ziemlich wenig Sinn, wenn man hier über viele Jahre eine stille Reserve als Sonderfinanzierung bildet. Ob dann aber der vorgeschlagene Beitrag von 2 Millionen Franken sinnvoll ist und was das für Auswirkungen hat und ob dann eben verdeckt gespart wird, können wir derzeit nicht beurteilen. Da fehlen uns einfach die Fakten. Das Gleiche gilt auch für die Erhöhung der Limiten für die immobil bleibenden Kunstwerke, die aktuell doch recht tief angesetzt sind. Punkt 5 werden wir ablehnen, weil der Gemeinderat bereits mit einer Richtlinie reagiert hat. Aktuell findet eine Mehrheit, dass 40% für die Verfahrenskosten angemessen ist, aber einige von uns finden das auch ziemlich hoch. Ob ein Prozentwert aber für einen Verwaltungsakt sinnvoll ist, das lassen wir zu diesem Zeitpunkt mal im Raum stehen. Wie jedes Reglement bedarf auch das KiöR-Reglement einer regelmässigen Überprüfung und Anpassung. Nur so kann eben auch sichergestellt werden, dass es stets den aktuellen Bedürfnissen und auch der Entwicklung unserer Gesellschaft gerecht wird. Wir erwarten also, dass der Gemeinderat rasch eine entsprechende Revision vorlegen wird. Vielen Dank.

Präsident: Danke, Dominik. Als nächstes hat Maurice Lindgren das Wort für die Fraktion GLP-EVP.

Maurice Lindgren (GLP) für die Fraktion: Die GLP-EVP-Fraktion begrüsst die Motion, die eine Revidierung des KiöR-Reglements verlangt. Wir gehen hier mit den Initianten einig, dass Kunst im öffentlichen Raum ihre Berechtigung hat. Das sieht auch der Gemeinderat so und das wird auch hier im Parlament breit geteilt, wie wir jetzt gehört haben. Wir sehen aber auch, wie von der Motionärin schon ausgeführt wurde, die problematische finanzielle Situation der Stadt Bern. Das Budget ist im Minus, die Rechnung auch, die Verschuldung steigt, weil die Investitionen nicht selbst finanziert werden können. Und bei den Investitionen kommen wir auf die KiöR-Finanzierung. Es ist natürlich so, dass die Prozentanteile der Baukredite die Projekte grösser machen, als sie ohnehin schon sind. Und jetzt ist es natürlich auch so, dass die Beträge im Vergleich zu der Kredithöhe zwar klein aussehen, aber stellt euch mal vor, die Beträge für öffentliche Künste wären im Budget anstatt bei den Krediten. Und dann zählt alle diese Summen zusammen und dann läuft es natürlich auf eine ganz andere Schuhnummer heraus, weil sich einiges zusammenläppert. Und das bringt mich zum nächsten Punkt. Bald sind ja finanzielle Massnahmen fällig für die Stadt Bern und es ist sogar von RGM-Vertretern öffentlich angekündigt worden, dass das so ist. Und dann werden aber die KiöR-Beiträge kein Thema mehr sein können, weil sie eben, wie sie es auch bei den vergangenen FIT-Massnahmen nicht waren; einfach, weil sie halt reglementarisch gebunden sind. Und das ist ein Stück weit eine Trickserei. Denn so kann nur ein Teil der Kulturfinanzierung der Stadt Bern ein Teil der Debatte sein, was die Stadt Bern braucht und was nicht; und sei es schon nur, um innerhalb der Kultur darüber zu befinden, wie viel Geld wofür ausgegeben werden soll. KiöR ist einfach fix, no matter what. Und Kunst im öffentlichen Raum müsste eigentlich über das Budget finanziert werden. Die Stadt Bern bindet hier ihre Ausgaben ohne Not selber, und zwar noch mehr, als das sowieso schon der Fall ist, denn der finanzielle Spielraum, wie wir ja alle wissen, ist auf Gemeindeebene ja recht klein. Vielleicht war es auch mal die Absicht dieses Reglements – das

weiss ich nicht –, dass die Beträge auch kleiner aussehen, wenn sie neben den Projekten stehen, anstatt im Budget. Das ist jetzt Spekulation. Wenn man aber mehr Handlungsspielraum im Budget bekommt, dann müsste das eigentlich auch im Sinne der linken Ratshälfte sein. Und auch wegen dieser Sonderbehandlung dieses Teils der Kunstfinanzierung sollte man das Reglement überarbeiten. Das muss am Schluss nicht mal heissen, dass weniger ausgegeben wird, sondern dass der Stadtrat oder der Gemeinderat einfach bestimmen kann, für was wie viel ausgegeben wird. Es geht also hier nicht darum, die Finanzierung von Kunst im öffentlichen Raum abzuschaffen, zumindest wir wollen das nicht als GLP-EVP-Fraktion, aber wir müssen, wie gesagt, zumindest über diese Beträge reden können. Die GLP-EVP-Fraktion nimmt deswegen die vorliegende Motion an, damit das Reglement revidiert werden kann. Und Rot-Grün muss hier auch nicht Angst haben, dass eine allfällige Revision nicht in ihrem Sinn ausfallen wird, denn sie sind hier eine easy Mehrheit.

Präsident: Merci, Maurice. Warte noch schnell, Ursula. Gibt es noch weitere Fraktionsvoten? – Das ist nicht der Fall. Dann hat Ursula Stöckli das Wort für ein Einzelvotum.

Ursula Stöckli (FDP) für die Einreichenden: Wenn Punkt 3 abgelehnt wird, ziehen wir Punkt 4 zurück.

Präsident: Merci, Ursula. Weitere Einzelvoten? Das ist nicht der Fall. Dann hat für den Gemeinderat Marieke Kruit das Wort.

Marieke Kruit, Stadtpräsidentin: Kunst im öffentlichen Raum, insbesondere das Format Kunstplätze, regt eine gesellschaftliche Auseinandersetzung an und macht Kunst für breite Bevölkerungsschichten zugänglich. Sie entsteht in Zusammenarbeit mit der Quartierbevölkerung, gibt Quartieren die Möglichkeit, sich mit ihrem Wohnort auseinanderzusetzen und fördert den Austausch und den Dialog in den Quartieren. Diese partizipativen Projekte werden in den Aussenquartieren durchgeführt. Kulturprojekte ausserhalb des Zentrums zu realisieren, ist aus Sicht des Gemeinderats wichtig und soll darum auch beibehalten werden. Darum lehnen wir Punkt 1 ab. Der Gemeinderat ist jedoch bereit, eine Deckelung der Spezialfinanzierung zu prüfen, und die Möglichkeit, im öffentlichen Raum Kunstwerke mit überregionaler Ausstrahlung zu realisieren, sieht der Gemeinderat als Chance für die Stadt Bern, und darum ist er auch bereit, die Punkte 3 und 4 ebenfalls zu prüfen.

Präsident: Vielen Dank, Marieke Kruit. Wir kommen somit zur Abstimmung. Der Vorstoss ist gewandelt worden in ein Postulat und wir stimmen punktweise ab. Wer Punkt 1 erheblich erklären will, drückt Grün und sonst Rot.

Abstimmung Nr. 009

2024.SR.0193: Punkt 1 als Postulat

Ablehnung

Ja	22
Nein	47
Enthalten	1

Präsident: Ihr habt diesen Punkt abgelehnt. Wir stimmen ab über Punkt 2.

Abstimmung Nr. 010

2024.SR.0193: Punkt 2 als Postulat

Ablehnung

Ja	22
Nein	48
Enthalten	1

Präsident: Auch diesen Punkt habt ihr abgelehnt. Wir stimmen ab über Punkt 3.

Abstimmung Nr. 011

2024.SR.0193: Punkt 3 als Postulat

Annahme

Ja	54
Nein	15
Enthalten	0

Präsident: Ihr habt diesen Punkt angenommen. Wir stimmen somit ab über Punkt 4.

Abstimmung Nr. 012

2024.SR.0193: Punkt 4 als Postulat

Annahme

Ja	70
Nein	0
Enthalten	1

Präsident: Ihr habt diesen Punkt angenommen. Wir stimmen noch ab über Punkt 5.

Abstimmung Nr. 013

2024.SR.0193: Punkt 5 als Postulat

Ablehnung

Ja	23
Nein	49
Enthalten	0

Präsident: Ihr habt den Punkt abgelehnt.

2023.SR.0204

7 Postulat Fraktion Mitte (Claudio Righetti, Mitte / Lionel Gaudy, Mitte / Sibyl Eigenmann, Mitte): Echter Diskurs braucht Platz - Abstimmungen an nationalen Wahlterminen in der Stadt Bern nur mit hohen Hürden möglich

Präsident: Wir kommen somit zu Traktandum Nr. 7. Das ist ein Postulat, das bestritten ist. Ich erteile den Einreichenden das Wort. Das Votum übernimmt Laura Curau. Du müsstest noch schnell angemeldet werden.

Laura Curau (Mitte) für die Einreichenden: Es freut mich sehr, ein Postulat zu vertreten, das ich selber als Parteipräsidentin mitschreiben durfte und das meine Kolleginnen und Kollegen vor etwas mehr als einem Jahr eingereicht haben. Ich nehme euch zurück zum 11. September 2023. Es ist ein Mitte-Podium zum Thema Bern-Ostermundigen. Ein Thema, mit dem sich ganz viele hier im Rat ganz lange beschäftigt haben. Wir haben gefunden, wir machen vor dieser Abstimmung ein Podium dazu – ein voller Saal, viele Mitte-Leute, aber wir haben auch die breite Öffentlichkeit eingeladen. Wir haben ein breites Podium gemacht, aber ausserhalb der Polit-Bubble gab es kein Interesse für die Diskussion. Und ich glaube auch, es ist klar, warum. Am gleichen Tag waren nationale Wahlen. Nationale Wahlen dominieren die Diskussion auch in der Stadt Bern. Sie dominieren die politische öffentliche Diskussion. Gegen das musste die Diskussion über Bern-Ostermundigen konkurrieren. An einem Tag so eine wichtige Abstimmung zu machen, an dem ein eidgenössischer Wahltermin ist, wo das Wahlkuvert schon richtig, richtig dick ist, ist für uns als Mitte-Fraktion nicht erwünscht und soll nur im äussersten Fall so gemacht werden. Vor allem auch, weil nur vier Wochen später ein Abstimmungstermin in der Stadt Bern war. Jedes Geschäft kann vier Wochen warten, bis darüber abgestimmt wird und ein Entscheid gefällt wird. Und bei diesem Geschäft wäre es doch vielleicht wirklich sogar wünschenswert gewesen. Es muss im Interesse des Gemeinderates sein, es muss im Interesse der Demokratie sein, dass die Medien und die Bevölkerung sich mit einer Vorlage befassen und dass sie nicht im Trubel eidgenössischer Wahlen untergeht. Wir begrüssen, dass der Gemeinderat in der Antwort einsieht, dass es eine Ausnahme war und eine Ausnahme bleibt. Aber das reicht uns nicht. Wir wollen, dass der Termin wirklich nicht genutzt wird, ausser wenn es gar nicht anders geht. Und wir wollen darum, dass eine Diskussion darüber stattfinden kann und es gewisse Möglichkeiten gibt, damit mehr als nur der Gemeinderat mitreden darf, wann es so eine Ausnahme geben darf. Wenn der Gemeinderat das weiterhin als Option sieht, dann braucht es da eine höhere Hürde und die wollen wir gerne mit dem Postulat prüfen lassen. Kleiner Hinweis zur Klärung: Es wurde mir gesagt, dass in Punkt 1 nur "Abstimmungstermin" steht. Es sind natürlich eidgenössische, also nationale Abstimmungen gemeint. Und wir sind überzeugt, mit dem Titel und unseren Ausführungen ist das auch klar gemacht worden. Der Gemeinderat hat es auch so in der Antwort entgegengenommen. Das ist so verstanden worden. Wir wollen die Hürden nur für eidgenössische, also nationale Wahltermine. Wir halten darum an dem Postulat fest und bitten um eure Unterstützung, damit ein Wahlsonntag, ein eidgenössischer Wahlsonntag, auch in der Stadt Bern, ein eidgenössischer Wahlsonntag bleiben kann.

Präsident: Danke, Laura. Dann könnt ihr euch anmelden für die Fraktionsvoten. – Gibt es Einzelvoten? – Dann hat Marieke Kruit für den Gemeinderat das Wort.

Marieke Kruit, Stadtpräsidentin: Am 22. Oktober 2023 ist der Stimmbevölkerung der Stadt Bern gleichzeitig mit der National- und Ständeratswahl die Abstimmungsvorlage betreffend der Fusion Bern-Ostermundigen vorgelegt worden. Das Postulat fordert jetzt, dass an nationalen Wahlterminen grundsätzlich keine städtischen Abstimmungen stattfinden sollen. Der Gemeinderat soll die Schaffung einer Regelung prüfen, sodass der Stadtrat über eine entsprechende Ausnahme befinden kann. Der Gemeinderat lehnt das ab aus folgenden Gründen: Die Gemeinderäte von Bern und Ostermundigen haben sich auf den Termin am 22. Oktober 2023 geeinigt, weil der ursprünglich vorgesehene Termin im Juni 2023 nicht eingehalten werden konnte. Es war der nächstmögliche Termin. Im Fall einer Fusion wäre der Zeitplan sonst zu knapp geworden. Es war also eine absolute Ausnahme. Seit dem Jahr 2000 haben an nationalen Wahlterminen sonst nie städtische Abstimmungen stattgefunden. Weitergehende Abklärungen sind aus Sicht des Gemeinderats nicht nötig. Darum lehnt der Gemeinderat den Vorstoss auch ab.

Präsident: Vielen Dank. Dann kommen wir zur Abstimmung über das Postulat. Wenn ihr es erheblich erklären wollt, drückt ihr Grün. Wenn ihr es ablehnen wollt, Rot.

Abstimmung Nr. 014

2023.SR.0204: Erheblicherklärung

Ablehnung

Ja	9
Nein	58
Enthalten	2

Präsident: Ihr habt es abgelehnt.
Es ist zwar erst 18.57 Uhr, aber ihr erlaubt mir, die erste Sitzung hier zu schliessen. Ich bin euch aber sehr dankbar, wenn ihr dafür wirklich pünktlich um 20.30 Uhr zurück seid.

Schluss der Sitzung: 18.57 Uhr.

Namens des Stadtrats

Der Präsident

26.05.2025

X

Signiert von: THOMAS CHRISTIAN BERGER

für das Protokoll

27.05.2025

X

Signiert von: ANITA FLESSENKÄMPER

Anwesenheit in der Sitzung von 20:30 bis 22:35 Uhr

Stadtrat anwesend
Tom Berger, Präsident

Valentina Achermann
Janina Aeberhard
Nadine Aebischer
Timur Akçasayar
Debora Alder-Gasser
Lena Allenspach
Emanuel Amrein
Mirjam Arn
Oliver Berger
Natalie Bertsch
Lea Bill
Laura Binz
Gabriela Blatter
David Böhner
Laura Brechbühler
Michael Burkard
Carola Christen
Francesca Chukwunyere
Laura Curau
Nik Eugster
Alexander Feuz
Jelena Filipovic
Sofia Fisch
Dominik Fitze
Katharina Gallizzi
Franziska Geiser
Helin Genis
Muriel Graf
Bernadette Häfliger
Georg Häsler
Bernhard Hess
Dominique Hodel
Thomas Hofstetter
Stephan Ischi
Monique Iseli
Seraphine Iseli
Ueli Jaisli
Bettina Jans-Troxler
Anna Jegher
Nora Joos
Barbara Keller
Ingrid Kissling-Näf
Fuat Köçer
Nora Krummen
Mirjam Läderach
Anna Leissing
Maurice Lindgren
Esther Meier
Salome Mathys
Matteo Micieli
Szabolcs Mihàlyi
Tanja Miljanovic
Dominic Nellen
Roger Nyffenegger
Shasime Osmani
Cemal Özçelik
Mehmet Özdemir
Chantal Perriard
Ronja Rennenkampff
Simone Richner
Mirjam Roder
Sarah Rubin
Michael Ruefer
Judith Schenk
Lukas Schnyder
Tobias Sennhauser
Chandru Somasundaram
Michelle Steinemann
Irina Straubhaar
Johannes Wartenweiler
Lukas Wegmüller
Béatrice Wertli
Janosch Weyermann
Markus Zürcher

Stadtrat entschuldigt
Sibyl Eigenmann
Thomas Glauser
Corina Liebi
Denise Mäder
Ursula Stöckli

Gemeinderat anwesend
Marieke Kruit PRD
Alec von Graffenried SUE
Melanie Mettler FPI

Stadtkanzlei anwesend
Nora Lischetti, Stv. Leitung Stadtkanzlei

Ratssekretariat anwesend
Nadja Bischoff, Leitung Ratssekretariat
Mago Flück, Cornelia Stücker: Weibeldienste

2023.SR.0239

8 Motion Simone Richner (FDP): Stärkung der demokratischen Rechte I: Vereinfachung der Unterschriftensammlung für städtische politische Instrumente

Präsident: Geschätzte Anwesende, es ist halb neun, wir sind beschlussfähig. Ich bitte euch auch jetzt wieder, Platz zu nehmen und den Geräuschpegel herunterzufahren. Wir sind bei Traktandum 8. Wird diese Motion bestritten? Die Motion ist nicht bestritten. Dann haben die Einreichenden das Wort für eine kurze Erklärung.

Simone Richner (FDP) für die Einreichenden: Unsere Demokratie lebt vom Mitmachen, vom Engagement unserer Bürgerinnen und Bürger, die sich für ihren Staat einsetzen, ihre Meinung kundtun wollen und mit ihrer Unterschrift politischen Anliegen eine Stimme geben. Doch was passiert, wenn genau dieses Engagement an der Bürokratie scheitert? Genau das erleben wir immer wieder beim Unterschriftensammeln für städtische Referenden oder Initiativen. Zahlreiche Unterschriften werden aus formalen Gründen für ungültig erklärt. Das ist unnötig, das ist nicht bürgerfreundlich und das muss sich ändern. Der Vorstoss will eine Anpassung unserer städtischen Regeln an das bewährte eidgenössische Modell, eine praxistaugliche, niederschwellige Lösung, die die Partizipation erleichtert, ohne dabei die Sicherheit oder die Verlässlichkeit zu gefährden. Merci, dass ihr die Motion annehmt, für mehr Bürgernähe, weniger Bürokratie und eine direkte Demokratie, die auch den Namen verdient.

Präsident: Merci. Wir sind bei Traktandum 9.

2024.SR.0013

9 Motion GB/JA! (Nora Joos, JA!/Mirjam Arn, GB): Vorfrankierte Wahl- & Abstimmungscouverts

Präsident: Auch hier frage ich, ist die Annahme dieser Motion bestritten? Du hast vorhin gesagt, sie sei es nicht. Maurice Lindgren hat sie bestritten, gut. Dann erteile ich das Wort den Einreichenden. Für die Einreichenden Mirjam Arn.

Mirjam Arn (GB) für die Einreichenden: Danke für das Traktandieren dieses Vorstosses. Es ist nicht das erste Mal und es freut mich sehr, dass wir das heute behandeln können. Das Thema des Stimmkuverts Frankierens ist in Bern während der letzten 20 Jahre immer wieder ein Thema geworden und hat im Stadtrat auch schon Mehrheiten gefunden. Umso mehr freut es uns, dass sich der Gemeinderat jetzt eine Wiedereinführung vorstellen kann, so wie wir gehört haben anlässlich der letzten Budgetdiskussion. Die Teilnahme an den Wahlen und Abstimmungen soll für alle Stimmbürger*innen möglichst einfach sein. In der Stadt Bern wählt und stimmt die überwiegende Mehrheit von über 92% brieflich ab. Interessanterweise ist offenbar nicht das Geld, sondern die organisatorische Hürde, eine Briefmarke zu kaufen, hinderlich an der brieflichen Abstimmung. Die zitierten Studien in unserer Motion und in der Antwort des Gemeinderats zeigen klare Hinweise auf einen signifikanten Anstieg der Stimmbeteiligung mit der Einführung von vorfrankierten Antwortkuverts. Dass eine möglichst hohe Stimmbeteiligung aus demokratiepolitischen Überlegungen immer anzustreben ist, ist offensichtlich.

Jetzt eine kurze Rechnung: 84'600 Stimmberechtigte haben wir in der Gemeinde Bern. Angenommen wir haben vier Zustellungen pro Jahr für eine Abstimmung oder Wahlen, würde das für das Vorfrankieren der Antwortcouverts 55 Rappen pro Couvert und insgesamt Kosten von 186'000 Franken pro Jahr geben. Achtung, bei 100% Stimmbeteiligung. Es wäre fantastisch, wenn die Stadt Bern diesen Betrag wirklich zahlen dürfte für die Rücksendung der Couverts. Bei der letzten Abstimmung waren wir bei etwa 40% Stimmbeteiligung. Die Stadt zahlt aber nur die wirklich zurückschickten Couverts, also hier würde kein Geld verloren gehen. Und dazu kommt, dass der Gesamtbetrag jeder abstimmenden Person gleichermassen zugutekommt. Also in Anbetracht der politischen Mitsprache sind 55 Rappen pro Person mehr als bescheiden und mit Sicherheit gerechtfertigt. Nicht zu vergessen ist auch, dass die Wahlbeteiligung mit steigendem steuerbarem Einkommen und mit steigendem Vermögen zunimmt. Menschen mit weniger Vermögen und Einkommen sind an den Wahlen und Abstimmungen deutlich weniger aktiv beteiligt und sollen im politischen Prozess nicht benachteiligt sein. Eine einfachere briefliche Abstimmung kann die Partizipation erhöhen und so die Demokratie stärken. Es ist schon lange und immer wieder darüber diskutiert worden und jetzt ist es einfach Zeit, diesen Schritt zu machen. Vielen Dank für das Unterstützen der Motion.

Präsident: Merci Mirjam. Dann könnt ihr euch jetzt anmelden für die Fraktionsvoten. Dann hat als Erstes das Wort für die Fraktion FDP Chantal Perriard.

Chantal Perriard (FDP) für die Fraktion: Unsere Aufgabe ist es, die Stimmabgabe so einfach wie möglich zu gestalten. Und die Motion für vorfrankierte Walcouverts ist ein kleiner, aber ein wirkungsvoller Schritt in diese Richtung. Wir wissen, über 92 Prozent der Berner Stimmberechtigten stimmen brieflich ab. Und trotzdem verlangen wir von Ihnen, dass sie sich noch um eine Briefmarke kümmern. Klar, das klingt jetzt banal. Doch eben, die Studie zeigt, dass selbst die kleinste Hürde Menschen davon abhalten kann, ihr Stimm- und Wahlrecht auszuüben. Die Universität Freiburg hat es nachgewiesen, dass vorfrankierte Couverts die Stimmbeteiligung messbar steigern, besonders in grossen Städten wie Bern. Die Kosten von 200'000 Franken pro Jahr, die das mit sich führen wird, sind eine sinnvolle Investition in unsere Demokratie. Der Betrag kommt allen Stimmberechtigten zu gut und darum ist das auch gut investiertes Geld. Die Fraktion FDP unterstützt also die Motion. Es ist uns ein Anliegen, dass die Stimmabgabe nicht durch unnötige Hürden erschwert wird. Andere Städte wie Luzern haben diesen Schritt bereits gemacht. Es ist also höchste Zeit, dass auch Bern nachzieht.

Präsident: Merci, Chantal. Dann hat als Nächstes das Wort für die Fraktion SP/JUSO Dominic Nellen.

Dominic Nellen (SP) für die Fraktion: Die SP/JUSO-Fraktion befürwortet die vorliegende Motion zur Einführung der vorfrankierten Wahl- und Abstimmungscouverts ausdrücklich. Diese Massnahme stellt einen gezielten und wirkungsvollen Schritt dar, um die demokratischen Rechte der stimmberechtigten Menschen in unserer Stadt weiter auszubauen und allen stimmberechtigten Menschen den Zugang zur politischen Mitbestimmung zu erleichtern. Wissenschaftliche Studien stützen die Annahme, dass durch die Vorfrankierung der Wahl- und Abstimmungscouverts die Stimmbeteiligten mehr abstimmen gehen und die Stimmbeteiligung gesteigert werden kann. Diese Studien werden in der Antwort des Gemeinderats denn auch wiedergegeben. Zudem ergibt sich aus vielen sozialwissenschaftlichen Daten, dass die Wahlbeteiligung stark mit dem so-

zialen und wirtschaftlichen Hintergrund der Menschen korreliert. Menschen mit geringem Einkommen und weniger Vermögen beteiligen sich seltener an Wahlen und Abstimmungen. Durch die Vorfrankierung der Couverts kann diese Hürde abgebaut werden, was ein wichtiger Schritt zur Stärkung der Demokratie ist. Durch eine niederschwellige Erleichterung des Zugangs zur politischen Partizipation leisten wir einen Beitrag dazu, dass auch wirtschaftlich weniger gutgestellte Menschen sich aktiv und selbstbestimmt an unseren demokratiepolitischen Prozessen beteiligen können. Die Kosten, die durch eine Vorfrankierung dieser Kuverts entstehen, liegen im Rahmen von geschätzten 150'000 bis 230'000 Franken pro Jahr. Ein Betrag, der im Verhältnis zu den positiven Effekten dieser Massnahme bescheiden ist. Damit ermöglichen wir allen Stimmberechtigten unserer Stadt eine kostenlose und unkomplizierte Rücksendung ihrer Wahl- und Abstimmungsunterlagen. Diese Summe kommt direkt der demokratischen Teilhabe und der Stärkung der politischen Mitbestimmung zugute, und das zu einem Preis, der in Relation zur gesellschaftlichen Bedeutung dieser Förderung absolut gerechtfertigt ist. Darum befürwortet unsere Fraktion die vorliegende Motion klar.

Präsident: Merci Dominic. Dann kommt als Nächstes für die Fraktion GLP/EVP Debora Alder-Gasser.

Debora Alder-Gasser (EVP) für die Fraktion: Ich halte das Votum im Namen von Denise Mäder, die nicht da sein kann. Die bis jetzt unfrankierten Wahl- und Abstimmungscouverts in der Stadt Bern sollen vorfrankiert werden. Das hat in unserer Fraktion natürlich zu diskutieren gegeben, vor allem auch, da – wie auch die zitierte Studie sagt – die Vorfrankierung einen positiven Einfluss auf die Stimmbeteiligung hat. Und natürlich geben wir dem Gemeinderat recht, wenn er sagt, dass eine möglichst hohe Stimmbeteiligung das Ziel sein muss. Trotzdem lehnt die GLP/EVP-Fraktion die Motion mehrheitlich ab, ein Teil wird sich aber enthalten. Wir sind uns bewusst, dass das Sparen gerade nicht mehr so beliebt ist, wie es noch in den 90er-Jahren der Fall gewesen zu sein scheint, als man auf die Frankierung aus Spargründen verzichtet hat. Wir wollen nicht sparen, damit wir gespart haben, sondern wir bleiben unserer finanzpolitischen Linie treu und finden, dass wir nicht zwingende Ausgaben aufgrund der aktuellen finanziellen Situation nicht tätigen sollten.

Präsident: Danke, Debora. Das wäre als Nächstes für die Mitte Laura Curau.

Laura Curau (Mitte) für die Fraktion: Ein Kreis schliesst sich ein wenig. Meine erste Forderung als Jungpolitikerin im Thurgau in der Jugendpolitik war, vorfrankierte Abstimmungscouverts einzuführen, am liebsten im ganzen Kanton Thurgau. Jetzt machen wir es einfach einmal hier in der Stadt Bern. Klein Laura freut sich, heute das grüne Knöpfchen drücken zu können. Die Mitte-Fraktion unterstützt diese Motion vor allem auch, weil sie findet, dass es heute zu wenig Abstimmungsbriefkästen in der Stadt gibt und einige ja auch nicht ausreichende Zeiten haben, um etwas runterzulassen, oder eben die Leute gar nicht mehr wissen, wo diese stehen. Die Frankierung ist ein niederschwelliger Weg, die Stimme abzugeben, und das zu einem Preis, der noch günstiger ist, als mehr solcher Kästen aufzubauen. Das Angebot wird gleich vervielfacht. Darum werden wir dieser Motion zustimmen.

Präsident: Danke, Laura. Als Nächstes für die Fraktion AL/PdA/TIF David Böhner.

David Böhner (AL) für die Fraktion: Vor etwas mehr als einem Jahr haben wir hier über einen Vorstoss der AL diskutiert, der gefordert hat, dass in der Stadt mehr Briefkästen installiert werden für Wahl- und Abstimmungscouverts. Wir haben diesen Vorstoss eingereicht, nachdem im Jahr 2017 eine Motion für vorfrankierte Abstimmungscouverts knapp keine Mehrheit gefunden hat. In der Debatte vom 18. Januar 2024 hat der damalige Stadtpräsident Alec von Graffenried gesagt, es sei gescheiter, vorfrankierte Couverts zur Verfügung zu stellen, als mehr Briefkästen aufzustellen, und hat versprochen, dass der Gemeinderat das an die Hand nehmen würde. An der gleichen Stadtratssitzung hat dann die Fraktion GB/JA diese Motion eingereicht, die wir heute behandeln. Wir freuen uns natürlich, wenn die Stadt Bern endlich wieder vorfrankierte Abstimmungscouverts zur Verfügung stellt. Das ist eine Stärkung der Demokratie und es ist ja auch nicht erstaunlich, dass damit die Stimmbeteiligung erhöht wird. In Zeiten, in denen man hauptsächlich digital kommuniziert, gehört die Briefmarke schon lange nicht mehr zur Standardausrüstung eines jeden Haushalts. Es ärgert uns darum ein wenig, dass der Gemeinderat im letzten Jahr nicht vorwärts gemacht hat und die frankierten Couverts nicht einfach eingeführt hat, wie versprochen, sondern abgewartet hat, bis diese Motion jetzt behandelt wird. Viel Neues ist in dieser Debatte jetzt auch nicht gesagt worden und wir hätten uns diese Zusatzrunde gerne sparen können. Darum bitte stimmt dieser Motion zu und dann soll der Gemeinderat vorwärts machen und sich darum kümmern, dass bei den nächsten Abstimmungen bereits die vorfrankierten Couverts bereitstehen.

Präsident: Merci David. Für die Fraktion SVP Janosch Weyermann.

Janosch Weyermann (SVP) für die Fraktion: Die SVP-Fraktion steht dem Anliegen auch grossmehrheitlich positiv gegenüber. Wir sind der Meinung, Demokratie darf etwas kosten. Der Wechsel kostet die Stadt natürlich etwas mehr als vorher, wenn man sie nicht frankiert, aber ich glaube, das ist wirklich etwas, das an der Zeit ist, dass man es jetzt einführt, vor allem auch als politisches Zentrum der Schweiz. Als Zeichen, dass da vielleicht andere Gemeinden auch nachziehen, dass man eben die Demokratie stärken kann in der Schweiz, dass die Couverts endlich vorfrankiert sind. Und es kann wirklich dazu führen, dass die Stimmbeteiligung hinaufgeht. Ich weiss es selber von mir: Ich habe mich einmal sehr geärgert, als ich kurz vor den Ferien noch das Couvert bei mir liegen hatte und keine Briefmarke hatte und dann durch die halbe Stadt fahren musste, um zu einem Briefkasten zu gehen, weil die Post auch schon zu hatte und x Sachen. Also es ist wirklich praktisch, wenn das vorfrankiert ist, dann kann man es runterlassen ohne Sorge und weiss, es kommt auch sicher an. Darum stimmen wir dem sicher zu.

Präsident: Merci vielmals, Janosch. Gibt es zu diesem Geschäft noch Einzelvoten? Das ist nicht der Fall. Dann hat für den Gemeinderat das Wort Marieke Kruit.

Marieke Kruit, Stadtpräsidentin: Die Motion verlangt, dass die Antwortcouverts für die briefliche Stimmabgabe wieder vorfrankiert werden. In der Stadt Bern ist diese Vorfrankierung im Zug von Sparmassnahmen in den 1990er-Jahren abgeschafft worden, das ist auch schon erwähnt worden. Anders als in früheren Jahren und trotz angespannter Finanzlage kann sich der Gemeinderat heute wirklich vorstellen, eine Vorfrankierung der Abstimmungscouverts einzuführen. Der Gemeinderat unterstützt also das Anliegen, die Stimmabgabe möglichst einfach und niederschwellig zu gestalten. Es ist immer eine

möglichst hohe Stimmbeteiligung anzustreben. Der Gemeinderat kennt selbstverständlich auch die Studien, die einen positiven Einfluss einer Vorfrankierung auf die Stimmbeteiligung zeigen. Alec von Graffenried hat es schon gesagt und ich teile seine Meinung: Eine Vorfrankierung ist besser als zusätzliche städtische Abstimmungsbriefkästen. Der Gemeinderat stimmt dieser Motion zu.

Präsident: Vielen Dank, Marieke. Wir kommen zur Abstimmung, ob ihr sie erheblich erklären wollt als Richtlinie.

Abstimmung Nr. 015

2024.SR.0013: als Richtlinie

Annahme

Ja	63
Nein	5
Enthalten	4

Präsident: Ihr habt die Motion überwiesen. Wir kommen somit zu Traktandum Nr. 10.

2024.SR.0021

10 Motion Anna Jegher, JA!/Mahir Sancar, JA!/Nora Joos, JA!: Keine Burger*innen im Gemeinderat!

Präsident: Die Motion ist bestritten. Ich erteile den Einreichenden das Wort, das ist Anna Jegher.

Anna Jegher (JA) für die Einreichenden: Die Burgergemeinde ist ein veraltetes Überbleibsel aus aristokratischen Zeiten. Eine Gemeinde, die heute allein auf Machterhalt, Privilegien und Klassismus aufbaut und es immer wieder geschafft hat, ihre Macht und ihren Einfluss zu erhalten. Der Vorstoss zur Burgergemeinde, den wir Ende 2023 hier diskutiert haben, der unter anderem die Anerkennung der gemeinsamen historischen Verantwortung von Burger- und Einwohnergemeinde gefordert hat, hat sehr gut aufgezeigt, wie zum Beispiel die Burgergemeinde – wer hätte es gedacht – auch in den Kolonialismus und den Sklavenhandel verstrickt war. und wie sich die Burger dank ihrer einflussreichen Positionen gegen die Demokratisierung gewehrt haben und so bis heute das ideelle Vermächtnis der Feudalherrschaft repräsentieren. Es ist aus unserer Sicht prinzipiell sehr fragwürdig, warum es so etwas wie die Burgergemeinde in der heutigen Zeit überhaupt noch gibt. Für uns ist darum auch klar: Grundsätzlich fordern wir die Abschaffung der Burgergemeinde bzw. die Vereinigung der Einwohnergemeinde mit der Burgergemeinde. Da wir aber im Rahmen des erwähnten Vorstosses ja auch erfahren mussten, dass es anscheinend nicht allein in städtischer Kompetenz ist, über eine solche Vereinigung zu entscheiden, ist es umso wichtiger, innerhalb des städtischen Handlungsspielraums den Einfluss der Burgergemeinde einzuschränken.
Darum fordern wir mit dieser Motion einen zusätzlichen Artikel zur Unvereinbarkeit in der Gemeindeordnung, der festlegt, dass Gemeinderatsmitglieder nicht gleichzeitig Mitglied der Burgergemeinde sein dürfen. Unserer Meinung nach sollte es selbstverständlich sein, dass spätestens, wenn man das Gemeinderatsmandat annimmt, der Zeitpunkt gekommen ist, aus der undemokratischen Burgergemeinde auszutreten. Offensichtlich

passiert das aber nicht. Darum scheint es uns sinnvoll, wie auch bei anderen Situationen, wo mögliche Interessenkonflikte auftreten könnten, eine Unvereinbarkeitsregelung einzuführen. Unser Ziel ist, dass längerfristig die Privilegien und Machtpositionen von Bernburger*innen und Gemeinderät*innen besser verteilt werden. Dass der Gemeinderat in seiner Antwort findet, Gemeinderät*innen seien halt einfach gut vernetzt und eine Verbindung zur Burgergemeinde mache da nicht mehr viel aus, ist eine ziemlich absurde Argumentation. Nur weil es auch anderen Filz gibt, der die Gemeinderät*innen beeinflusst, ist der Einfluss der Burgergemeinde doch nicht irrelevant. Sowohl die Burgergemeinde wie auch der Gemeinderat betreiben zum Beispiel Kulturförderung. Wenn in beiden Gremien Bernburger*innen tätig sind, haben wir aber eine Machtkonzentration, die beispielsweise zu einer einseitigen Verteilung von Kulturgeldern führen kann. Die Machtkonzentration betrifft nicht ausschliesslich die Kulturpolitik, sondern auch viele andere Themenbereiche wie zum Beispiel die Wohnpolitik. Weil eben nur ein sehr eingeschränkter Teil der Bevölkerung Zugang zur Burgergemeinde hat, ist eine Übervertretung von Bernburger*innen auch Ausdruck einer schlechten Repräsentation. Wir erhoffen uns entsprechend mit unserer Unvereinbarkeitsklausel in der Gemeindeordnung auch eine bessere Vertretung der städtischen Bevölkerung.
Ich möchte an dieser Stelle auch nochmals betonen, dass es nicht darum geht, Leute von einem Gemeinderatsamt auszuschliessen. Personen, die der Burgergemeinde angehören, können ganz einfach aus der Burgergemeinde austreten und immer noch Gemeinderät*innen werden. Ja, Privilegien aufgeben tut ab und zu weh, aber von jemandem, der Teil einer städtischen Regierung sein möchte – ein Amt mit viel Macht, aber eben auch viel Verantwortung – kann man durchaus erwarten, sich kritisch mit solchen Machtverhältnissen auseinanderzusetzen. Der Vorwurf der Demokratiefeindlichkeit, der als Reaktion auf unseren Vorstoss kam, scheint uns relativ ironisch. Mit der Burgergemeinde existiert in Stadt Bern nach wie vor eine Gemeinde, in der die Mitgliedschaft allein durch Abstammung oder, in Ausnahmefällen, durch ein grosses Vermögen und entsprechend hohe Beiträge bestimmt wird. Eine Gemeinde, die einen Drittel des städtischen Bodens besitzt und damit die grösste Grundbesitzerin in Stadt Bern ist. Und eben auch eine Gemeinde, die in Kolonialismus und Sklavenhandel verstrickt war und es erst vor drei Jahren geschafft hat, eine äusserst rassistische Zunftbezeichnung inklusive rassistischem Wappen abzuändern, und auch das nur, weil von aussen genug Druck gekommen ist. Vor einer kritischen Auseinandersetzung mit der eigenen kolonialistischen und rassistischen Vergangenheit ist man hier also wirklich noch weit entfernt, wenn man bis vor zwei Jahren das Gefühl hatte, das N-Wort sei eine passende Bezeichnung für eine Zunft.
Dass man hier versucht, unsere Forderung als demokratiefeindlich zu verdrehen und mit der Situation von Menschen zu vergleichen, die tatsächlich an der politischen Teilhabe in der Schweiz gehindert werden, weil sie zum Beispiel keinen Schweizer Pass haben, ist absurd. Diesen minimalen Aufwand zu betreiben, aus der Burgergemeinde auszutreten, ist wirklich nicht einmal ansatzweise vergleichbar mit der Situation dieser Menschen. Die Machtbeschränkung von privilegierten Personen kann man nicht mit dem Ausbau der Rechte von weniger privilegierten Personen gleichsetzen. Sowohl bei der Ausweitung des Stimmrechts auf Menschen ohne Schweizer Pass als auch bei der Forderung der vorliegenden Motion geht es schlussendlich um die fairere Verteilung von Mitspracherechten. Was an der Burgergemeinde ist genau demokratisch? Dass man nur durch Abstimmung von der alten Berner Elite zugehörig ist? Dass man sich nur mit Unmengen Geld in diesen elitären Zirkel einkaufen kann? Was wirklich undemokratisch ist, ist die Burgergemeinde. Der Gemeinde-Dualismus, den wir heute kennen, ist nichts anderes als die Verweigerung der tatsächlichen Demokratie von Seiten

der Burgergemeinde. Der Ursprung liegt nämlich in der aktiven Widersetzung der Burgerschaft gegenüber dem Grundsatz des allgemeinen Bürgerrechts. Die Burgergemeinde hat also herzlich wenig mit Demokratie zu tun. All diesen grossen Verfechter*innen der Demokratie empfehlen wir darum, ihre Energie dafür einzusetzen, eine kantonale Gesetzesanpassung zu erwirken und die Burgergemeinde mit der Einwohnergemeinde zu vereinen. Das wäre tatsächlich ein Schritt für mehr Demokratie.
Und ja, uns ist auch klar, dass das nicht eine sehr angenehme Diskussion ist, die wir hier anstossen, gerade auch für die RGM-Parteien, bei welchen in der letzten Legislatur die Hälfte ihrer Gemeinderät*innen selber Burger waren. Und sowieso, die Burgergemeinde macht ja so viel Gutes, man müsste nur einmal an die Kulturförderung denken. Und darum darf man sie auch ja nicht zu fest verärgern, sondern sollte gefälligst einmal ein bisschen dankbar sein. Ja, wie soll ich sagen – Die Burgergemeinde macht tatsächlich nicht nur Schlechtes mit ihrem Geld, aber erstens ist es deswegen halt trotzdem noch nicht demokratisch kontrolliert, und zweitens müssen sie das halt auch machen. Sie sind gesetzlich dazu verpflichtet, einen Teil ihres Vermögens für das Allgemeinwohl einzusetzen. Sie machen das nicht freiwillig. Die Erzählung einer gönnerhaften Burgergemeinde, von der die Stadt profitiert, ist also auf mehreren Ebenen falsch. Darum bitten wir euch hier, über euren eigenen Schatten zu springen und anstatt reflexartig die Burgergemeinde oder eure Gemeinderät*innen zu verteidigen, ein bisschen kritischer hinzuschauen. In unserem Vorstoss geht es um ein demokratiepolitisches Anliegen und um die Frage, wie wir trotz einer nach wie vor bestehenden undemokratischen Burgergemeinde in der Stadt Bern unsere Demokratie fairer gestalten können und Privilegien und Macht besser verteilen können. Wir hoffen fest, dass ihr diese Anliegen teilt und unserem Vorstoss zustimmt.

Präsident: Gut, dann könnt ihr euch anmelden für die Fraktionsvoten. Als Erstes für die Fraktion SVP Alexander Feuz.

Alexander Feuz (SVP) für die Fraktion: Zuerst möchte ich mich meine Befangenheit bekanntgeben: Ich bin stolzer Berner Oberländer, ich habe noch ein bisschen Tessiner Blut, ich habe Innerschweizer Blut, meine Tochter hat noch mongolisches Blut. Also ihr seht, ich bin schon von dem her nicht in einem Einburgerungsprozess bei den Bernburgern. Ich kann also hier frei reden. Ich habe auch nicht im Sinn, mich nächstens in Bern als Bernburger einburgern zu lassen. Ihr kennt mich auch: Ich habe selten ein gutes Wort gelassen an den Vernehmlassungen des Gemeinderates. Aber die Antwort des Gemeinderates hier hat mich dazu bewogen, letztes Mal meinen Vorstoss zurückzuziehen – Änderung des Geschäftsreglements, dass man irgendwie eine Vorprüfung machen muss bei gewissen Vorstössen, die relativ weit weg vom Ziel sind. Für mich ist der Vorstoss, den ihr macht, eigentlich fast eine Seminararbeit, um zu sagen, wie man es eben nicht machen soll. Gerade die Linken, die vom Grünen Bündnis, rufen immer die Demokratierechte an. Ihr wisst ich habe häufig auch schon mit den Leuten der AL Vorstösse gemacht, Stärkung des Parlaments.
Aber was ihr hier macht! Lest einmal die Bestimmungen, es tut mir einfach ein bisschen leid, dass ihr die nicht gelesen habt. Lest einmal die Garantie der politischen Rechte gemäss Artikel 34 der Bundesverfassung (BV), dass Einschränkungen nach dem passiven Wahlrecht wohlbegründet und verhältnismässig sein müssen. Jetzt wurde gesagt, Sklaverei. Natürlich hatte es Bernburger, die im 18. Jahrhundert im Südseehandel und im Sklavenhandel tätig waren. Das bestreite ich gar nicht. Aber vor wie vielen Jahren war das? Ihr ruft immer nach der Resozialisierung. Schaut einmal, wie viele hundert Jahre das zurückliegt. Da bin ich selbst mit dem Stadtpräsidenten einverstanden, das

kann man doch nicht darauf zurückführen. Wir haben hier in der Kantonsverfassung – sie ist, glaube ich, von 1893 – lange diskutiert, Einheitsgemeinde, Burgergemeinde. Da gibt es lange Sachen in der Kantonsverfassung, das habt ihr alles drin. Auf kantonaler Ebene könnte man über so etwas diskutieren. Aber jetzt verlangt ihr, dass man verzichtet auf das Burgerrecht, auf den Burgernutzen, um Gemeinderat zu werden. Das ist auch eine Forderung, die völlig unverhältnismässig ist. Familiär gäbe es Leute, von welchen die einen noch in der Zunft der Bernburger drin sein dürften, die anderen dürfen nicht mehr drin sein. Ich muss euch einfach sagen, staatspolitisch, rechtlich ist das absolut nicht zulässig.
Ihr habt nachher auch die Diskriminierung. Ich nehme das gerne auf, ihr kennt mich. Ich bin auch ein Opfer der Diskriminierung, ich darf ja nicht in die Reithalle aus politischen Gründen. Ich habe das immer bekämpft. Aber ihr seid die, die diskriminiert! Und lest doch einmal Artikel 37 Absatz 2 BV: Es darf niemand wegen seiner Bürgerrechte bevorzugt werden oder benachteiligt werden. Es wäre jetzt auch nicht zulässig, dass man sagt, ja, bei den Bernburgern machen wir für den Stadtrat noch ein separates Wahlgremium und die haben 20 Sitze garantiert, das wäre klar nicht zulässig. Aber ihr dürft auch nicht eine Benachteiligung machen. Ich muss sagen, so etwas, das der ganzen Kantonsverfassung und den politischen Rechten widerspricht – dass wir hier über das diskutieren. Ich habe immer gesagt, ich bin für Effizienz, und ich habe gesagt, ich rede jetzt gleich am Anfang. Ich würde eigentlich den Einreichenden nahelegen, diesen Vorstoss zurückzuziehen. Ich macht ja einen Diskriminierungsvorstoss – da kommt dann von uns eine Medienmitteilung, falls das durchkommt. Das GB und seine Unterstützer diskriminieren.
Schaut, lest doch die Sache! Claudio Righetti hat euch dann, als ihr gegangen seid, auf Adam Smith verwiesen. Wenn ich dann einmal aus dem Stadtrat zurücktrete, gebe ich euch die Bundesverfassung oder die Kantonsverfassung, dann könnt ihr dort all das nachlesen. Das sind nicht irgendwelche Detailgesetzgebungen, in welchen man sich vielleicht einmal verheddern kann. Das ist doch relativ klar, dass ihr hier nicht eine Diskriminierung machen könnt! Ich würde jetzt sagen, in dem Sinne der Effizienz, überlegt euch das, ob ihr den Vorstoss nicht zurückziehen wollt. Für mich ist der ganz klar nicht zulässig. Aber immerhin, das müsst ihr der SVP zugestehen: Ich habe wegen dieser Antwort des Gemeinderats unseren Vorstoss damals zurückgezogen, weil genau das drinstehen muss, dass dieser Vorstoss weder sinnvoll noch rechtlich zulässig ist. Und darum bitte ich euch wirklich, diesen Vorstoss ganz klar abzulehnen.

Präsident: Vielen Dank. Dann hat als Nächstes das Wort für die Fraktion Mitte, Béatrice Wertli. Bitte haltet euch jeweils bereit für die Voten.

Béatrice Wertli (Mitte) für die Fraktion: Demokratie lebt davon, dass alle mitmachen können und der Vorschlag, jetzt Burger*innen vom Gemeinderat auszuschliessen, widerspricht diesem Grundprinzip fundamental und ist verfassungswidrig. Die juristischen Grundlagen hat uns Alex Feuz soeben vorgetragen. Kennt ihr Thomas Graffenried und Noe Ziegler? Das sind zwei junge, coole, politisch interessierte und engagierte junge Männer. Sie machen Politik, Thomas beim Grünen Bündnis und Noe bei der Mitte. Und sie haben zusammen einen Podcast: Pala-Bern oder Palabern. Und dort reden sie über die kommunale Politik, über nationale Politik und erreichen mit dem ein Zielpublikum, vielleicht ein bisschen eher als wir mit unserem Palavern. Und wo haben sie sich kennengelernt, Noé und Thomas? Bei den Jungburgern. Das sind sie nämlich auch, sie sind beide Jungburger. Und diese Motion würde bedeuten, dass Thomas und Noe vor einer komplett absurden Wahl stehen würden, nämlich ihre Burgerrechte aufzugeben

oder auf ein mögliches Gemeinderatsmandat – alles ist möglich – zu verzichten. Also das ist nicht nur undemokratisch und verfassungswidrig, es ist einfach schlichtweg unsinnig und schade. Wir sollten politisches Engagement fördern und nicht behindern und wir bitten euch darum, die Motion abzulehnen.

Präsident: Vielen Dank. Als nächstes für die Fraktion GB/JA Franziska Geiser.

Franziska Geiser (GB) für die Fraktion: Die Fraktion GB/JA hat Stimmfrage beschlossen. Unsere Fraktion hat grundsätzlich sicher Sympathien für das Anliegen der JA. Wir sind überzeugt, dass der Gemeinderat in seiner Antwort auf den Vorstoss den Einfluss der Burgergemeinde herunterspielt. Eine Organisation mit so viel Bodenbesitz ist ja schon per se politisch auch einflussreich. Grundsätzlich sehen wir es auch kritisch, dass es neben der Einwohnergemeinde überhaupt noch eine Burgergemeinde gibt. Zumindest historisch stehen die beiden Körperschaften ja schon in einer Konkurrenz zueinander. Wir verstehen auch nicht, warum nicht viel mehr Leute grundsätzlich aus der Burgergemeinde austreten, wie zum Beispiel aus der Kirche, dort passiert das ja auch. Wahrscheinlich eben, weil es halt schon ein Vorteil ist, Burger*in zu sein, zum Beispiel in Bezug auf die Netzwerke. Die Zugehörigkeit verschafft den Burger*innen wohl schon ein paar Privilegien. Wir fänden es grundsätzlich auch zumutbar, dass ein Mitglied des Gemeinderats aus der Burgergemeinde austritt und diese Privilegien abgibt.
Trotzdem haben wir Stimmfreigabe beschlossen. Wir wollen grundsätzlich die demokratischen Rechte der Menschen aus- und nicht abbauen. Dass Demokratie heisst, alle können mitbestimmen, stimmt leider nicht, aber das wäre ja eigentlich das Ziel. Viele Parlamentarier*innen aus unserer Fraktion haben zum Beispiel Unterschriften gesammelt für Demokratie-Initiativen. Wir unterstützen das Stimmrechtsalter 16. Wir finden, dass in Bern wie auch in Genf Menschen, die unter Beistandschaft stehen, sollen abstimmen und wählen können. Wir haben also eigentlich einen Konsens bei zwei Themen: Erstens finden wir, dass der Einfluss der Burgergemeinde zu gross ist. Zweitens finden wir, dass die demokratischen Rechte wie das Stimm- und Wahlrecht – das aktive wie das passive – ausgeweitet und nicht eingeschränkt werden müssen. Je nach Gewichtung dieser beiden Themen fällt der Entscheid für oder gegen diese Motion aus. Deswegen Stimmfreigabe.

Präsident: Merci, Franziska. Als Nächstes für die Fraktion GFL Michael Ruefer.

Michael Ruefer (GFL) für die Fraktion: Ich persönlich und auch meine Fraktion, wir sind manchmal auch ein bisschen auf Kriegsfuss mit gewissen Haltungen der Burgergemeinde – notabene der sogenannten Domänenverwaltung. Ich erinnere zum Beispiel an das Stichwort Weyerli West, dort haben wir sicher nicht ganz die gleichen Meinungen zur Entwicklung dieses Areals. Trotzdem ist es so, dass wir anerkennen, was die Burgergemeinde auch kulturell für diese Stadt leistet. Persönlich bin ich nur über sieben Ecken verbunden mit der Burgergemeinde Bern. Ich durfte nämlich kürzlich bei einem Besuch bei meinem Vater feststellen, dass die Partnerin meines Vaters Bernburgerin ist. Und das habe ich herausgefunden, weil dort so ein schönes, dickes Buch auf ihrem Salontisch lag. Und ich habe dann gefragt, was das genau für ein Buch ist. Und das ist eben das sogenannte Burgerbuch, das meines Wissens alle fünf Jahre erscheint und das etwa 962 Seiten umfasst, die 2020er-Ausgabe. Und dort kann man fein säuberlich und aus Datenschutzsicht sicher nicht ganz unzweifelhaft sämtliche Verwandtschaften und Verschwägerungen nachlesen von allen Bernburgern und -burgerinnen. Ich habe das natürlich gemacht und habe ein bisschen recherchiert, wer hier im Rat und in der

Exekutive dort alles verewigt ist, auch um zu wissen: Woher kommen sie, wann haben sie sich scheiden lassen, wie viele Kinder haben sie, was haben sie einmal für einen Beruf gelernt? Es ist so ein erweitertes Klatschheftchen und das kann man übrigens für 98 Franken kaufen. Aber nichtsdestotrotz hat mir nachher die Partnerin meines Vaters gesagt, sie brauche das Buch leider nur für ihre Fussreflexübungen. Wir möchten aber nicht, dass das passive Wahlrecht der Bernburgerinnen und Bernburger mit Füssen getreten wird – so wie eben im Fall meiner nicht ganz so eng Verwandten – und darum lehnen wir die Motion ab.

Präsident: Merci Michael. Als Nächstes für die Fraktion GLP/EVP Debora Alder-Gasser.

Debora Alder-Gasser (EVP) für die Fraktion: Die GLP-EVP-Fraktion findet die vorliegende Motion sehr bedenklich. Sie fordert im Grundsatz, dass eine bestimmte Personengruppe bei der Ausübung ihrer politischen Rechte eingeschränkt, ja sogar davon ausgeschlossen wird, nur weil sie Teil dieser bestimmten Gruppe ist. Auch wenn allfällige Interessenkonflikte von Verantwortungsträger*innen immer wieder kritisch hinterfragt werden müssen, ist ein kategorischer Ausschluss einer bestimmten Personengruppe diskriminierend und wir verurteilen ein solches Vorgehen. Wir setzen uns für eine Stadt ein, in der sich alle Menschen unabhängig von ihrer Herkunft und ihrem Hintergrund einbringen und mitgestalten können. Das gilt natürlich auch für Bernburger*innen. Die Burgergemeinde leistet einen wichtigen Beitrag, um unsere Stadt lebenswert zu machen. Man denke zum Beispiel an das Generationenhaus, in dem es ja unter anderem auch einen wunderschönen Ort ohne Konsumzwang gibt, was ja auch immer wieder gefordert wird hier drin. Also wir werden die Motion ablehnen.

Präsident: Vielen Dank. Für die Fraktion SP/JUSO Mehmet Özdemir.

Mehmet Özdemir (SP) für die Fraktion: Vielleicht vorneweg, das Burgerbuch, das habe ich auch schon einmal gesehen bei der Grossmutter meiner Frau. Und auch wenn man selber nicht Burger ist, landet man dort drin. Also ich werde jetzt dort auch verewigt werden, unfreiwillig, aber das ist halt so, Liebe überwindet eben alle Grenzen. Die Bernburger mit ihren Positionen, die sie in gewissen Institutionen geniessen, bilden eben eine Art Parallelgesellschaft und nehmen eine besondere Stellung ein in unserer Stadt. Ist es wirklich Zufall, dass in der letzten Legislatur gerade zwei Bernburger im Gemeinderat vertreten waren? Wohl nicht. Unter dem Aspekt der Chancengleichheit ist für uns nachvollziehbar, warum die Motionäre die historisch gewachsene Situation kritisch hinterfragen. Doch gerade in einer Demokratie, in der das Grundprinzip der Gleichheit aller Einwohner*innen hochgehalten wird und eben immer noch nicht alle an den politischen Prozessen in dieser Stadt teilnehmen können, ist es für uns halt widersprüchlich, wenn man diese Rechte einzelnen vermeintlich privilegierten Leuten wegnehmen will. Es ist nicht nur aus rechtlicher Perspektive, wie vom Gemeinderat angeführt, unverhältnismässig, sondern es ist eben auch im Widerspruch zu den Werten, die wir als sozialdemokratische Partei vertreten. Eine gerechtere Gesellschaft entsteht eben nicht durch Ausgrenzung, sondern durch den Einbezug von allen, wirklich allen, in die Entscheidungsprozesse. Deshalb wird die SP/JUSO-Fraktion die Motion grossmehrheitlich ablehnen und sich stattdessen weiterhin für die Integration und Inklusion aller Einwohnenden in die politischen Prozesse einsetzen.

Präsident: Vielen Dank. Für die Fraktion FDP Oliver Berger.

Oliver Berger (FDP) für die Fraktion: Meine Interessenbindung: Mein Heimatort ist Langnau im Emmental, früher Langnau im Elend. Ich bin kein Bernburger, nichtsdestotrotz willkommen im linken Labor. Einmal mehr ein Vorstoss der Jungen Alternative, den wir ablehnen, sowohl formell wie auch materiell. Zuerst zum Formellen: Gemäss Gemeindegesetz sind alle Stimmberechtigten wählbar. Unvereinbarkeiten gibt es für den Gemeinderat höchstens, wenn die Gewaltenteilung nicht gewahrt ist und es einen Interessenkonflikt gäbe, wie beispielsweise als Mitglied des Regierungsrats oder als Verwaltungsangestellter der Stadt Bern. Das ist bei den Bernburgern nicht der Fall. Materiell lehnen wir den Vorstoss ebenfalls ab. Die JA behauptet, sie setze sich für soziale, antisexistische, antirassistische, pazifistische, globalisierungskritische und jugendspezifische Anliegen ein. Der Ausschluss der Burger ist aus unserer Sicht nicht sehr sozial und auch nicht sehr pazifistisch. Es handelt sich aus unserer Sicht eher um ein untaugliches Mittel, nämlich um einen Versuch der JA, den ungeliebten Einfluss eines Gegengewichts – oder sollte man sogar sagen, eines Korrektivs – in dieser Stadt zu unterbinden. Meinungspluralismus und Demokratie sehen aus unserer Sicht anders aus. Wir bitten den Rat, die Motion abzulehnen.

Präsident: Vielen Dank, Oliver. Gibt es zu diesem Traktandum Einzelvoten? Dann hat das Wort Bernhard Hess.

Bernhard Hess (SVP), Einzelvotum: Im letzten Jahrhundert gab es zwei Ideologien, die auf der einen Seite natürlich das Jahrhundert geprägt haben und auf der anderen Seite natürlich sehr, sehr viel Leid verursacht haben. Das war auf der einen Seite der Faschismus, der Nationalsozialismus, mit der Rassentheorie und auf der anderen Seite der Kommunismus, der real existierende Sozialismus, mit der Idee, dass man im Prinzip den Sozialismus, den Klassenkampf durchführt. Dieser Vorstoss, den wir heute diskutieren, ist ganz klar ein klassenkämpferischer Vorstoss – einer, von dem wir uns eigentlich erhofft haben, dass wir so etwas nicht mehr erleben, nicht mehr diskutieren müssten. Der Klassenkampf, das war die Idee, dass man eine Klasse – in diesem Sinne die Bourgeoisie hat man das genannt, also eigentlich die Bürgerlichen oder die Burger – ausmerzt, wie zum Beispiel nachher, nach der Oktoberrevolution in Russland, als man gesagt hat, die Bourgeoisie – ein Wort, das man auch so braucht im Russischen – dass man die vernichtet, also physisch vernichtet. Das ist natürlich etwas, was der Vorstoss hier nicht will, eine physische Vernichtung, aber auf der anderen Seite zeigt es ganz klar auf, dass man im Prinzip die Burger hier in der Stadt ausgrenzen will vom politischen Leben, zum Beispiel, dass sie nicht mehr gewählt werden könnten im Gemeinderat. Das ist natürlich fragwürdig. Das ist im Prinzip auch aufgrund unserer Verfassung – der Kantonsverfassung und auch der eidgenössischen Verfassung – natürlich gar nicht möglich. Deswegen lehnen die SVP und natürlich persönlich auch ich diesen Vorstoss ab. Wir verwahren uns also dagegen, dass man im Prinzip den Burgern so in einem linken Schuldkult Rassismus oder Kolonialismus vorwirft und mit diesen alten Schlagwörtern wieder hervorkommt.

Präsident: Vielen Dank. Als Nächstes hat das Wort Michelle Steinemann.

Michelle Steinemann (Mitte), Einzelvotum: Unser politisches System ist ein Erfolgsmodell und auch gerade, wenn wir über die Landesgrenze hinausschauen, sind wir, glaube ich, alle ganz zufrieden, wie es bei uns läuft – und es kommt nicht darauf an, in welche Himmelsrichtung wir schauen. Und dieses politische System ist schützenswert.

Und warum ist das so schützenswert und ein Erfolgsmodell? Weil eben alle mitmachen können und eine politische Partizipation möglich ist. Abgesehen von wenigen Kriterien kann sich jeder mit einem Schweizer Pass aufstellen lassen, kann gewählt werden und kann sich für ein Amt aufstellen lassen in der Exekutive und der Legislative. Wir sind alle da, wir wissen das. Und dass gerade aus Kreisen, die die politische Partizipation ausweiten wollen, so ein Vorstoss kommt, um gewissen Bevölkerungsgruppen die politische Partizipation wieder wegzunehmen, das ist für mich völlig unverständlich. Es darf keine Kriterien geben, wer in den Gemeinderat darf oder nicht. Und ganz abgesehen davon, was noch nicht gesagt worden ist: Es ist der Volkswille, wer Gemeinderat wird. Wir haben jetzt alle gerade den Wahlkampf hinter uns. Wir wissen jeder ungefähr, wie viele Stimmen wir bekommen haben. Und es liegt nicht an uns, dem Volk vorzusagen, wer gewählt werden darf und wer nicht. Die Motion schränkt die Vielfalt ein, ist intolerant und klar gegen mein Verständnis von Demokratie und darum plädiere ich dafür, diese Motion abzulehnen.

Präsident: Vielen Dank. Das nächste Votum hat Georg Häsler.

Georg Häsler (FDP), Einzelvotum: Als Berner Freisinniger, als Berner Oberländer Freisinniger, müsste ich ja grosse Sympathien haben für das Anliegen, dass wir radikal die alten Zöpfe abschneiden. Es sind nämlich wir gewesen, die Freisinnigen, die dazu geführt haben, dass wir als nicht gnädige Damen und Herren hier drin Demokratie machen konnten in den 1830er-Jahren. Trotzdem gehört zu diesem liberalen Staat neben der Freiheit oder Brüderlichkeit vor allem auch die Gleichheit, die Gleichheit der Menschen. Das ist ausgeführt worden aus juristischen Gründen, aus staatspolitischen Gründen. Ich glaube aber, in diesen Tagen, in denen wir uns bewegen, in einer Zeit, in der die älteste Demokratie der Welt droht, sich in eine Autokratie zu verwandeln, in der die Nachkriegsordnung von 1945 mit einem Telefongespräch wirklich zerstört worden ist, sind die Prinzipien, die staatspolitische Prinzipien des Liberalismus zwingend und wichtig einzuhalten. Und auch darum bin ich als radikaler Freisinniger der Meinung, die Motion muss abgelehnt werden, auch als Zeichen gegen die Zerstörung der liberalen Demokratie.

Präsident: Vielen Dank. Als Nächstes hat das Wort Szabolcs Mihàlyi.

Szabolcs Mihàlyi (SP), Einzelvotum: Ich habe ein paar Gedanken zu diesem Vorstoss. Mein erster Gedanke war das österreichische Habsburgergesetz, das eigentlich per Bundesverfassung sogar verboten hat, dass Habsburger Bundespräsident werden dürfen. Also wir sind nicht die Einzigen mit dieser Idee. Ich teile viele Kritik an der Burgergemeinde. Viele Kritik ist berechtigt. Und ich kenne auch Burger, mein Arzt ist Burger und ich kenne zwei Reitschüler, die Burger sind. Der eine davon hat bei seiner Verhaftung insistiert, dass man dort als Heimatort Bern, Schrägstrich BG, schreibt. Aber mir fällt dann auch ein, gerade in der Fraktion, die sich so eingesetzt hat gegen demokratische Diskriminierung, gibt es durchaus Leute, die mir meine politischen Rechte übelnehmen, weil ich Kraft meiner Geburt auch noch Ungar bin und Bürger der Europäischen Union – und ironischerweise wegen eines gewissen Viktor Orbán sogar brieflich mitbestimmen darf in Ungarn. Und ja, es hat halt ein bisschen einen schalen Beigeschmack. Ich könnte auch nicht Ungar sein wollen. Ich habe mich schlau gemacht: Es würde mich unglaublich viel Geld kosten, es wäre unglaublich aufwendig und es müsste persönlich vom ungarischen Staatspräsidenten unterschrieben werden. Es ist halt so,

man wird da hineingeboren und ich weiss nicht, wie man sich ausburgert, aber man hat das halt nicht automatisch ausgewählt.

Präsident: Merci vielmals. Als Nächstes Francesca Chukwunyere. Wenn ihr noch weitere Einzelvoten habt, meldet euch bitte an, sonst werde ich nachher die Rednerliste schliessen.

Francesca Chukwunyere (GFL), Einzelvotum: Ich habe eine gewisse Sympathie für die klassenkämpferische Note in diesem Vorstoss. Er ist verärgert darüber, dass Menschen mit Privilegien mehr Rechte haben und besser repräsentiert sind als andere. Jetzt aber, liebe Leute: Wir machen das immer so in diesen Spielchen, mit welchen wir versuchen, den Leuten beizubringen, wie privilegiert sie sind. Wer von euch hier kommt aus einem gutbürgerlichen Elternhaus? Bitte alle aufstehen. Wer von euch hat ein gutes Einkommen, das höher ist als das Minimaleinkommen, das wir jetzt grosszügigerweise als städtisches Minimaleinkommen machen wollen? Bitte aufstehen. Das ist es doch. Unsere Demokratie honoriert immer ererbten Wohlstand. Es sind immer andere Leute mehr repräsentiert, die eben eine gute Bildung haben und ein Elternhaus, das sich das leisten kann, die Kraft der Gnade ihrer Geburt in der Schweiz oder wo auch immer geboren sind. Und die sind besser repräsentiert als die anderen. Ich finde, ihr zielt hier ein bisschen mit Kanonen auf Spatzen, wenn ihr auf die Burger zielt. Diese sind einfach Teil eines Systems, in dem wir alle leben.

Präsident: Gut, dann hat zum Schluss für den Gemeinderat das Wort Marieke Kruit.

Marieke Kruit, Stadtpräsidentin: Die Motion fordert, dass eine neue Bestimmung in die Gemeindeordnung aufgenommen wird, sodass im Gemeinderat keine Personen mit Burgerrecht Einsitz nehmen können. Der Gemeinderat lehnt die Motion ab. Es ist weder sinnvoll noch rechtlich zulässig, Bernburgerinnen und -burger von einem Gemeinderatsmandat auszuschliessen. Die Forderung ist, das ist schon erwähnt worden, nicht mit übergeordnetem Recht zu vereinbaren. Eine Bestimmung, die Personen mit Burgerrecht von einem Amt als Gemeinderätin oder Gemeinderat ausschliessen würde, verstösst in mehrfacher Hinsicht gegen die Bundesverfassung. Niemand soll wegen seiner Bürgerrechte bevorzugt oder benachteiligt werden. Auch die Vereinbarkeit mit dem kantonalen Recht wäre äusserst fraglich. Eine Unvereinbarkeit ist aus Sicht des Gemeinderats nicht gegeben. Beim Burgerrecht handelt es sich um eine persönliche Eigenschaft, die nicht direkt mit entsprechenden Pflichten und Aufgaben verbunden ist. Für den Gemeinderat besteht aber auch sonst kein Handlungsbedarf. Alle Politiker*innen, die in den Gemeinderat gewählt werden, sind in der Regel gut vernetzt und mit Organisationen und Institutionen verbunden – so wie auch ihr, die ihr hier im Stadtrat sitzt. Das gilt eben genauso für Nicht-Burgerinnen und -Burger. Wichtig ist doch, dass man sich seiner Rolle im Gemeinderat, aber auch im Stadtrat bewusst ist und stets die Interessen der Stadt Bern ins Zentrum stellt.

Präsident: Vielen Dank. Wir kommen zur Abstimmung über die Motion als Richtlinie.

Abstimmung Nr. 016

2024.SR.0021: als Richtlinie
Ablehnung
Ja 16

Nein	46
Enthalten	9

Präsident: Ihr habt die Motion abgelehnt. Wir kommen zu Traktandum 11.

2023.SR.0193

11 Postulat Eva Gammenthaler (AL), Tabea Rai (AL) - übernommen durch David Böhner (AL): Für ein Partizipatives Budget (PB) in der Stadt Bern

Präsident: Es geht um eine Fristverlängerung. Diese ist von der vorberatenden Kommission nicht einstimmig angenommen worden. Entsprechend erteile ich das Wort für die vorberatende Kommission Judith Schenk.

Judith Schenk (SP) für die Kommission: Es geht vorliegend um die Fristverlängerung für das Postulat der AL für ein partizipatives Budget in der Stadt Bern, das die AL im Oktober 2020 als Motion eingereicht hat. In den vergangenen zwei Legislaturrichtlinien hat der Gemeinderat mit den beiden Titeln "Stadt der Beteiligung" und "Stadt der Nachbarschaften" betont, dass er der Stadtberner Bevölkerung Möglichkeiten bieten will, sich aktiv an der Gestaltung unserer Stadt zu beteiligen. Der Stadtrat hat im Sommer 2023 die Punkte 3 bis 7 als Postulat entgegengenommen, analog dem Vorschlag des Gemeinderats. Die ersten zwei Punkte wurden vor allem darum abgelehnt, weil der erste Punkt sehr hohe Prozentsätze des Gesamtbudgets der Stadt Bern bedingt hätte und der zweite Punkt, konkrete und dadurch eben auch entsprechend starre Vorgaben gemacht hätte, wie das Budget verteilt werden soll. Schon bei der Annahme im Stadtrat 2023 ist festgehalten worden, dass es eben einen grossen Unterschied gibt zwischen der Mitwirkung, bei der einfach konsultativ ein paar Perspektiven und Meinungen abgeholt werden, und einer wirklich verpflichtenden Teilhabe. Und letztere ist genau der Grundsatz für ein solches partizipatives Budget. Entsprechend sieht die Mehrheit der RWSU-Kommission in diesem Postulat ebenfalls ein wichtiges Instrument für die Teilhabe der Bevölkerung, für Gemeinschaft, für gesellschaftlichen Zusammenhalt. Alles Faktoren, welchen in der aktuellen Weltstimmung nicht zu viel Relevanz beigemessen werden kann. Die RWSU-Kommission hat in ihrer Diskussion die Optimierungsmassnahmen beleuchtet, die wir ebenfalls im Jahr 2023 im Stadtrat behandelt haben, selbstverständlich auch im Zusammenhang mit der damals noch bevorstehenden Fusion mit Ostermundigen. Mittlerweile ist es aber eineinhalb Jahre her, seit die Fusion seitens von Ostermundigen abgelehnt worden ist, und die Stadt konnte entsprechend mit den erteilten Aufgaben für die Optimierungsmassnahmen für die Quartierorganisationen und ein partizipatives Budget beginnen. Das Geschäft ist vor viereinhalb Jahren eingereicht worden. Der Gemeinderat verlangt jetzt eine Fristverlängerung von weiteren zweieinhalb Jahren, was insgesamt eine Dauer von sieben Jahren ergeben würde. Wiederum einer so langen Fristverlängerung zuzustimmen, ist aus grossmehrheitlicher Sicht der RWSU-Kommission einfach auch ein Signal, dass eben die eingangs erwähnte Stadt der Beteiligung und Stadt der Nachbarschaften mehr Worte als Werte sind. Die grosse Mehrheit der RWSU-Kommission hat deshalb einen Fristverlängerungsantrag bis 30.06.2026 eingereicht, statt bis 31.08.2027. Das erachtet die Mehrheit der RWSU-Kommission als zielführender, als zwischenzeitlich regelmässige Berichterstattungen zu bekommen, wie es der Gemeinderat vorgeschlagen hat. Relevant ist eine

Frist per Ende Juni für uns als Parlamentarier*innen ebenfalls auch, weil es die Möglichkeit gibt, das Thema in die Budgetdiskussionen einfliessen zu lassen.

Präsident: Vielen Dank. Gibt es zu diesem Traktandum Fraktionsvoten? David Böhner für die Fraktion AL/PdA/TIF. David, deine Zeit läuft.

David Böhner (AL): Wir reden hier über ein Postulat, das schon ein bisschen älter ist. Wir haben es gehört vorher, danke für die gute Zusammenfassung. Aber es hat nichtsdestotrotz nichts an Relevanz eingebüsst. Vor bald fünf Jahren haben meine Vorgängerinnen der AL den Vorstoss eingereicht. Es wäre also höchste Zeit, dass wir das Geschäft endlich behandeln würden. Unsere Fraktion übt sich aber in Geduld und ist einverstanden mit einer Fristverlängerung. Wir finden es wichtig, dass der Vorschlag eines partizipativen Budgets im Zusammenhang mit der Reorganisation der Quartierarbeit gedacht wird. Diese Reorganisation soll jetzt aber schnell angegangen und konkretisiert werden. Als wichtiges Anliegen in diesem Prozess legen wir grossen Wert darauf, dass möglichst diverse Bevölkerungsgruppen, insbesondere auch solche ohne Schweizer Pass und somit ohne Stimmberechtigung, abgeholt werden und nach ihren Bedürfnissen gefragt werden. Wir sind der Meinung, dass die Quartiere in Zukunft viel mehr Entscheidungsmacht über ihre Belange haben sollen, auch in finanzieller Hinsicht. Wir wünschen uns einen transparenten Prozess dieser Reorganisation und dass die zuständigen Sachkommissionen laufend unterrichtet werden über den aktuellen Stand der Diskussionen und Planungen.

Präsident: Vielen Dank. Es ist in den letzten Minuten sehr unruhig geworden. Bitte denkt daran, die Gespräche draussen zu machen oder sonst wirklich leise. Gibt es zu diesem Geschäft noch weitere Fraktionsvoten? Gibt es Einzelvoten? Der Gemeinderat verzichtet auf das Votum. Dann kommen wir zur Gegenüberstellung von diesen zwei Anträgen. Der Antrag RWSU ist eine Fristverlängerung bis 30. Juni 2026, der Antrag Gemeinderat ist eine Fristverlängerung bis 31. August 2027. Wenn ihr dem Antrag der RWSU den Vorzug geben wollt, drückt ihr Grün, für den Antrag Gemeinderat Rot.

Antrag 1
RWSU
Der Stadtrat stimmt einer Fristverlängerung zur Vorlage des Prüfungsberichts bis zum 30. Juni 2026 zu.

Abstimmung Nr. 017

2023.SR.0193: Antrag 1 vs. Antrag Gemeinderat

Antrag 1 obsiegt

Ja	54
Nein	12
Enthalten	0

Präsident: Ihr habt dem Antrag der RWSU den Vorzug gegeben. Wir stimmen somit noch über einen obsiegenden Antrag ab.

Abstimmung Nr. 018

2023.SR.0193: Antrag 1

Annahme	
Ja	65
Nein	2
Enthalten	0

Präsident: Ihr habt dieser Verlängerung zugestimmt. Wir kommen somit zu Traktandum Nr. 12.

2022.SR.000008

12 Postulat Fraktion GB/JA! (Regula Bühlmann, GB/ Anna Leissing, GB): Einkommensabhängige städtische Gebühren statt Kopfsteuern

Präsident: Das ist ein Prüfungsbericht zu einem Postulat. Ich erteile den Einreichenden das Wort. Das ist für die Einreichenden Anna Leissing.

Anna Leissing (GB) für die Einreichenden: Mit dem vorliegenden Postulat hat die GB/JA-Fraktion den Gemeinderat gebeten, ein System der Gebührenerhebung zu prüfen, das der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit Rechnung trägt. Diese Prüfung schafft eine fundierte Grundlage, um Armutsbetroffene und Wenigverdienende von hohen Gebühren zu entlasten. Und damit wird sichergestellt, dass auch Menschen mit tiefen Einkommen städtische Leistungen in Anspruch nehmen können. Um finanzielle Einbussen der Stadt Bern zu vermeiden, sollte ebenfalls geprüft werden, ob die Gebühren für Gutverdienende erhöht werden können. Es geht in diesem Postulat also auch um Umverteilung. Als Einreichende möchten wir der Verwaltung danken für die sorgfältige Prüfung dieses Anliegens und für den ausführlichen Prüfungsbericht. Ich kann vorausschicken, dass wir diesen zustimmend zur Kenntnis nehmen, und möchte dennoch noch auf drei Punkte eingehen.
Erstens: Die GB/JA-Fraktion ist erfreut über die Möglichkeit, die Gebühren für tiefe und mittlere Einkommen zu senken. Wie auch der Gemeinderat sehen wir das als eine wichtige sozialpolitische Massnahme. Eine Massnahme, die in Zeiten von zunehmender Armut, steigenden Mietzinsen und Krankenkassenprämien umso relevanter ist. Der Gemeinderat ist jetzt aber der Meinung, dass der soziale Effekt von einkommensabhängigen Gebühren sich eher in Grenzen halte. Die GB/JA-Fraktion sieht das anders. Für eine einzelne Person kann eine solche Gebührenreduktion absolut entscheidend sein, gerade – und das sagt auch der Gemeinderat – im Bereich von Einbürgerungen. Dort haben eine Reduktion oder ein Erlass von Gebühren neben den sozialpolitischen auch demokratiepolitische Effekte und sollten unbedingt vorantrieben werden. Die Einbürgerungsgebühren zu erlassen, hat die GB/JA-Fraktion schon 2016 gefordert. Und wir sind uns bewusst, dass diese Forderung im Rahmen der Revision des Gebührenreglements 2023 abgeschrieben wurde. Das ändert aber nichts daran, dass wir finden, es ist zentral, finanzielle Hürden auf dem Weg zur politischen Teilhabe und zur Aufenthaltssicherheit aus dem Weg zu räumen. Wir wollen, dass die Stadt Bern ihren Spielraum ausnützt, um tiefe und mittlere Einkommen zu entlasten. In diesem Sinne werden wir auch die Motion der SP/JUSO-Fraktion unterstützen, wenn sie traktandiert wird, die erneut einen Erlass von Einbürgerungsgebühren verlangt, und wir behalten uns auch vor, weitere Vorstösse in diesem Bereich einzureichen.
Zweitens: in Bezug auf andere Gebühren, die tatsächlich teilweise sehr tief sind, können wir die Frage der Praktikabilität eines einkommensabhängigen Systems absolut

nachvollziehen. Für diese Art von Gebühren käme aber allenfalls eine komplette Befreiung der Gebührenerhebung als Ausnahme der Gebührenpflicht gemäss Art. 10 des Gebührenreglements in Frage. Dazu haben wir im Vortrag des Gemeinderats nichts gelesen und wir wären interessiert, von der Stadtpräsidentin dazu noch etwas zu hören. Drittens ist es der GB/JA-Fraktion ein Anliegen, nochmals auf die Erhöhung von Gebühren für Gutverdienende und Vermögende zu reden zu kommen. Wir anerkennen, dass das Äquivalenz- und Kostendeckungsprinzip die Anpassung der Gebühren nach oben beschränkt. Gleichzeitig wird – wie auch der Gemeinderat ausführt – die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit schon heute in bestimmten Bereichen berücksichtigt, zum Beispiel bei Baubewilligungen, im Erbschaftswesen oder bei Feuerwehreinsätzen. Wie auch im Vortrag erwähnt, sind zudem viele Gebühren heute nicht kostendeckend angesetzt, zum Beispiel bei den Parkplätzen. Bis also eine effektive Kostendeckung erreicht wird, gibt es auch hier Spielraum, den man ausnutzen soll. Denn eine effektive Sozialpolitik beinhaltet immer auch Umverteilung. Dazu gilt es noch festzuhalten, dass eine Erhöhung der Gebühren für Gutverdienende nicht etwa unfair ist, sondern ein kleiner Schritt in die richtige Richtung. Wer mehr hat, trägt mehr bei. Das sollte eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein. Aber heute, unter dem neoliberalen und hyperindividualisierten Dogma, wird das als extremistische Forderung dargestellt. Und es ist klar, wir haben es heute schon ein paar Mal gehört: Wenn man privilegiert ist und diese Privilegien abgeben muss, empfindet man das als unfair. Dass aber eigentlich die eigenen Privilegien unfair sind, wird ausblendet. Und die ungleiche Verteilung von Einkommen und vor allem aber von Vermögen ist nicht nur unfair, sondern es ist tatsächlich eines der grösseren Probleme unserer heutigen Zeit. Laut der World Inequality Database besitzen die reichsten 10% in der Schweiz 63% vom Kapital. In Westeuropa gibt es nur ein Land, nämlich Irland, das einen höheren Prozentsatz aufweist, 66%. Die ärmere Hälfte der Schweizer Bevölkerung besitzt nicht einmal 4% des ganzen Vermögens. Diese Schere, wir wissen es, öffnet sich tendenziell immer weiter. Und es liegt darum aus Sicht der GB/JA-Fraktion im Interesse der Stadt, die Gebühren für Vermögende und Gutverdienende anzuheben, soweit das mit dem Kostendeckungs- und Äquivalenzprinzip vereinbar ist.
In diesem Sinne bedanken wir uns erneut für die Prüfung des Anliegens. Wir nehmen den Bericht zustimmend zur Kenntnis und behalten uns wie gesagt vor, Vorstösse einzureichen, die auf diesem Prüfungsbericht aufbauen und den Gemeinderat beauftragen, den städtischen Spielraum zur Entlastung von tiefen und mittleren Einkommen wie auch für eine Umverteilung von oben nach unten auszunutzen.

Präsident: Vielen Dank. Gibt es zu diesem Prüfungsbericht Fraktionsvoten? Für die Fraktion SP/JUSO Dominic Nellen.

Dominic Nellen (SP) für die Fraktion: Die SP/JUSO-Fraktion pflichtet dem Gemeinderat in seiner Einschätzung bei, dass die Einführung von einkommensabhängigen Gebühren rechtlich schwierig umzusetzen ist. Die Grundsätze des Äquivalenz- und Kostendeckungsprinzips sowie die verfassungsrechtlichen Vorgaben lassen Spielraum für einkommensabhängige Anpassungen der städtischen Gebühren nur in sehr engen Grenzen zu. Als Dozent für Öffentliches Recht attestiere ich dem Bericht des Gemeinderats, dass er die gesetzlichen Grundlagen für Gebühren absolut richtig – ja lehrbuchartig – wiedergibt. Doch anerkennt unsere Fraktion, dass die finanziellen Belastungen für Menschen mit geringem Einkommen durch städtische Gebühren ein reales Problem darstellen. Personen mit tiefem Einkommen werden durch das Verwaltungshandeln der

Stadt Bern beispielsweise durch Gebühren für unverzichtbare Dienstleistungen wie Einbürgerungen, Bewilligungen oder die Nutzung von öffentlichen Einrichtungen in besonderem Mass belastet. Diese Gebühren wirken oft als Hemmschwellen und erschweren die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben und führen zu prekären finanziellen Situationen. Für uns muss Bern als Stadt für alle Menschen zugänglich und lebenswert sein und dazu gehört auch der faire Zugang zu städtischen Dienstleistungen, unabhängig von der individuellen wirtschaftlichen Situation.
Armut ist nicht nur ein individuelles, sondern auch ein strukturelles Problem, das uns als Gesellschaft herausfordert. Gerade darum plädieren wir für Massnahmen, die auf städtischer Ebene eine spürbare Entlastung für die finanziell schwächeren Haushalte schaffen. Weil eine einkommensabhängige Anpassung bei vielen Gebühren rechtlich schwierig umzusetzen ist, sehen wir als SP/JUSO-Fraktion den Gebührenerlass und die Gebührenbefreiung als wirkungsvolle und pragmatische Instrumente. Hier kann der Gemeinderat eine sozialpolitisch sinnvolle Entlastung schaffen, ohne die Grenzen des rechtlich Machbaren zu überschreiten. Einen solchen Erlass sollte gezielt dort erfolgen, wo eine besondere finanzielle Belastung vorliegt oder wo es sich um essenzielle Dienstleistungen handelt, die für das soziale und kulturelle Leben der betroffenen Menschen notwendig sind. Auch ist generell zu prüfen, die Gebühren für Dienstleistungen tief anzusetzen. Die Einführung von zusätzlichen Ausnahmeregelungen und die regelmässige Überprüfung des Gebührenwesens, um mögliche Härtefälle zu identifizieren und zu entlasten, ist und bleibt ein zentrales Anliegen auch von unserer Fraktion. Die SP/JUSO-Fraktion nimmt den Bericht des Gemeinderats zusammengefasst zustimmend zur Kenntnis.

Präsident: Vielen Dank. Für die Fraktion GFL Tanja Miljanovic.

Tanja Miljanovic (GFL) für die Fraktion: Wir sind sehr froh um das Postulat, weil es doch gewisse grundlegende Fragen klärt. Und für uns gehen eigentlich vor allem zwei wichtige Erkenntnisse aus diesem Bericht hervor. Erstens, das ist wirklich zentral und für uns äusserst wichtig: Neben den direkten Kosten – das steht einfach in einem Nebensatz, aber für uns ist es eigentlich wirklich die zentrale Aussage des Berichts – können auch die indirekten, sogenannten externen Kosten im öffentlichen Raum berücksichtigt werden und aufgrund davon können differenzierte Gebührenmodelle angewendet werden. Das ist besonders relevant zum Beispiel bei der Berechnung von Parkplatzgebühren, zum Beispiel für emissionsintensive Fahrzeuge oder grosse Fahrzeuge wie SUVs. Der Gemeinderat bestätigt, dass es rechtlich möglich ist, die Gebühren so anzupassen, dass sie eben auch die externen Kosten einbeziehen, Kosten, die durch die Nutzung des öffentlichen Raums und durch umweltschädliches Verhalten verursacht werden. Also wer mehr verursacht, soll auch mehr bezahlen – das haben wir hier noch einmal schwarz auf weiss. Das öffnet der Stadt Bern eine wertvolle Türe. Wir können Gebührenmodelle entwickeln, die die Verursacher stärker in Pflicht nehmen und schaffen damit Anreize für umweltfreundliches Verhalten. Die differenzierten Gebühren für den öffentlichen Raum könnten nicht nur zur Entlastung des Budgets beitragen, was ein positiver Nebeneffekt ist, sondern – und das ist wirklich ganz wichtig – eine lenkende Wirkung haben auf die gesellschaftliche Akzeptanz von Massnahmen zur Reduzierung von umweltschädlichen Aktivitäten.
Zweitens bringt der Gemeinderat in seiner Antwort einen spannenden Ansatz ein, der zeigt, dass Menschen mit einem tieferen Einkommen durch einkommensabhängige Gebühren entlastet werden könnten. Also nicht, dass die, die viel haben, noch mehr bezahlen müssen, sondern dass die, die wenig haben, entlastet werden können. Aber der

Gemeinderat sagt auch ganz klar, dass der eigentliche Hebel, um wirklich armutsbetroffene Personen oder armutsgefährdete Personen zu entlasten, sehr begrenzt ist. Die Umsetzbarkeit ist nicht gewährleistet. Das heisst, die finanziellen und die administrativen Hürden sind beträchtlich und der Sozialnutzen könnte sehr tief sein. Aber, wie am Anfang gesagt, das Postulat stellt wirklich ganz wichtige Fragen, um die Nutzung des öffentlichen Raums zu klären. Und als nächsten Schritt scheint es uns sinnvoll, jetzt wirklich gezielt die Gebührenbereiche zu identifizieren, in denen die soziale oder die Umweltwirkung besonders gross wäre, und diese prioritär anzugehen. Wir nehmen den Prüfungsbericht sehr wohlwollend zur Kenntnis.

Präsident: Merci vielmals. Gibt es zu diesem Geschäft weitere Fraktionsvoten? Gibt es Einzelvoten? Dann hat für den Gemeinderat das Wort Marieke Kruit.

Marieke Kruit, Stadtpräsidentin: Der vorliegende Prüfungsbericht beinhaltet eine ausführliche rechtliche Auslegeordnung zu den gebührenrechtlichen Grundsätzen und zur Frage, ob es möglich ist, einkommensabhängige Gebühren einzuführen. Grundsätzlich besteht in rechtlicher Hinsicht die Möglichkeit, Gebühren einkommensabhängig auszugestalten und für Personen mit tieferen Einkommen reduzierte Tarife vorzusehen. Hingegen ist es nicht zulässig, die entsprechenden Einnahmeausfälle durch höhere Gebühren für Besserverdienende zu kompensieren. Die Einführung von einkommensabhängigen Gebühren wäre deshalb für die Stadt Bern natürlich mit Einnahmeausfällen verbunden. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass sich der soziale Effekt eines einkommensabhängigen Gebührensystems in Grenzen halten würde. Weil viele städtische Gebühren von geringer Höhe sind, stellt sich natürlich auch die Frage der Praktikabilität. Vor diesem Hintergrund erscheint es auch aus Sicht des Gemeinderats nicht angezeigt, das Gebührensystem der Stadt Bern grundsätzlich anzupassen und einkommensabhängig auszugestalten. Hingegen kann eine einkommensabhängige Ausgestaltung bei gewissen Gebühren, bei welchen der soziale Effekt besonders gross ist, zum Beispiel im Einbürgerungsbereich, durchaus in Betracht gezogen werden.

Präsident: Vielen Dank, Marieke. Wir kommen somit zur Abstimmung über die Genehmigung dieses Prüfungsberichts.

Abstimmung Nr. 019

2022.SR.000008: Prüfungsbericht

Annahme

Ja	67
Nein	0
Enthalten	1

Präsident: Ihr habt dem Prüfungsbericht zugestimmt. Wir kommen zu Traktandum 13.

2024.SR.0208

13 Interpellation Lena Allenspach (SP), Barbara Nyffeler (SP): Immer mehr bewirtschaftete Wohnungen für Kurzaufenthalte – Was tut die Stadt Bern?

Präsident: Die Einreichenden verlangen keine Diskussion. Sie haben somit aber eine Minute das Wort für eine kurze Erklärung. Ich erteile das Wort für die Einreichenden Lena Allenspach.

Lena Allenspach (SP) für die Einreichenden: Als wir diese Interpretation eingereicht haben, haben wir uns erhofft, vom Gemeinderat zu lesen, welche Strategie die Stadt bei den Business Apartments verfolgt. Leider müssen wir aber feststellen, dass der Gemeinderat in seiner Antwort weder anerkennt, dass bewirtschaftete Wohnungen zu einer Verschärfung der Situation beim Wohnen und insbesondere für die Mieter*innen beitragen können, noch eine Strategie zu haben scheint, wie man damit umgeht. Er weiss nicht, wie sich diese in der Stadt entwickeln, obwohl sich die Appartements registrieren müssen. Zudem wird angebracht, dass man ja schon die Nutzungen auf Airbnb und Co. monitore, obwohl das nicht die gleiche Art von Nutzung ist und dementsprechend auch nicht gleich geregelt werden kann. Wir beantragen heute keine Diskussion, weil sich das mit dieser Antwort im Kreis drehen würde. Die Antwort des Gemeinderats ist aus unserer Sicht ungenügend. Wir werden an diesem Thema dranbleiben, denn für bezahlbare Mieten und genügend Wohnraum darf diese Zweckentfremdung nicht einfach ignoriert werden.

Präsident: Ich halte fest, die Einreichenden sind mit der Antwort des Gemeinderats nicht zufrieden. Liebe Leute, ich möchte noch einmal sagen, dass es enorm unruhig geworden ist. Bitte führt diese Gespräche draussen. Vielleicht auch du, Ueli, den Skitag kannst du auch nachher noch bewerben. Ich möchte wirklich die letzte Dreiviertelstunde noch arbeiten können hier. Wir kommen zu Traktandum 14.

2024.SR.0131

14 Motion Fraktion SP/JUSO (Szabolcs Mihaly/Fuat Köçer, SP): Ein Vertiefungsbericht «Volksschule», um das STEK 2016 zu ergänzen

Präsident: Das ist eine Motion als Richtlinie. Die Motion ist bestritten. Ich erteile das Wort für die Einreichenden Szabolcs Mihàlyi.

Szabolcs Mihàlyi (SP) für die Einreichenden: Der Mangel an Schulraum in unserer Stadt ist seit Längerem ein Problem und ein altbekanntes, und auch immer wieder Thema hier im Rat oder in den Medien. Es war in der Vergangenheit aber auch ersichtlich, dass die Schulraumplanung nicht ausreichend – wenn überhaupt – als Teil der Stadtplanung verstanden wird. Der Bau, die Renovation oder der Umbau eines Schulhauses benötigen die Mitarbeit von mindestens drei Direktionen, namentlich die PRD bzw. das Stadtplanungsamt, die BSS inklusive des Schulamts oder die FPI, die zuständig ist für alle Immobilien. Darum ist es auch unverzichtbar, dass die Planung auf höchster Ebene als Teil der Stadtplanung verstanden wird. Darum haben wir die Motion eingereicht. Entsprechend haben wir als Motionäre gefordert, dass dieser wichtige Teil der Stadtentwicklung auf höchster Ebene und somit als Teil des Stadtentwicklungskonzepts

STEK behandelt wird. Das STEK beinhaltet schliesslich auch klare Elemente, zum Beispiel zur Mobilität oder auch zu Siedlung und Freiraum. Warum also nicht gerade auch die Schulinfrastruktur als Ganzes?
Die Schulraumplanung beinhaltet aber natürlich auch die Quartiere und Stadtteile, wie auch alle Gremien in der Stadt, die die Schulen am Laufen behalten, namentlich die Schulkommissionen, oder auch solche, die die Quartiere am Laufen behalten, wie die Quartierkommissionen. Aber diese Player brauchen eben eine verlässliche, transparente und verbindliche Planung als Grundstock für die Detailplanungen in den Quartieren und in den Stadtteilen, gerade auch, um möglichen Einsprachen aus der Nachbarschaft zuvorzukommen. Ich möchte hier explizit erwähnen, dass sich die Situation in den letzten Jahren, auch dank personeller Anpassungen beispielsweise im Schulamt, gebessert hat, aber trotzdem sind wir weit davon entfernt, Entwarnung geben zu können. Die Schaffung von Schulraum scheint weiterhin eher ein Straucheln statt eine feste Strategie zu sein, gerade weil man lange Zeit nicht die nötige Aufmerksamkeit in die Planung gesteckt hat. Es ist auch klar, dass der Anspruch an die Schulraumplanung nicht kleiner wird. Wir bauen schliesslich Tausende von neuen Wohnungen die nächsten Jahre. Darum beinhaltet unser Vorstoss auch die Forderung, bei der Entwicklung eines neuen Stadtentwicklungskonzepts – wie das auch immer auszusehen wird – die Schulraumplanung höher zu gewichten und fest einzubauen. Und am Schluss sei vielleicht noch erwähnt, dass der Bau von Schulraum in dieser Stadt eigentlich nur eines von wenigen für die Bevölkerung wichtigen Themen ist, das eigentlich unumstritten ist, auch hier im Stadtrat und sowieso bei der Stimmbevölkerung. Die entsprechenden Vorlagen werden ja nicht selten mit bis zu 80% Ja-Stimmen durchgewunken.

Präsident: Vielen Dank, Szabolcs. Ihr könnt Euch anmelden für Fraktionsvoten. Für die Fraktion SP/JUSO Fuat Köçer.

Fuat Köçer (SP) für die Fraktion: Schulraumknappheit ist in Bern nicht mehr etwas, was die Zukunft betrifft, sondern eine Realität, mit der wir bereits heute konfrontiert sind. Auch der Gemeinderat hat die Problematik der Schulraumplanung als grosse Herausforderung bereits erkannt. Die demografischen Veränderungen in unserer Stadt führen zu einer Schulraumknappheit, was eine proaktive, strategische und längerfristige Schulraumplanung mit sich zieht. Eine Integration in die gesamtstädtische Infrastrukturplanung und eine Partizipation der betroffenen Stellen sind unumgänglich. So kann nämlich auch eine breitere Akzeptanz erlangt werden. Die Sicht des Gemeinderats, dass das Problem als Ganzes nicht gelöst wird, indem man verlangt, neben dem STEK, das bereits eine längerfristige Planung mit sich zieht, einen Vertiefungsbericht zu verlangen, ist nachvollziehbar. Die SP/JUSO-Fraktion erachtet es als sinnvoll, dass das Anliegen im Rahmen der angedachten strategischen Infrastrukturplanung geprüft und umgesetzt wird. Dementsprechend werden wir als Fraktion den Vorstoss, wie vom Gemeinderat empfohlen, als Postulat unterstützen und Punkt 1 als Prüfungsbericht annehmen.

Präsident: Merci Fuat. Dann hat als Nächstes das Wort für die Fraktion SVP Ueli Jaisli.

Ueli Jaisli (SVP) für die Fraktion: Es ist 5 vor 12 Uhr in Sachen Schulraumplanung. Wie ihr alle wisst, haben wir hier eine sehr grosse Knappheit. Man muss etwas machen. Wir werden auch künftig ein beschleunigtes Wachstum haben in Sachen Schülerzahlen. Und wie gesagt, wir wollen unser Bildungsniveau behalten. Wir wollen eine gute Infra-

struktur haben, um die Schüler unterrichten zu können. Um das sicherzustellen, müssen wir jetzt unbedingt handeln, vor allem auch im STEK. Als wir das letzte Mal 2016 abgestimmt haben, gab es eine Totalrevision. Die nächste wird sehr wahrscheinlich 2027, 2028 sein. Das erneuert sich immer alle 12 bis 15 Jahre. Über das neue STEK – es gibt eine Totalrevision – wird man nachher abstimmen können. Das ist eine sehr komplexe Sache, dieses STEK. Aber man muss, und das ist zwingend, man muss dort der Schulraumplanung mehr Gewicht geben.
Jetzt zur Motion: Ob das viel bringt, jetzt da schnell eine Motion hineinzudrücken, bevor man zur Totalrevision dieses STEK geht – mir scheint das wenig sinnvoll zu sein in diesem Moment, weil in drei, vier Jahren – von heute an gerechnet – diese Sache im STEK wieder neu aufgerollt wird und neu aufgenommen wird. Und ich persönlich hoffe sehr, dass wir dort die nötigen Prioritäten setzen und der Schulraumplanung Rechnung tragen werden. Wie gesagt, das Anliegen ist absolut berechtigt, es ist dringend. Man muss etwas machen, aber ob man jetzt da viel gewinnt, wenn man jetzt hier Geld ausgibt, um quasi einen Schnellschuss zu machen vor der Totalrevision des STEK, das finde ich persönlich und eigentlich auch unsere Partei wenig sinnvoll. Wir würden das Ganze in der Form eines Postulats so befürworten.

Präsident: Merci Ueli. Dann hat als Nächstes das Wort für die Fraktion FDP Oliver Berger.

Oliver Berger (FDP) für die Fraktion: Die Absicht der Motion für mehr Planungssicherheit bei Schulinfrastrukturen unterstützen wir von der Fraktion FDP. Die Reihe von Provisorien der letzten Jahre – oder sagen wir, wie beim Gymnasium Kirchenfeld, mittlerweile sogar fast denkmalgeschützte Providurien – sind ein klarer Hinweis auf Planungsmängel in der Vergangenheit. Die Motion schiesst aber aus unserer Sicht über das Ziel hinaus und ist ein weiterer Beitrag zur Bürokratie. Einerseits gibt es, wie der Gemeinderat schreibt, bereits genug Instrumente, um dem Anliegen gerecht zu werden. Es gibt bereits einen Bericht zur strategischen Schulraumplanung, der in der SBK behandelt und vom Gemeinderat genehmigt wird. Zudem gibt es künftig eine integrierte, gesamtstädtische Infrastrukturplanung mit entsprechenden Investitionen und auch Planungsgrundlagen für den AFP. Aus unserer Sicht sind damit die Kernanliegen der Motionäre bereits erfüllt. Wir von der Fraktion FDP lehnen darum das Vorhaben ab. Würde es aber in ein Postulat gewandelt werden, würden wir dem Vorhaben zustimmen.

Präsident: Merci Oliver. Nur dass es alle mitbekommen haben: Die Einreichenden haben gewandelt in ein Postulat. Für die Fraktion Mitte Béatrice Wertli.

Béatrice Wertli (Mitte) für die Fraktion: Schulraumplanung – Bern, we need to talk. Und Schulraumplanung ist so wichtig, dass auch die Forderung absolut berechtigt ist. Wir sind froh, dass ihr in ein Postulat gewandelt habt. Wenn man die Schulraumplanung hätte ins STEK integrieren wollen, dann wäre das eben nicht mittel- und langfristig, was ja eigentlich die Forderung wäre, sondern es wäre eine kurzfristige Planung, weil der Planungshorizont des STEK bis 2030 geht. Darum unterstützen wir die Grundforderung. Die Realisierung als Motion ist untauglich – gut, reden wir darüber und es wird nicht das erste und nicht das letzte Mal sein. Wir werden die Schulraumplanung immer auf der Traktandenliste behalten müssen, nicht nur hier im Stadtrat, sondern eben auch bei diesen Geschäften, wenn es darum geht. Darum unterstützen wir das Postulat so, wie ihr es jetzt gewandelt habt.

Präsident: Merci vielmals. Gibt es zu diesem Geschäft noch weitere Fraktionsvoten? Gibt es Einzelvoten? Dann hat für den Gemeinderat das Wort Marieke Kruit.

Marieke Kruit, Stadtpräsidentin: Der Gemeinderat teilt die Einschätzung der Motionäre. Schulraumplanung ist eine grosse Herausforderung. Bevölkerungswachstum und demografische Veränderungen führen zu steigenden Schüler*innenzahlen. Die Erweiterungsmöglichkeiten auf vielen Schularealen sind ausgeschöpft, zusätzliche Flächen sind rar. Allerdings erachtet der Gemeinderat eine isolierte Betrachtung der strategischen Schulraumplanung in einem Vertiefungsbericht zum Stadtentwicklungskonzept Bern – also STEK 2016 – als nicht zielführend. Wie das Thema in einer künftigen Gesamtrevision des STEK aufgenommen werden kann, kann der Gemeinderat erst beurteilen, wenn eine solche Revision in Vorbereitung ist. Stattdessen sollte doch besser geprüft werden, ob das Anliegen der Motionär*innen betreffend einer strategischen Schulraumplanung im Rahmen einer strategischen Infrastrukturplanung umgesetzt werden kann. Mit einer solchen Planung sollen neben dem Schulraum eine Reihe von weiteren städtischen Infrastrukturen, z.B. auch Sportanlagen, Werkhöfe, Verkehrs- und Freizeitinfrastrukturen, integral geplant und aufeinander abgestimmt werden. Der Gemeinderat nimmt die Motion aber gerne als Postulat entgegen.

Präsident: Merci vielmals. Dann stimmen wir jetzt ab über den gewandelten Vorstoss.

Abstimmung Nr. 020

2024.SR.0131: als Postulat

Annahme

Ja	64
Nein	0
Enthalten	1

Präsident: Ihr habt das Postulat überwiesen. Wir stimmen somit noch darüber ab, ob ihr die Antwort des Gemeinderats direkt als Prüfungsbericht gelten lassen wollt oder nicht.

Abstimmung Nr. 021

2024.SR.0131: Prüfungsbericht

Annahme

Ja	67
Nein	0
Enthalten	0

Präsident: Ihr habt die Antwort des Gemeinderats einstimmig als Prüfungsbericht angenommen. Wir kommen zu Traktandum 15.

2024.SR.0187

15 Interfraktionelles Postulat GFL, FDP (Lukas Gutzwiller, GFL/Oliver Berger, FDP): Stärkung der Direktionsvernehmlassungen prüfen, um die Qualität von Exekutiventscheiden zu stärken

Präsident: Das Postulat ist bestritten. Ich erteile somit den Einreichenden das Wort. Für die Einreichenden Oliver Berger.

Oliver Berger (FDP) für die Einreichenden: Ich grüsse auch den miteinreichenden Altstadtrat Lukas Gutzwiller, der zu Hause zuhört. Ja, es ist eine abstrakte Vorlage, nichtsdestotrotz eine wichtige Vorlage. Institutionalisierte Mitberichtsverfahren führen zu einer stärkeren konstruktiv-kritischen Auseinandersetzung mit anderen oder eben zusätzlichen, vielleicht manchmal auch unpopulären Meinungen. Die Meinungsvielfalt und das frühzeitige Einbringen von berechtigten Einwänden hilft, die Regierungsarbeit besser zu machen. Durch Mitberichtsverfahren steigt die fachliche Qualität, die Rationalität, die Transparenz und die Nachvollziehbarkeit von Entscheidungen. Das sagen Studien. Es fehlt aber, so ist der Antwort des Gemeinderats zu entnehmen, offenbar am politischen Willen im rot-grünen Biotop der Stadt Bern. Es fehlt eine echte Debattenkultur, hört man immer wieder zwischen den Zielen heraus. Es ist nicht gewünscht, das kommt klar heraus, dass man sich gegenseitig kritisch auf die Finger schaut, damit die Qualität der Geschäfte und Entscheidungen besser wird. Man winkt als Gemeinderatsmitglied offenbar lieber einfach das Geschäft der anderen durch, damit diese dann hoffentlich das eigene Geschäft auch durchwinken.
Das ist sicher hoch effizient, aber es ist nicht effektiv. Und es führt zu einem unkritischen Gruppendenken und auch zu schlechteren Entscheiden. Es funktioniert aber nur, weil man ja weiss, dass man im Zweifelsfall im Parlament oder eben hier im Rat sowieso die Mehrheit hat. Und man muss nicht Angst haben, dass das eigene Geschäft versenkt würde. Die Meinungsvielfalt im Stadtrat wie auch im Gemeinderat – die Checks and Balances – haben sich über die letzten zehn Jahre verschlechtert. Eine stärkere Gewaltenteilung, auch schon im Gemeinderat, oder eben die sogenannte Stärkung der Checks and Balances, würde der Exekutive der Stadt Bern guttun. Wir finden die Antwort des Gemeinderats darum eher mager und es ist für uns ein Armutszeugnis, dass man nicht einmal gewillt ist, das als Postulat entgegenzunehmen, um die Qualität der Geschäfte und der Entscheidungen zu verbessern. Was für den Kanton oder die nationale Ebene gut genug ist, reicht offenbar nicht für Bern.
Für die FDP-Fraktion: Die Fraktion wird das Postulat annehmen aufgrund der obigen oder vorherigen Ausführungen. Wir danken für eine möglichst breite Unterstützung.

Präsident: Vielen Dank. Dann hat als Nächstes für die Fraktion GFL das Wort Michael Burkard. Weitere Fraktionssprecher*innen bitte anmelden.

Michael Burkard (GFL) für die Fraktion: Lukas Gutzwiller hat das mit eingereicht beziehungsweise er war federführend, darum sage ich auch noch etwas. Wir sind da weniger in den aktuellen Schützengräben verhaftet als mein Vorredner. Es geht nicht darum, von wem es jetzt kommt, sondern bei so übergeordneten organisationsrechtlichen Fragen muss man eigentlich über die Legislaturen hinausdenken. Das Beispiel waren ja der Bund und der Kanton, bei welchen das Mitberichtsverfahren standardisiert und institutionalisiert ist. Und um was geht es dort? Es geht dort in erster Linie darum, Kritik, die kommen könnte, zu antizipieren und zu internalisieren. Es geht darum, dass man

Kritik, die später kommt, wenn man das Geschäft verabschiedet hat, Kritik von aussen, von der Bevölkerung, von den Medien usw., bereits im Verwaltungsverfahren internalisiert und so eine Vorlage möglichst auch resistenter macht, sie referendumsfest macht sozusagen, und die Wahrscheinlichkeit, dass sie dann durchkommt beim Volk, schon im Rat erhöht. Das ist eigentlich die Idee. Und dieser Diskussion öffnet sich der Gemeinderat nicht. Er versteckt sich hinter Formalismen. Vielleicht hat er es auch nicht ganz begriffen, ich weiss es nicht, aber es ist ein bisschen schade. Die Diskussion finde ich wichtig und es hat mit links und rechts wenig zu tun, sondern es geht um die Frage, wie geht man mit Kritik um. Kann man diese in ein Verwaltungsverfahren aufnehmen und letztendlich die Vorlage besser machen? Das braucht etwas mehr Zeit, das ist klar. Aber ich glaube, es kann sich lohnen, und es wäre sinnvoll, wenn man das prüfen würde. Also es ist ein Effektivitätsthema, wie Oliver Berger richtig gesagt hat, und nicht ein Effizienzthema. Und es lohnt sich, dort eine Woche oder zwei zu investieren, um das zu machen. In diesem Sinn: Unsere Fraktion war nicht sehr begeistert, aber sie hat dann doch gefunden, dass man sich diesen Überlegungen anschliessen kann. Es ist ein Prüfauftrag, ein Postulat, und im Sinne dieser Überlegungen könnte man das durchaus noch vertiefter prüfen, als es der Gemeinderat bisher gemacht hat.

Präsident: Vielen Dank. Gibt es zu diesem Geschäft Einzelvoten? Ich habe vorhin gefragt, ob es noch Fraktionen gibt. Für die Fraktion SVP Alexander Feuz.

Alexander Feuz (SVP) für die Fraktion: Ich werde es kurz machen. Die SVP unterstützt den Vorstoss klar. Ich kann mit den Worten von Oliver Berger und Michael Burkard anschliessen, sie sind absolut richtig. Ich habe das Gefühl, das wäre jetzt eine Chance gewesen, dass man so etwas einmal kontrovers diskutiert. Und ich kann jetzt hier nicht viel Neues hineinbringen, aber denkt daran, ich zeige euch Beispiele von solchen Organisationen, die schlecht funktioniert haben. Schaut einmal den Swissair-Verwaltungsrat an, dort hat jemand etwas gesagt und alle anderen haben gesagt, das ist schon gut, wir nicken alles ab. Und genau dafür wäre es, für Referendumsdinge, um eine Gegenposition einzunehmen, dass man das miteinander diskutiert. Und es ist ja nicht etwas Ausformuliertes, man kann dafür oder dagegen Stellung nehmen. Es ist ein Postulat. Ich bin wirklich sehr enttäuscht und es würde mich freuen, wenn eben auch von der Ratsmehrheit – im Gemeinderat ist es ja eine erdrückende Mehrheit mit vier zu einer Stimme – ein gewisser Input kommt. dass wir jetzt über das diskutieren können, denn ich finde es wirklich schade. Es ist ein interessanter Vorstoss und ich bin der Meinung, man sollte das machen. Ich gehe jetzt davon aus, dass ihr das alles unterstützt. Ich möchte hier auch nicht weitere Sachen sagen und damit Wasser in die Aare oder Eulen nach Athen tragen. Was meine Vorredner gesagt haben, ist richtig. Ich appelliere an euch: Was sind eure Gründe, wieso ihr dagegen seid? Wir wissen, wieso es der Gemeinderat nicht will, da gibt es natürlich immer Arbeit und es ist wie immer. Es ist natürlich manchmal einfach bei so klaren Mehrheitsverhältnissen, alles durchzuwinken, aber ich appelliere an euch, wenn ihr euch schon nicht an der Diskussion beteiligt, dann wenigstens dem Postulat zuzustimmen.

Präsident: Vielen Dank. Gibt es noch Einzelvoten? Dann hat für den Gemeinderat das Wort Marieke Kruit.

Marieke Kruit, Stadtpräsidentin: Aus Sicht des Gemeinderats besteht kein Bedarf, ein formalisiertes internes Mitberichtsverfahren einzuführen, wie es z.B. der Bund und der

Kanton Bern kennen. Die Stadtverwaltung ist kleiner als die Bundes- oder die Kantonsverwaltung. Die Wege sind auch kürzer und direkter. Zum internen Vernehmlassungsverfahren gibt es schon jetzt eine etablierte Praxis, die sich für die Stadtverwaltung und auch für den Gemeinderat gut bewährt. In der Stadt Bern gibt es zum Vernehmlassungsverfahren keine verbindlichen Vorgaben oder Grundlagen, das stimmt. Es liegt im Ermessen der federführenden Direktion, ob ein Geschäft in die interne Vernehmlassung gegeben wird oder nicht. Aber trotzdem nicken wir natürlich nicht alle Geschäfte einfach ab. Geschäfte, die mehrere Dienststellen betreffen, sowie Geschäfte von grosser Tragweite – also politisch, finanziell, sozial – werden gemäss etablierter Praxis in die interne Vernehmlassung gegeben. Gleichzeitig haben die Direktionen die Möglichkeit, je nach konkretem Geschäft flexibel und bedarfsgerecht zu handeln. Als Korrekturmöglichkeit gibt es zudem ein formalisiertes, nachträgliches Mitberichtsverfahren. Gemäss Geschäftsordnung des Gemeinderats ist jedes Gemeinderatsmitglied berechtigt, für ein Geschäft, das von einer anderen Direktion vorgelegt wird, einmal einen Mitbericht zu verlangen. Also aus Sicht des Gemeinderats überwiegen für die Stadt die Vorteile eines nicht formalisierten Vernehmlassungsverfahrens mit der entsprechenden Flexibilität und der Möglichkeit, situations- und bedarfsgerecht zu handeln. Er sieht darum keinen weiteren Abklärungs- oder Handlungsbedarf und lehnt darum das Postulat ab.

Präsident: Vielen Dank. Dann kommen wir zur Abstimmung.

Abstimmung Nr. 022

2024.SR.0187	
Ablehnung	
Ja	19
Nein	41
Enthalten	3

Präsident: Ihr habt das Postulat abgelehnt. Jetzt habe ich einen Ordnungsantrag.

Lea Bill (GB): Ich würde gerne den Ordnungsantrag stellen, dass wir die Traktanden 16 und 17, die wir ja zusammen behandeln, auf das nächste Mal verschieben, weil jetzt schon 22.10 Uhr ist und ich davon ausgehe, dass es dazu relativ viel Diskussion geben wird und ich es immer sehr schade finde, wenn die Diskussionen so geteilt werden – also jetzt irgendwie ein Drittel und dann noch die zwei Drittel beim nächsten Mal.

Präsident: Wir stimmen über diesen Ordnungsantrag ab.

Ordnungsantrag
Bill
Die Traktanden 16 und 17 sollen aus Zeitgründen auf eine spätere Sitzung verschoben werden.

Abstimmung Nr. 023

Ordnungsantrag	
Annahme	
Ja	51

Nein	8
Enthalten	2

Präsident: Ihr habt dem Ordnungsantrag zugestimmt. Das heisst, wir wechseln die Direktion. Wir kommen zum Traktandum Nr. 18.
Die Traktanden 16 und 17 werden auf eine spätere Sitzung verschoben.

2023.SR.0196

18 Motion Fraktion GB/JA! (Jelena Filipovic/Franziska Geiser, GB): Klima à la Carte: Gemeinsam mit der Gastronomie für eine nachhaltige Ernährung in der Stadt Bern

Präsident: Das ist eine Motion als Richtlinie. Ist die Motion bestritten? Die ist bestritten. Dann hat für die Einreichenden das Wort Jelena Filipovic.

Jelena Filipovic (GB) für die Einreichenden: Vor eineinhalb Jahren hat die GB/JA-Fraktion ein Vorschusspaket zur nachhaltigen Ernährung eingereicht. Der eine Vorschuss trägt den Titel "Bern ist nachhaltig – Jetzt Verantwortung übernehmen". In diesem Vorstoss ging es in erster Linie darum, dass die Stadt Bern ihre Vorbildfunktion wahrnimmt und sich dafür einsetzt, dass innerhalb der Stadtverwaltung ausschliesslich und bei Anlässen auf städtischem Boden und bei unseren Leistungsvertragspartner*innen mehrheitlich auf biologische, regionale, saisonale, vegetarische oder vegane Speisen gesetzt wird. Der Vorstoss hat zwar für viel Diskussionsstoff gesorgt, weil immer gerade eine halbe Panik ausbricht von einer künstlichen Verbotsangst. Nichtsdestotrotz wurde die Motion aber erfreulicherweise angenommen und als Auftrag an den Gemeinderat überwiesen. Indem wir die Stadt Bern, Eventplaner*innen auf städtischem Boden und Leistungsvertragspartner*innen in die Pflicht nehmen, erreichen wir aber nur einen Teil der Lösung. Darum haben wir innerhalb dieses Vorstosspakets auch den aktuell vorliegenden Vorstoss "Klima à la carte" eingereicht. Bei diesem Vorstoss geht es in erster Linie um die Gastronomie, weil die Gastronomie eine zentrale Rolle in der Transformation zu einem nachhaltigen Ernährungssystem einnimmt. Zürich hat netterweise eine Studie – "Was isst Zürich" – in Auftrag gegeben. Und diese hat unter anderem harte Facts geliefert wie beispielsweise, dass sage und schreibe 40% aller unserer Lebensmittel und sogar 50% unserer Fleischkonsums in den Gastronomiebetrieben konsumiert werden.
Für die Stadt Bern sehen die Zahlen wahrscheinlich nicht viel anders aus. Darum ist es zentral, dass wir die Gastrobetriebe mitnehmen und mit ihnen gemeinsam die Transformation vorantreiben, sie dabei unterstützen, die richtigen Anreize setzen. Der Vorstoss schlägt vor, dass man zum Beispiel die Betriebe, die nachhaltige, biologische, regionale und saisonale Menüs anbieten, im Rahmen eines Aktionsmonats besonders ins Rampenlicht rückt. Und ja, ihr gehört richtig, auch die GB/JA-Fraktion ist für sinnvolle Anreize, wenn es darum geht, alle mitzunehmen bei einer Transformation. Ich bin froh, dass der Gemeinderat unser Anliegen ähnlich sieht, im Kontakt mit der Stadt Zürich ist und auf die Erarbeitung des Konzepts Nachhaltige Ernährung (NEK) und die Energie- und Klimastrategie verweist. Aktuell steht zwar das Konzept zur nachhaltigen Ernährung noch nicht, aber wir sind zuversichtlich und werden sicher ein kritisches Auge darauf haben. Sehr erfreulich ist jedoch, dass ein grosser Teil der Motion bereits in die neuen Energie- und Klimastrategie eingeflossen ist.

Als verpasste Chance erachten wir aber die zögerliche Haltung hinsichtlich eines online CO2-Quick-Checks der Menükarten. Die Erfahrungen aus Zürich zeigen nämlich ganz klar, dass insbesondere das CO2-Quick-Check-Tool sehr gerne von den Gastrobetreibenden genutzt wird, weil es ein sehr niederschwelliges und sehr einfaches Tool ist, das aufzeigt, wie kleine Menüanpassungen zu einer verbesserten Ökobilanz führen können. Neu erfinden müssen wir also nichts. Wir können eigentlich copy paste machen und einfach aus den Erfahrungen von anderen Städten profitieren und uns dementsprechend implementieren. Darum lege ich dem Gemeinderat sehr nahe, auch dieses Tool mit umzusetzen. Die Berner Gastronomie muss die Wende zu einem nachhaltigen Ernährungssystem vollziehen und "Klima à la carte" liefert eine erste Möglichkeit, wie die Stadt Bern die Gastrobetriebe proaktiv unterstützen kann, nachhaltiger zu werden und ihren Beitrag an die Erreichung der Klimaziele zu leisten. Wie gesagt, es geht vor allem um eine Unterstützung und sicher nicht um ein Verbot in diesem Sinne. Vielen Dank für die Unterstützung von unserem Vorstoss.

Präsident: Vielen Dank, Jelena. Ihr könnt euch anmelden für die Fraktionsvoten. Für die Fraktion SVP Alexander Feuz.

Alexander Feuz (SVP) für die Fraktion: Ich fange heute schon mal mit dem Knoblauch an. Ich bin jetzt wieder beim Knoblauch, ich bin beim Essen. Ich habe gerne Bio-Eier, das wisst ihr. Bio-Knoblauch nehme ich nicht. Gerade heute war auch ein Artikel im Nau. Der Vorstoss, das muss ich in den Einreichenden zugestehen, hat durchaus eine Aktualität. Das heisst, die Umweltverantwortungsinitiative wurde abgelehnt und jetzt hat man eben einen Vorschlag, und der ist eben Veganismus. Da bin ich einfach der Meinung, meine Damen und Herren, wir müssen alles freiwillig machen. Ich will mir doch nicht vorschreiben lassen, was ich jetzt essen darf oder nicht. Und vorhin ist eben das Wort gefallen – man muss – und das hat mich gerade aufgeschreckt. Ich bin der Meinung, es ist etwas, das die Leute freiwillig machen sollen. Wenn jemand vegetarisch essen will in einem Restaurant, dann soll er das können. Aber hört auf, die Leute zu zwingen, was sie essen sollen, was sie trinken sollen. Ich bin einfach der Meinung, wir sind Individuen und es gibt Leute, die gerne essen und gerne kochen – ich gehöre zu denen – und es gibt solche, die dieser Sache gar nichts nachfragen, da kann ich auch damit leben. Ich sage nicht, dass alle in einen Kochkurs gehen und gut essen müssen, das ist mir alles egal, aber die Vorschriften, die sie machen, das passt mir nicht. Dass ihr die Leute umerziehen wollt, dass sie so essen müssen.
Wir haben das jetzt im Stadtrat so – und das ist ohnehin auch etwas Persönliches – dass wir alle nur noch vegetarisch und vegan essen sollen. Gewisse Leute vertragen das gar nicht, ich gehöre zu denen. Ich habe immer gesagt, dem Schneeleoparden, dem könnt ihr auch keine Körner füttern, der wird dann einmal krank. Ich vertrage einfach die Hülsenprodukte nicht. Und wenn ihr das jetzt einfach vorschreibt, dann habt ihr hier Probleme. Und ich bin der Meinung, Lasst doch die das machen, die das wollen, aber schreibt es dem Bürger nicht vor. Nächstens werdet ihr noch sagen, ob jetzt einer zweimal duschen darf in der Woche oder ob er ein Vollbad nehmen darf einmal im Monat. Das sind alles Sachen, bei welchen ihr die Leute zwingen wollt, mit einer städtischen Klimapolitik, was man noch soll und was man nicht soll. Aber was ihr dann macht, ist, ein Viererfeld zu überbauen. Jetzt passiert ja wieder nichts, ich habe das schon auf Telebärn kritisiert heute auf. Die wertvollen grünen Lungen vernichtet ihr, Und nachher macht ihr dem Bürger kleinliche Vorschriften. Ich habe immer gesagt, das soll der Gastronom selber entscheiden. Wenn ich ein Restaurant hätte in Nähe, in dem

sehr viele Psychologinnen und Pharmazeutinnen sind, dann hätte ich keine Schweinsbratwürste auf der Menükarte. Da würde ich auch Salate und Müsli und so machen, kein Problem. Valentina lacht – so ist das. Aber schreibt doch einem anderen Gastrobetrieb, der vielleicht eine ganz andere Klientel hat, der vielleicht Bauarbeiter sind oder Leute, die gerne ein Steak haben, nicht vor, was auf der Karte stehen muss.
Was das jetzt wieder kostet. Ich habe schon immer gesagt, das Böse, das Böses gebiert. Wir haben jetzt eine Fachstelle und die muss jetzt wahrscheinlich beschäftigt werden, die kommt jetzt immer mit neuen Sachen. Und dann schreibt ihr dem Bürger vor, wie er leben soll, um irgendwie die Klimaziele zu erfüllen. Ich bin ein freiheitlicher Mensch. Ich lasse mir einfach nichts vorschreiben und setze mich auch ein für die Bürger und Arbeitnehmer der Stadt Bern, die eben gerne eine Wurst haben. Im Tiefbauamt haben sie vielleicht gerne eine Wurst oder irgendwie ein Ragout oder was auch immer. Ich selber habe gerne auch Fisch, aber es ist mir klar, dass es das nicht überall geben kann. Aber schreibt doch nicht allen Leuten alles vor, was sie machen sollen. Das ist eine Diktatur, eine Vorschreiberei. Das soll man nicht machen. Schaut, die Punkte kann man freiwillig machen, aber dass jetzt hier die Stadt noch Geld ausgibt für solche individuellen Sachen, das bringt nichts. Wenn ihr das Klima retten wollt, dann hört endlich auf, Grünflächen kaputt zu machen. Verzichtet auf die Baumfäll-Aktion Richtung Ostermundigen-Tram. Lasst das Viererfeld leben. Dann habt ihr etwas für die Natur und die Umwelt gemacht. Aber nicht, wenn ihr den Leuten vorschreibt, ob sie ein Kotelett essen dürfen oder nicht.

Präsident: Vielen Dank. Für die Fraktion GLP/EVP Janina Aeberhard.

Janina Aeberhard (GLP) für die Fraktion: Wir sind uns in der Fraktion schnell einig gewesen, dass die Ernährung auf dem Weg zur Klimaneutralität ein wichtiger Faktor ist und auch die Gastrobranche hier noch grosses Potenzial hat. Wir begrüssen darum, dass der Gemeinderat die Ausarbeitung eines Konzepts für nachhaltige Ernährung in Auftrag gegeben hat und das nachher auch mit möglichst grosser Reichweite streuen will. Man kann dazu natürlich die geforderte Nachhaltigkeits-Charta ausarbeiten und einführen, aber gemäss Antwort des Gemeinderats ist man eben schon dran, ein Konzept auszuarbeiten, und wir sehen nicht, was das sonst noch zusätzlich bringen würde. Wir bestreiten aber nicht, dass die Gastrobetriebe und die Gäste zum Teil wohl relativ ahnungslos sind, welche Auswirkung ihr angebotenes Menü oder eben das Menü, das man gerade selber isst, auf das Klima hat und dass man da mit einem grösseren Bewusstsein schon viel erreichen könnte. Ein CO2-Quick-Check-Tool, das von den Motionär*innen ja auch erwähnt wird, würde sicher ein grösseres Bewusstsein schaffen. Da gibt es ja auch schon verschiedene Tools, wie zum Beispiel die Eaternity-App, in der man die CO2-Werte zum Menü angeben kann.
Wir finden aber nicht, dass es ein weiteres Beratungsangebot der Stadt braucht. Wir haben in den letzten Jahren immer mehr Beratungsangebote eingeführt und damit die Verwaltung ausgebaut und zusätzliche Kosten generiert, was angesichts der finanziellen Lage der Stadt Bern sicher nicht nachhaltig ist. Wir lehnen ein weiteres Beratungsangebot von Seiten der Stadt Bern darum ab. Da gäbe es vielleicht auch andere Fachstellen und Organisationen, die das gut übernehmen könnten. Wir sind auch dagegen, so einen Klima à la carte Monat mit Veranstaltungen etc., die durch die Stadt organisiert sind, einzuführen, weil wir das nicht als effizient betrachten. Und es stellt sich auch grundsätzlich die Frage, ob die Stadt Bern denn für alles zuständig sein soll und alles kontrollieren soll, sogar was in einem Restaurant letztlich auf dem Teller landet oder was wir essen. Da hätte zum Beispiel ein solches CO2-Quick-Check-Tool sicher einen

grösseren Impact als zum Beispiel ein Awareness-Tag oder sonstige Kampagnen. Mehrere bei uns in der Fraktion sind auch der Meinung, dass solche Klimamassnahmen zu lokal sind und besser auf übergeordneter Ebene angebracht wären., etwa mit einer CO2-Lenkungsabgabe für bestimmte Lebensmittel oder einer nationalen Ernährungsempfehlung. Ausserdem – und das ist wahrscheinlich der wichtigste Punkt, warum die Fraktion GLP/-EVP den Vorstoss ablehnen wird sind wir der Meinung, dass solche Forderungen besser in der Klima- und Energiestrategie 2035 eingebracht werden. Die Motionärin oder die Einreichende hat es vorhin selber erwähnt: Die Klima- und Energiestrategie enthält bereits solche und ähnliche Ziele. Und wir finden es sinnvoller, wenn diese Anliegen nachher direkt in der RWSU eingebracht werden, wenn es um die Klima- und Energiestrategie geht, und das ist ja auch schon bald der Fall, dass sie in der Kommission traktandiert wird.

Präsident: Merci, Janina. Dann hat als Nächstes das Wort für die Fraktion SP/JUSO Laura Brechbühler.

Laura Brechbühler (SP) für die Fraktion: Was auf unseren Teller kommt, hat direkte Auswirkungen auf unser Klima und unsere Umwelt. Die Produktion von Lebensmitteln, der Import und auch die Zubereitung brauchen viel Energie und erzeugen Treibhausgase. Gleichzeitig ist das Essen ein Bereich, den wir mit unserem eigenen Verhalten sehr stark beeinflussen können. Bei der vorliegenden Motion geht es aber weniger darum, wo ich welche Lebensmittel einkaufe, sondern wie dies das Restaurant meiner Wahl macht. Und darauf habe ich als Konsumentin ja nur sehr beschränkt Einfluss. Der Hebel ist nämlich gross. Wie in der Motion beschrieben – ihr habt es lesen können – werden 40% aller Lebensmitteln in Gastronomiebetrieben konsumiert. Auf dem Weg zur Klimaneutralität spielen also Restaurants, Take-Aways und auch Mensas in der Stadt Bern eine wichtige Rolle und sie haben, das haben wir auch schon gehört, ein grosses Potenzial. Genau dieses Potenzial muss jetzt ausgeschöpft werden und die Motion schlägt auch gleich mehrere Massnahmen vor.
Die Motion fordert die Einführung dieses Pilotprojekts Klima à la carte, das es schon in mehreren Schweizer Städten gibt. Die Stadt Zürich hat es im letzten Jahr gerade zum dritten Mal in Folge durchgeführt und das sehr erfolgreich. Während der Laufzeit von mehreren Wochen bieten die beteiligten Gastrobetriebe klimafreundliche Menüs an und die Stadt macht Werbung für sie und setzt sie, wie auch schon gehört, ins Rampenlicht. Der Kampf gegen Food Waste, der Gebrauch von saisonalem Gemüse oder auch der Verzicht auf Fleisch aus Brasilien werden so zu einem Wettbewerbsvorteil. Und auch die anderen Massnahmen der Motion – die haben wir auch schon gehört – findet die SP/JUSO-Fraktion zielführend. Keine dieser Massnahmen wollen die Gastrobetriebe zu irgendetwas verpflichten oder uns irgendwie umerziehen, sondern sie setzen wichtige Anreize für Betriebe, um ökologisch nachhaltiger zu werden. Zudem werden die vorgeschlagenen Massnahmen mir als klimabewusste Konsumentin eine Orientierung bieten und mich nicht zu irgendetwas umerziehen. Es bleibt alles freiwillig. Und sie werden mich dabei unterstützen, auch ausserhalb meiner eigenen Küche auf eine nachhaltige Ernährung zu achten. Aus all diesen Gründen wird die SP/JUSO-Fraktion dem Gemeinderat folgen und die vorliegende Motion annehmen.

Präsident: Vielen Dank. Dann hat als Nächstes das Wort für die Fraktion AL/PdA/TIF Matteo Micieli.

Matteo Micieli (PdA) für die Fraktion: Zuerst einmal grundsätzlich: Wir sind sehr einverstanden mit Jelena und mit Laura. Trotzdem erlaube ich mir ein paar kritische Bemerkungen. Aber schon vorweg: Wir werden das Postulat annehmen. Ich habe mir die Gastro-Charta in Zürich angeschaut und dort ist sie unter anderem von Wiesner Gastro-Kette unterzeichnet worden. Diesem Familienunternehmen gehören das Nooch, das Negishi, das Miss Miu, die Outback Lodge – dort kann man beispielsweise Krokodil und Känguru essen – und All You Can Eat Chicken Wings und Kitchen Republic. Bindella ist dabei und die Mensen der ZFV-Genossenschaft. Das sind wahrscheinlich einerseits die erschwinglichsten Restaurants, die dabei sind, aber gleichzeitig auch die, die am unnachhaltigsten arbeiten. Ich arbeite neben dem Nooch am Viktoriaplatz. Dort türmen sich Berge an Abfall, also nachhaltig ist das in keiner Art und Weise. Dafür ist es günstiger als an anderen Orten und das ist das, worauf ich hinweisen möchte. Es braucht greifende und effiziente Massnahmen, damit so etwas gut funktioniert und nicht zu einem Greenwashing wird.
In Bern wird es dann wahrscheinlich auch die Kappeler Gastro AG unterzeichnen. Abgesehen davon, dass in einem Betrieb, in dem tausend Menschen Platz haben, unmöglich nachhaltig gearbeitet werden kann, können sie dann so von den schlechten Arbeitsbedingungen ablenken. Betriebe wie das Nooch, Kitchen Republic oder die ZFV-Betriebe haben nichts mit Nachhaltigkeit zu tun, auf jeden Fall noch nicht. Das ist natürlich kein Grund, dass man sie nicht in das Programm aufnehmen würde, aber das ist trotzdem etwas, das man im Kopf behalten muss, um zu schauen, was man eigentlich genau macht mit so einem Anlass. Wenn das Vorhaben mehr sein soll als Marketing für solche Betriebe, muss man also klare Vorgaben schaffen. Gleichzeitig muss man, wie bei anderen Klimamassnahmen, unbedingt daran arbeiten, dass es nicht einfach für die von der Mittelschicht an aufwärts zahlbar bleibt. Auch hier: Klassenkampf im Klimawandel.
Die Restaurants, die in Zürich – abgesehen von den schon genannten – mitmachen, sind im Schnitt nämlich das: Restaurants, die schon vorher eine solche Philosophie geteilt haben. Und man muss ziemlich viel Geld dabeihaben, damit man regional, saisonal, Nose-to-Tail und alles Mögliche und möglichst nachhaltig essen kann. Und das ist auch nicht eine Kritik an diesen Konzepten. Diese sind super und wichtig und gut. Ich arbeite selber in so einem Betrieb, aber ich weiss dadurch auch, wer in diesen Betrieben verkehrt. Darum mein Appell: Wenn die Stadt hier etwas macht, muss auch die Sozialverträglichkeit thematisiert werden. Und Greenwashing muss verhindert werden, sonst kann man es der Privatwirtschaft überladen, das können sie selber. Wir nehmen den Vorstoss an. Danke, dass ihr das berücksichtigt.

Präsident: Merci, Matteo. Wir haben einen weiteren Ordnungsantrag.

Franziska Geiser (GB): Ich stelle den Antrag, dass wir dieses Traktandum noch fertig beraten.

Präsident: Wir stimmen somit auch hier über den Ordnungsantrag ab.

Ordnungsantrag
Geiser
Traktandum 18 soll heute noch zu Ende beraten werden.

Abstimmung Nr. 024

2023.SR.0196: Ordnungsantrag

Annahme	
Ja	57
Nein	8
Enthalten	0

Präsident: Ihr habt den Ordnungsantrag angenommen. Als nächstes redet für die Fraktion FDP Oliver Berger.

Oliver Berger (FDP) für die Fraktion: Die Motion Klima à la Carte ist einmal mehr ein Wolf im Schafspelz. Es geht den Motionärinnen und Motionären darum, unter dem Deckmantel des Klimaschutzes in die Gewerbefreiheit der Gastronomie und unseres liberalen Rechtsstaats einzugreifen. Gerade die Kultur und die Gastro leben eben von der Freiheit und vom liberalen Geist. Es ist bezeichnend, dass das GB/JA einmal mehr mit einem quasi religiösen Mantra den Gastronominnen und Gastronomen bzw. den Konsumentinnen und Konsumenten die Mündigkeit absprechen möchte. Wir appellieren einmal mehr an die Selbstverantwortung der Leute. Wer klimafreundlich und gesundheitsfördernd essen möchte, kann das schon heute. Und hier regelt es am Schluss eben der Markt oder die Konsumentin oder der Konsument, ob ein Angebot und ein Gastrobetrieb selber nachhaltig wirtschaftet und auch überlebt. Einen staatlichen, bürokratischen Eingriff braucht es nicht. Es braucht auch keine zusätzlichen Massnahmen. Die Fraktion FDP lehnt darum den Vorstoss sowohl als Motion als auch als Postulat ab.

Präsident: Merci Oliver. Gibt es zu diesem Geschäft noch Einzelvoten? Dominik Fitze.

Dominik Fitze (SP), Einzelvotum: Es tut mir so leid, wenn ich euch noch vom gutverdienten Bier abhalte, aber ich finde, gerade von der FDP haben wir in der letzten halben Stunde zwei spannende Voten gehört. Das eine, das uns auf liberale Grundprinzipien behaftet hat, und das andere, das jetzt gerade gesagt hat, dass wir liberale Anliegen wie Anreize schaffen und gute Programme fördern nicht machen sollen, weil es ein Eingriff in den Markt ist. Das finde ich eine spannende Argumentationslinie. Und vielleicht, wenn ihr ganz kurz darüber nachdenkt, merkt ihr, dass dieser Vorstoss eigentlich durchaus sehr liberal geschrieben ist, und werdet ihm auch zustimmen.

Präsident: Vielen Dank. Dann Jelena Filipovic.

Jelena Filipovic (GB), Einzelvotum: Ich möchte es mir, ehrlich gesagt, auch nicht nehmen lassen, denn ich habe mir grösste Mühe gegeben, einen solchen Vorstoss zu schreiben – was von mir jetzt nicht gerade oft kommt. Da gibt man sich einmal Mühe, den Bürgerlichen entgegenzukommen, mit Anreizen zu arbeiten, und dann wird einem angedichtet, dass man ein Wolf im Schafspelz sei. Da muss ich sagen, ja, diesen Missmut werde ich mir wahrscheinlich in Zukunft sparen. Und diesen Schnitzer, das müssen wir wahrscheinlich dann ein anderes Mal besprechen, bei einem Bier. Das, was Matteo vorhin gesagt hat, finde ich auch extrem wichtig. Ich würde mir da noch ganz kurz die Freiheit nehmen, darauf aufmerksam zu machen, dass die Stadt Bern an einem Forschungsprojekt "Städte als Triebkräfte nachhaltiger Ernährungssysteme" beteiligt war. Das Forschungsprojekt ist meines Wissens abgeschlossen und wird am 3. März präsentiert. Ich lade alle herzlich ein, vorbeizukommen an diese Präsentation. Dort wird es unter anderem auch darum gehen, wie wir den sozial gerechten Zugang zur Gastronomie gewährleisten können innerhalb dieser transformativen Prozesse.

Präsident: Merci vielmals. Gibt es noch weitere Einzelvoten? Das ist nicht der Fall. Dann hat für den Gemeinderat das Wort Alec von Graffenried.

Alec von Graffenried, Direktor SUE: Danke, dass ich doch noch etwas sagen darf, nachdem ich den ganzen Abend zuhören musste – aber ich mache das sehr gerne. Ja, wenn es um Klimaschutz geht, gibt es gewisse Bereiche, in welchen die Stadt sehr wirksam eingreifen kann. Das ist der ganze Baubereich, das ist der Heizungsbereich, das ist der Verkehrsbereich und dann gibt es auch noch den Bereich der Ernährung. Im Bereich der Ernährung hat die Stadt weniger direkte Einflussmöglichkeiten. Aber ich weiss schon seit Langem, dass im Bereich der Ernährung die Leute sehr sensibel sind, wenn man Massnahmen bei der Ernährung treffen will. Es ist etwas, das einem sehr nahe geht, und ab und zu lösen Massnahmen im Bereich der Ernährung auch Schnappatmung aus. Was mich ein wenig enttäuscht heute Abend: Die Motionär*innen haben diesen Vorstoss gemacht. Wenn ein Vorstoss hereinkommt, dann denkt der Gemeinderat sofort, jetzt wollen wir anfangen, ihn umzusetzen. Das haben wir in diesem Fall jetzt gemacht. Wir haben ihn umgesetzt und ich glaube, ich habe noch niemanden gehört, die oder der unser Konzept nachhaltige Ernährung, das wir am 13. Dezember mit einer Medienmitteilung bekannt gemacht haben, gelesen hat. Das ist bereits im Internet aufgeschaltet, das könnt ihr anschauen. Am 3. März an diesem Anlass werde ich ja begrüssen und werde das vorstellen. Wir lancieren eine Charta Nachhaltige Ernährung, die wir mit allen Städten zusammen machen. Ziemlich vorauseilend haben wir, glaube ich, ziemlich alles, was in diesem Vorstoss drin ist, bereits versucht zu erfüllen, und das schon im letzten Jahr. Also ich habe gar nichts dazu machen müssen. Reto Nause hat die ganze Arbeit schon gemacht, respektive das Amt für Umweltschutz. Massnahmen, die man treffen kann im Bereich der Ernährung, sind natürlich eher motivationale Massnahmen. Man kann schauen, dass die Leute das Richtige essen. Wir hören wir immer wieder, dass hier die Vorstellungen ein bisschen auseinander gehen, was das Richtige ist. Man kann sich natürlich regional ernähren und man kann auch etwas gegen Food Waste machen. Geht mal in die ARA Bern schauen. In der Kehrichtverbrennung verbrennen wir jedes Jahr 100'000 Tonnen Abfall. In der ARA Bern werden jedes Jahr 40'000 Tonnen Food Waste angeliefert. 40'000 Tonnen Food Waste – also es gibt schon noch etwas zu tun. Es ist eher auf der motivationalen Ebene, aber wir haben, glaube ich, die Hausaufgaben gemacht. Wir werden auf diesem Weg weitergehen und wir werden diejenigen, die es nicht gerne gehören, weiterhin ärgere damit, dass wir sagen, die Ernährung spielt eben doch eine wichtige Rolle, wenn es darum geht, etwas Gutes für unser Klima in Zukunft zu tun. Und ich hoffe, ihr habt jetzt auch noch Zeit, um etwas zu trinken. Ich werde vis-à-vis einen Matten-Gin trinken aus lokaler Produktion. Einen schönen Abend miteinander.

Präsident: Vielen Dank, Alec. Wir kommen somit zur Abstimmung über die Motion als der Richtlinie.

Abstimmung Nr. 025

2023.SR.0196: als Richtlinie	
Annahme	
Ja	47
Nein	18
Enthalten	3

Präsident: Ihr habt die Motion als Richtlinie erheblich erklärt. Zum Schluss der Sitzung eine Information: Die vorher übersprungenen Traktanden 16 und 17 werden wir auf die nächste Sitzung am 27. Februar verschieben. Das heisst, ihr bekommt morgen Mittag noch eine aktualisierte Traktandenliste. Die heute nicht behandelten SUE-Vorstösse werden mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit an der Sitzung vom 13. März behandelt werden.

Verschoben und eingereicht

Verschobene Traktanden
Der Stadtrat verschiebt die Beratung der folgenden Traktanden auf eine spätere Sitzung:
Traktandum: 16 | 2024.SR.0114 Interfraktionelle Motion GB/JA!, SP/JUSO, GFL (Lea Bill, GB/Mahir Sancar, JA!/Dominik Nellen, SP/Michael Burkard, GFL): Unterschriftensammeln im öffentlichen Raum grundsätzlich ermöglichen
Traktandum: 17 | 2024.SR.0115 Interfraktionelle Motion GB/JA!, SP/JUSO, GFL (Lea Bill, GB/Mahir Sancar, JA!/Dominik Nellen, SP/Michael Burkard, GFL): Es braucht eine Unterscheidung zwischen kommerziellen und ideellen Flyern
Traktandum: 19 | 2022.SR.000229 Postulat Fraktion GFL/EVP (Marcel Wüthrich/Tanja Miljanovic, GFL/Bettina Jans-Troxler, EVP): Energieschub für individuelle Heizkostenabrechnungen!
Traktandum: 20 | 2023.SR.000078 Interfraktionelle Motion SP/JUSO, GB/JA!, AL/PdA (Barbara Keller, SP/Lea Bill, GB/Eva Chen, AL): Niemand soll im Dunkeln sitzen
Traktandum: 21 | 2023.SR.0256 Motion Fraktion SVP (Alexander Feuz/Thomas Glauser): Personalprobleme im Tierpark Bern: Eine unabhängige anonyme Mitarbeiterbefragung ist gefordert
Traktandum: 22 | 2024.SR.0015 Motion Fraktion SVP (Alexander Feuz/Bernhard Hess/Thomas Glauser): Auf öffentlich zugänglichen Plätzen, den die Stadt für öffentlich zugängliche Veranstaltungen zur Verfügung stellt (Bsp. «Sternenmärit), muss weiterhin das Zahlen mit Bargeld möglich sein
Traktandum: 23 | 2024.SR.0028 Motion Fraktion SVP (Alexander Feuz/Simone Machado (GaP): Tierpark Bern: Der Streichelzoo und der Spielplatz an der Aare dürfen nicht abgeschafft werden! Es muss langfristig sichergestellt werden, dass in diesem Perimeter ein frei zugänglicher grosser tiergerechter Streichelzoo und ein attraktiver Kinderspielplatz bestehen bleiben. Die entsprechenden Reglemente sind entsprechend zu ergänzen und gegebenenfalls sind entsprechende Kreditvorlagen auszuarbeiten.
Traktandum: 24 | 2024.SR.0014 Interfraktionelle Motion SP/JUSO, GB/JA, GFL/EVP, AL/PdA (Bernadette Häfliger, SP/Lea Bill, GB/Francesca Chukwunyere, GFL/Raffael Joggi, AL): Bewilligungspflicht für private Kameraüberwachung im öffentlichen Raum
Traktandum: 25 | 2024.SR.0047 Postulat Raffel Joggi (AL): EGMR Urteil zu Racial Profiling: Was sind die Auswirkungen für die Stadt Bern?
Traktandum: 26 | 2023.SR.0221 Interfraktionelle Motion GB/JA!, SP/JUSO, AL/PdA, GFL/EVP (Lea Bill, GB/Mahir Sancar, JA!/Dominic Nellen, SP/Sofia Fisch, JUSO/David Böhner, AL/Michael Burkard, GFL): Demoverbot in der Stadt Bern — der Gemeinderat muss seinen Entscheid überdenken

Eingereichte Vorstösse
Anlässlich der heutigen Sitzung wurden folgende Vorstösse eingereicht:

https://stadtrat.bern.ch/de/aktuelles/meldungen/3709454793.php
2025.SR.0039 | Motion als Richtlinie | Eingereicht: Handwerkerparkplätze von der Schützenmatte ins Metro Parking verschieben
2025.SR.0040 | Motion als Richtlinie | Eingereicht: Erhalt des Saunabetriebs im Hallenbad Weyermannshaus
2025.SR.0041 | Motion | Eingereicht: Energie Wasser Bern (EWB) demokratisieren (JA!/Juso/AL/PdA/TIF).
2025.SR.0042 | Kleine Anfrage | Eingereicht: Schwierigkeiten bei Verpachtung Tierpark Restaurant: Wurde geprüft, ob im Restaurant allenfalls auch Räume für die Administration und die Mitarbeiter zur Verfügung gestellt werden können?
2025.SR.0036 | Kleine Anfrage | Eingereicht: MIV auf dem Nordring: Wird der Umleitungsverkehr gemonitored und was ist mit den Verkehrsmanagementmassnahmen der Zentralen Verkehrsachse (ZVA)?
2025.SR.0037 | Interpellation | Eingereicht: Zirkusse in Bern: Wie ernst nimmt der Gemeinderat den Tierschutz?
2025.SR.0038 | Interpellation | Eingereicht: Einsatz von automatisierten externen Defibrillatoren (AED) im öffentlichen Raum

Schluss der Sitzung: 22.37 Uhr.

Namens des Stadtrats

Der Präsident

26.05.2025

X

Signiert von: THOMAS CHRISTIAN BERGER

für das Protokoll

27.05.2025

X

Signiert von: ANITA FLESSENKÄMPER

Redaktion: Marianne Hartmann